

**5. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 17. März 2016,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 22.25 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Daniel Probst, 7. Monique Rudolf von Rohr, 8. Simone Sager, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz, 5. Hansjörg Haas,
6. Gökhan Karabas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Muriel Jeisy (bis
21.50 Uhr), 5. Moritz Segna, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Yann Schlegel, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Franziska Erzinger, 4. Doris Känzig,
5. André Köstli, 6. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Deny Sonderegger
David Tschan
Dr. Christoph Fink
Christian Ginsig
Christian Werner

Vorsitz: Sarah Früh

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern
- *3a Dringliche Interpellation Dieter Ulrich (Fraktion SP/Junge SP) betr. Alpiq-Aktien der Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit
- *3b Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP-Fraktion) betr. Umgang mit Sozialmissbrauch im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz/Frage der Dringlichkeit
4. Haus der Museen/Gebäudesanierung Konradstrasse 7 und Neukonzeption Historisches Museum und Naturmuseum
5. Gemeindeordnung/Teilrevisionen
6. Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus/Aufhebung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
- *7a Dringliche Interpellation Dieter Ulrich (Fraktion SP/Junge SP) betr. Alpiq-Aktien der Stadt Olten
- *7b Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP-Fraktion) betr. Umgang mit Sozialmissbrauch im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz
 - 7.1. Postulat Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Kostenentwicklung für die Stromabnehmer/Beantwortung (eingereicht am 24.09.2015)
 - ** 7.2. Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Aufhebung der flächendeckenden „Fahrverbote ausg. Zubringerdienst +“/Beantwortung (eingereicht am 24.09.2015)
 - ** 7.3. Motion Wolfgang von Arx (Fraktion CVP/EVP/glp) und Mitunterzeichnende betr. Treppenanlage Gheidweg/Beantwortung (eingereicht am 26.11.2015)
 - ** 7.4. Interpellation FDP betr. «Aktuelle Umgestaltung und künftige Nutzung Stadthaus»/Beantwortung (eingereicht am 17.12.2015)
 - ** 7.5. Postulat Luisa Jakob (Fraktion SP und Junge SP) und Mitunterzeichnende betr. Erwerb des Labels Blue Community/Beantwortung (eingereicht am 28.01.2016)
 - ** 7.6. Interpellation Huguette Meyer Derungs (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Sicher mit dem Velo unterwegs, wenn gebaut wird/Beantwortung (eingereicht am 23.09.2015)

* Ergänzung Traktandenliste
** auf Sitzung vom 19.05.2016 verschoben

* * *

Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst die Anwesenden zur heutigen
Parlamentssitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Sarah Früh:

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 28. Januar 2016 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Gemeindesteuerreglement/Anpassung
(Beschluss Ziffer 1./I.)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 4. Februar 2016 und die Referendumsfrist ist am 5. März 2016 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Dieter Ulrich (Fraktion SP/Junge SP) betr. Alpiq-Aktien der Stadt Olten
- Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP) betr. Umgang mit Sozialmissbrauch im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

* * *

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 52

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 10. Februar 2016 demissioniert Gert Winter (SVP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per Ende Februar 2016.

Mit Mail vom 25. Februar 2016 demissioniert Thomas Rauch (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per sofort.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Gert Winter (SVP) und Thomas Rauch (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demissionen von Gert Winter (SVP) und Thomas Rauch (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Gert Winter, Höhenstrasse Ost 83, 4600 Olten
Herrn Thomas Rauch, Platanen 56, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 53

Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei frei werdende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Thomas Rauch ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Partei, durch den Rücktritt von Gert Winter ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei frei geworden. Monique Rudolf von Rohr (FDP) und Philippe Ruf (SVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsidentin Sarah Früh begrüsst Monique Rudolf von Rohr und Philippe Ruf. Sie verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Monique Rudolf von Rohr und Philippe Ruf legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Monique Rudolf von Rohr, Langhagstrasse 14, 4600 Olten
Herrn Philippe Ruf, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten
Oberamt Olten-Gösigen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 54

Dringliche Interpellation Dieter Ulrich (Fraktion SP und Junge SP) betr. Alpiq-Aktien der Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit

Dieter Ulrich: Punkto Dringlichkeit habe ich es ja im Vorstoss schon begründet. Die Situation ist insofern neu, als sich diese Aktien jetzt im Finanzvermögen und nicht mehr im Verwaltungsvermögen befinden und dadurch eben dem Marktpreis ausgesetzt sind. Wir wissen ja alle nicht, wie es mit diesem Unternehmen weitergeht, und ich denke, es wäre wichtig, wenn man sich jetzt äussern würde, was unsere Haltung dazu ist.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich vertrete Benvenuto Savoldelli. Er ist noch unterwegs und wird zu uns stossen. Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Erstens möchten wir uns einmal beim Interpellanten bedanken. Es sind wichtige Fragen. In unserer Fraktion waren wir uns einig, dass die Fragen wichtig sind. Die Meinungen sind erst bei der Frage nach der Dringlichkeit auseinander gegangen. Der Kern dieser Interpellation ist prinzipieller Natur und würdig, dass man dies grundsätzlich diskutiert. Wir sind dankbar, dass er diese Diskussion anregt. Interessant ist ja, dass die durchaus kritische Interpellation von der SP/Jungen SP kommt, die ja sonst eine grosse Befürworterin von Staatsbeteiligungen und dementsprechend dem Ausbau der Verwaltung ist. Über die Frage der Dringlichkeit lässt sich streiten, weil die Fragen an sich sicher nicht dringlich sind und es würdig wären, dass man sich Zeit lassen würde und allen Fraktionen auch diese Zeit gibt, grundsätzlich darüber zu diskutieren. Die jüngste Entwicklung hat diese Fragen aber durchaus als dringlich erscheinen lassen. Was eigentlich in der Frage der Dringlichkeit mitschwingt, ist ja, ob die Stadt diese Beteiligungen verkaufen soll. Deshalb waren einige aus unserer Fraktion der Meinung, die SP/Junge SP solle doch direkt eine Motion einreichen und verlangen, dass man dies gleich verkauft. Aber als Interpellation war die Dringlichkeit nicht für alle wirklich gegeben. Nach langer Diskussion sind wir trotzdem zum Schluss gekommen, dass wir die Dringlichkeit einstimmig unterstützen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir haben zwei Interpellationen, wo die Dringlichkeit begehrt wird. Sie sind völlig unterschiedlich. Man kann, ähnlich wie es Matthias gemacht hat, wahrscheinlich bei beiden Interpellationen formal-juristisch fragen, ob dies jetzt wirklich dringlich ist oder nicht. Wenn man es politisch betrachtet und wenn man berücksichtigt, dass die nächste Parlamentssitzung irgendeinmal im Mai stattfinden wird, denken wir, dass die Dringlichkeit bei diesem Vorstoss gegeben ist. Sie ist auch bei unserem Vorstoss gegeben. Es ist ein aktuelles Thema, das politisch sehr umstritten ist, und ich denke, wo es auch wichtig ist, dass man diese Klärung macht. In diesem konkreten Fall kommt noch dazu, dass es ja nicht nur um die Alpiq-Aktien geht, sondern grundsätzlich – der Stadtrat hat dies gesagt – dass er jetzt unter HRM2 entscheiden muss, was in das Finanzvermögen kommt und was im Verwaltungsvermögen bleibt. Wir haben hier bis jetzt vom Stadtrat noch nie gehört, nach welchen Kriterien er vorgeht oder was er schon entschieden hat. Diese Chance zu Diskussionen oder auch um mehr zu erfahren, das würde auch eine Chance geben, wenn man heute über die Interpellation diskutieren würde.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich denke, wir müssen sauber unterscheiden zwischen: Was ist aktuell, und was ist für unseren Rat dringlich? Die Argumente, die von den

Vorrednern gebracht wurden, sprechen ganz deutlich dafür, dass wir als Rat auf so etwas vorbereitet sein müssen. Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb ich gegen Dringlichkeit bin. Es geht um viel zu viel. Es ist auch schon gesagt worden. Die einzelnen Fragen sind so formuliert, dass sie mit einer Dringlichkeit grundsätzlich die Sachlage nicht ändern. Wir möchten es auf den ordentlichen Weg schicken.

Beschluss

Mit 28 : 12 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 55

Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP) betr. Umgang mit Sozialmissbrauch im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz/Frage der Dringlichkeit

Daniel Probst: Wir haben schon einen Satz hineingeschrieben, weshalb wir dies als dringlich begründen. Wenn hier tatsächlich ein Missbrauch vorliegen sollte, finden wir, dass wir dies auch möglichst rasch behandeln sollten, und stützen uns hier eigentlich auf den Regierungsrat, der vor gut einem Jahr Massnahmen zur Verhinderung eines solchen Sozialhilfemissbrauchs eingeleitet hat. Er hat am 24. Februar eine Medienmitteilung gemacht, wo er die Leitungen der Sozialregionen und die Einwohnergemeinden aufgefordert hat, zusammenzuarbeiten, sich die Sozialdienste auch austauschen und dem wirklich auch nachgehen sollen. Wenn es jetzt hier nicht der Fall war – ich weiss es nicht, und wir würden es nachher noch hören, wenn es eben dringlich wäre – ist es gut, und wenn es der Fall ist, müsste man schnell handeln. Deshalb finde ich, dass die Dringlichkeit bei diesem Vorstoss angebracht ist.

Stadtrat Peter Schafer: Inhaltlich ist die Interpellation sicher nicht dringlich. Solche Fragen liegen aber auf dem Tisch, und sie sollten schnell beantwortet werden. Der Stadtrat stimmt deshalb der Dringlichkeit zu.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir stimmen der Dringlichkeit ebenfalls zu und zwar stimmen wir zu, nicht weil eigentlich der Inhalt von uns dringlich wäre. Wir stimmen schon gar nicht zu, weil wir etwa die Quelle als vertrauenswürdig erachten würden, und wir stimmen auch nicht zu, weil wir den Text besonders ansprechend finden. Wir stimmen aber zu, weil wir immer für Transparenz und zwar Transparenz möglichst schnell sind. Wenn der Stadtrat schon bereit ist, dies zu beantworten, stimmen wir selbstverständlich für Transparenz.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion war eigentlich mehrheitlich für nicht dringlich. Vom Anliegen her kann man dies so auch später beantworten. Aber ich denke, es wird jetzt, weil der Stadtrat sagt: Wir sind für Dringlichkeit, und es geht eigentlich auch um Transparenz – uns ist immer wichtig, dass man transparent und ehrlich ist – vielleicht teilweise anders gestimmt werden.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Bei uns ist es genau gleich.

Beschluss

Mit 26 : 6 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 56

Haus der Museen/Gebäudesanierung Konradstrasse 7 und Neukonzeption Historisches Museum und Naturmuseum

Der Stadtrat will die städtischen Museen auch in Zukunft – wenn auch mit reduzierten Kosten – weiterführen. Vor diesem Hintergrund sollen das Historische Museum und neu das Naturmuseum – neben dem Archäologischen Museum des Kantons Solothurn – im geplanten Haus der Museen an der Konradstrasse 7 konzentriert und mit neuen Dauerausstellungen ausgestattet werden. Nachdem der Lotteriefonds des Kantons Solothurn einen Beitrag von 2,3 Mio. Franken an die Kosten leistet, belaufen sich die zu bewilligenden Nettokosten für die Stadt Olten auf 5,9 Mio. Franken; das entspricht gut zwei Jahrestanchen des Werterhalts Hochbau. Die entsprechende Volksabstimmung ist am 5. Juni 2016 vorgesehen. Die Zusammenführung bietet die Möglichkeit, in einer zweiten Etappe der Gesamtstrategie, für die bereits private Gelder zur Verfügung stehen und ein weiteres Gesuch an den Lotteriefonds geplant ist, am bisherigen Standort des Naturmuseums an der Kirchgasse 10 ein neues Kunstmuseum, ergänzt mit einem Anbau, einzurichten und den heutigen Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung, voraussichtlich im Bereich Detailhandel, freizugeben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Stadt Olten verfügt über drei städtische Museen – Historisches Museum (HMO), Kunstmuseum (KMO) und Naturmuseum (NMO) – und übernimmt dadurch wesentliche Aufgaben, die in andern Kantonen auf kantonaler Ebene erfüllt werden. Der Kanton Solothurn unterstützt die kommunalen Museen der Städte Olten, Grenchen und Solothurn mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Im aktuellen Gebäude des HMO befindet sich auch das Archäologische Museum des Kantons Solothurn (AMSOL), das aus einer Abteilung des HMO hervorgegangen ist, eine eigene Kuratorin aufweist, aber zugleich Leistungen des HMO bezieht, die vom Kanton mit einem jährlichen Beitrag abgegolten werden.

Im Rahmen der Sparbemühungen zur Gesundung der städtischen Finanzen wurden auch die Konsequenzen bei der Schliessung eines oder mehrerer Museen der Stadt Olten eingehend geprüft. Die Überprüfungen ergaben kurz zusammengefasst, dass die Museen einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Regionalzentrums Olten darstellen, dass sie Aufgaben wahrnehmen, welche zur Bewahrung des kulturellen Erbes erfüllt werden müssen, und dass auch beziehungsweise gerade bei einer Aufhebung hohe Kosten anfallen würden. Aufgrund dieser Ergebnisse wie auch der Reaktionen an den runden Tischen mit Vertretungen der Fraktionen des Gemeindeparlaments, des Gewerbeverbands, des Industrie- und Handelsvereins, der Betriebskommission der Stadtverwaltung und der Personalverbände sowie sämtlicher ausserparlamentarischer Kommissionen ging hervor,

dass man mit den bestehenden Museen als Institutionen weiterzufahren plant – dies aber mit geringeren Nettokosten. Kletterten diese bis 2012 auf rund 2,3 Mio. Franken, wurden sie 2013 auf 2,0 Mio. Franken und 2014 auf 1,8 Mio. Franken gekürzt. Im Budget 2015 legte sie der Stadtrat auf 1,6 Mio. Franken (0,5 Mio. für das NMO und je 0,55 Mio. für das HMO und das KMO) fest. Das sind mehr als 30% weniger als noch im Jahr 2012. Die kantonalen Subventionen aus dem Lotteriefonds belaufen sich auf insgesamt durchschnittlich 300'000 bis 350'000 Franken pro Jahr. Ferner unterstützen Private das KMO während sechs Jahren mit 250'000 Franken pro Jahr.

Es ging in der Folge darum, auf dem tieferen Kostenniveau im Rahmen einer Gesamtstrategie die Zukunft zu gestalten und machbare Varianten mit hoher Qualität zu einem günstigen Preis aufzuzeigen. Stichwörter dazu sind Redimensionierungen, Synergien, neue Konzepte, Fremdfinanzierungen etc. Wesentliche Zielsetzungen sind auch, dass alle Museen immer offen gehalten werden können und nicht – wie heute der Fall – für den Auf- und Abbau von Sonderausstellungen jeweils geschlossen werden müssen. Aus Sicht der Stadtentwicklung soll eine Neukonzeption und -gruppierung der Museen zudem Hand bieten für neue Nutzungen an der Kirchgasse, voraussichtlich im Bereich Detailhandel.

Die Erkenntnis, dass die drei städtischen Museen weitergeführt werden sollen, wenn auch mit geringeren Kosten, soll nun genutzt werden, um eine Konzentration auf nur noch zwei Gebäude (Konradstrasse 7 und Kirchgasse 10) vorzunehmen und in diesen zugleich längst fällige – im Übrigen auch im Falle einer Beibehaltung der bisherigen drei Lokalitäten dringend nötige, bei drei Liegenschaften aber wesentlich teurere – bauliche Sanierungen durchzuführen, welche die Betriebs- und Unterhaltskosten auf ein zeitgemässes Niveau führen werden. Die Kosten für die baulichen Sanierungen der Museumsliegenschaften sollen dabei im Rahmen des Werterhalts Hochbau abgewickelt werden, nachdem in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Schulhäuser und das Stadthaus umfangreichen Sanierungen unterzogen wurden und sich nun in einem sehr guten Zustand befinden. Die erforderlichen Beträge sind im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2016-22 berücksichtigt.



*Standorte heute: Konradstr. 7 sowie Kirchgasse 8 und 10
Konradstr. 7 und Kirchgasse 10 (mit Anbau)*

Künftige

Standorte:

Die Ausstellungsflächen des HMO und des NMO werden gegenüber der heutigen Situation reduziert; dennoch wird die künftige Situation auch von den Museumsleitungen als Fortschritt erachtet, soll es doch dadurch zu den längst fälligen Gebäudesanierungen kommen und können Dauerausstellungen entweder nach fast 40 Jahren erneuert (NMO) oder fehlende erst eigentlich geschaffen (HMO) werden. Zudem fallen wie erwähnt künftig Schliessungszeiten während Ausstellungsumbauten weg und können Synergien genutzt, das heisst Aufgaben gemeinsam gelöst werden, was Freiräume für andere Aufgaben schafft. Schliesslich wird auch erwartet, dass die räumliche Nähe auch dafür sorgt, dass die Besucherkreise des einen Museums verstärkt auf die Angebote auch der andern Museen aufmerksam werden und so auch Synergien im Marketing entstehen.

2. Erwägungen

2.1 Generelles

Ende August bzw. Mitte Oktober 2014 fanden zur konkreten Umsetzung des Vorhabens zwei Workshops aller Beteiligten (Museumsleitungen und Stellvertretungen inkl. AMSOL, Präsident Museenkommission, Leiter Baudirektion und Stadtschreiber/Leiter Direktion Präsidium) statt. Dabei wurde folgendes „Grobszenario“ festgelegt:

- Reduktion der Museumsliegenschaften von heute drei auf künftig zwei Gebäulichkeiten: HMO, NMO und AMSOL, das eine wesentliche inhaltliche Klammer für die beiden städtischen Museen bietet, an der Konradstrasse 7, KMO an der Kirchgasse 10 mit Anbau.
- Vorgehen in zwei Etappen, wobei die zweite Etappe nicht zwingend aus der ersten hervorgehen muss.

Die Aufteilung der vier Museen auf die beiden künftigen Standorte wurde begründet insbesondere durch die inhaltliche Nähe von Menschengeschichte und Naturgeschichte, das unterschiedliche Verständnis der ausgestellten Objekte zwischen KMO (Kunstwerk steht für sich) und den anderen Museen (Gegenstände sind „Story-Teller“ aus einer Epoche), die unterschiedlichen räumlichen Anforderungen, aber auch die Tatsache, dass es für den Anbau des KMO private Gönner gibt, und die „Verdaubarkeit“ der Investitionen durch Aufteilung in zwei Pakete. Der Stadtrat stimmte an seiner Sitzung vom 1. September 2014 diesem „Grobszenario“ zu. In der Folge wurden die Museenkommission (02.09.2014), die Kommission für Stadtentwicklung (23.10.2014) und die Geschäftsprüfungskommission (14.11.2014) eingehend informiert. Zudem fanden mehrere Gespräche mit einer Delegation des Regierungsrates und mit den kantonalen Amtsleitungen von Kultur und Sport sowie Denkmalschutz statt.

2.2 Konradstrasse 7

In einem zweiten Schritt wurde die Raumaufteilung der Liegenschaft an der Konradstrasse 7 im Grundsatz definiert, verbunden mit einer Neukonzeption des gesamten Hauses. In der Wahl zwischen einem „Museum Olten“ mit den Sparten Naturgeschichte und Menschengeschichte, welches allenfalls zu noch stärkeren Synergien, aber gleichzeitig zu einem Profilverlust in Form eines „Gemischtwarenladens“ geführt hätte, und einem „Haus der Museen“ mit erkennbaren Profilen entschied sich der Stadtrat für das letztere Vorgehen: Im „Haus der Museen“ – Natur, Geschichte und Archäologie unter einem Dach – erzählt jeder Bereich seine „Geschichte“ für das jeweilige Publikum; gemäss Leitbild-Entwurf bestehen aber auch inhaltliche Gemeinsamkeiten und bietet das „Haus der Museen“ mehr als die Summe der drei Museen. Zudem bestehen wesentliche Synergien in den Bereichen Infrastruktur und gemeinsame Räume für Sonder- oder Wechselausstellungen. Angesichts der unterschiedlichen Trägerschaft der drei involvierten Museen (einerseits Stadt, anderseits Kanton) ist auch die Umsetzbarkeit dieses Konzeptes einfacher.

2.3 Kirchgasse 10

Der aktuelle Standort des NMO, die Liegenschaft an der Kirchgasse 10, steht unter kantonalem Einzelschutz. Die Möglichkeiten der Veränderungen, insbesondere auch der Fassade hin zur Kirchgasse, sind somit stark reduziert, was eine Nutzung für den Detailhandel praktisch verunmöglicht. Hingegen kann das Gebäude sehr gut für das momentan benachbarte Kunstmuseum genutzt werden, verbunden mit einem rückwärtigen Anbau, für dessen Finanzierung private Gelder zur Verfügung stehen. In einem zweiten Schritt, der dem Parlament voraussichtlich 2018 vorgelegt wird, soll daher das Kunstmuseum an die Kirchgasse 10 verlegt und die Liegenschaft Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung freigegeben werden. Dieser zweite Schritt ist nicht durch den ersten präjudiziert, macht aber

Sinn, da die Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaft Kirchgasse 10 wie erwähnt begrenzt sind und durch die Freigabe der Liegenschaft Kirchgasse 8 eine zusammenhängende Fläche für eine andere Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

2.4 Kirchgasse 8

Für die künftige Nutzung der Liegenschaft Kirchgasse 8, heutiger Standort des KMO, werden derzeit verschiedene Szenarien bearbeitet. Dabei wird auch eine Synergie mit dem benachbarten Eckhaus Kirchgasse 4, das sich in Privatbesitz befindet, angestrebt. Im Vordergrund steht das Ziel, mit der künftigen Nutzung insofern einen Mehrwert zu erzielen, dass die Frequenzen in der Innenstadt durch einen Magnetanbieter zu Gunsten des Gewerbes gesteigert werden können. Derzeit laufen intensive Gespräche mit einem grossen Detailhandelsunternehmen, das seinerseits weitere Anbieter mitbringen könnte.

Um die im dortigen Umfeld vorhandenen städtebaulichen Möglichkeiten abzustecken, soll im laufenden Jahr – in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege – im Perimeter Kirchgasse Nord/Munzingerplatz eine Testplanung als Grundlage für einen Gestaltungsplan durchgeführt werden. In deren Rahmen sollen die beidseitigen Anforderungen (Stichwörter u.a. freizuhaltende Fläche auf dem Munzingerplatz, städtebauliche Anforderungen, Denkmalpflege, Parkplätze, Anlieferung) und deren Umsetzungsmöglichkeiten definiert werden. Aufgrund der Ergebnisse der Testplanung soll eine politische Diskussion über die Fortsetzung stattfinden, welche anschliessend in einen Architekturwettbewerb münden soll.

3. Gebäudesanierung Konradstrasse 7 und Neukonzeption HMO und NMO

3.1 Organisatorisches

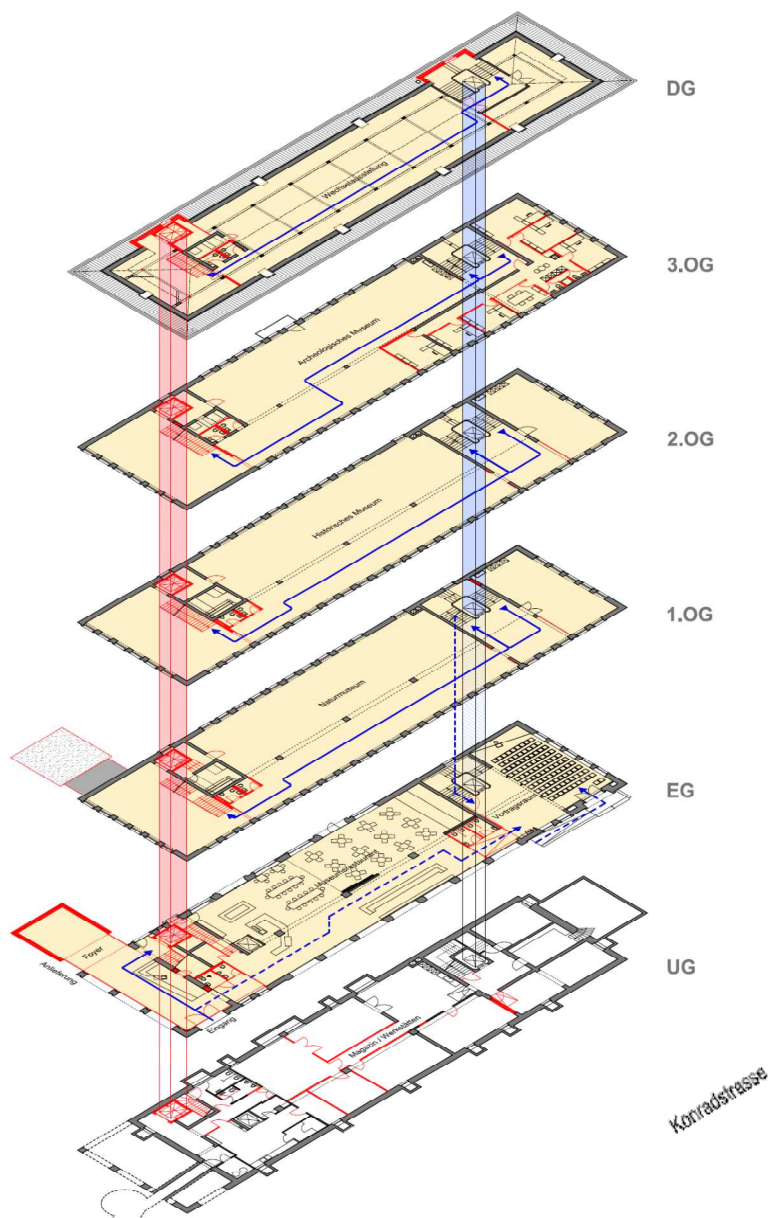
In der Zwischenzeit hat die Direktion Präsidium Anfang 2015 für das erste Vorhaben, die Zusammenführung des HMO, des NMO und des AMSOL an der Konradstrasse 7, eine Projektorganisation unter der Führung des Leiters NMO gebildet, welche es erlaubt, die Herausforderungen zielführend anzugehen. Zu ihren Aufgaben gehörten die Definition der Zuständigkeiten und der Pflichtenhefte im künftigen Haus der Museen in Zusammenarbeit mit der Direktionsleitung. Auf dieser Basis wurden daraufhin die Raumaufteilung und das Raumprogramm zu Händen der Baudirektion erarbeitet und ein Leitbild für das Haus der Museen entworfen. Dieses soll erlauben, dass die drei Museen weiterhin gemäss dem Stadtratsentscheid ihr jeweiliges Profil wahren können, das Haus der Museen aber gleichzeitig wie erwähnt mehr ist als die Summe seiner Einzelteile und ein optimales Zusammenarbeiten und Synergien ermöglicht.

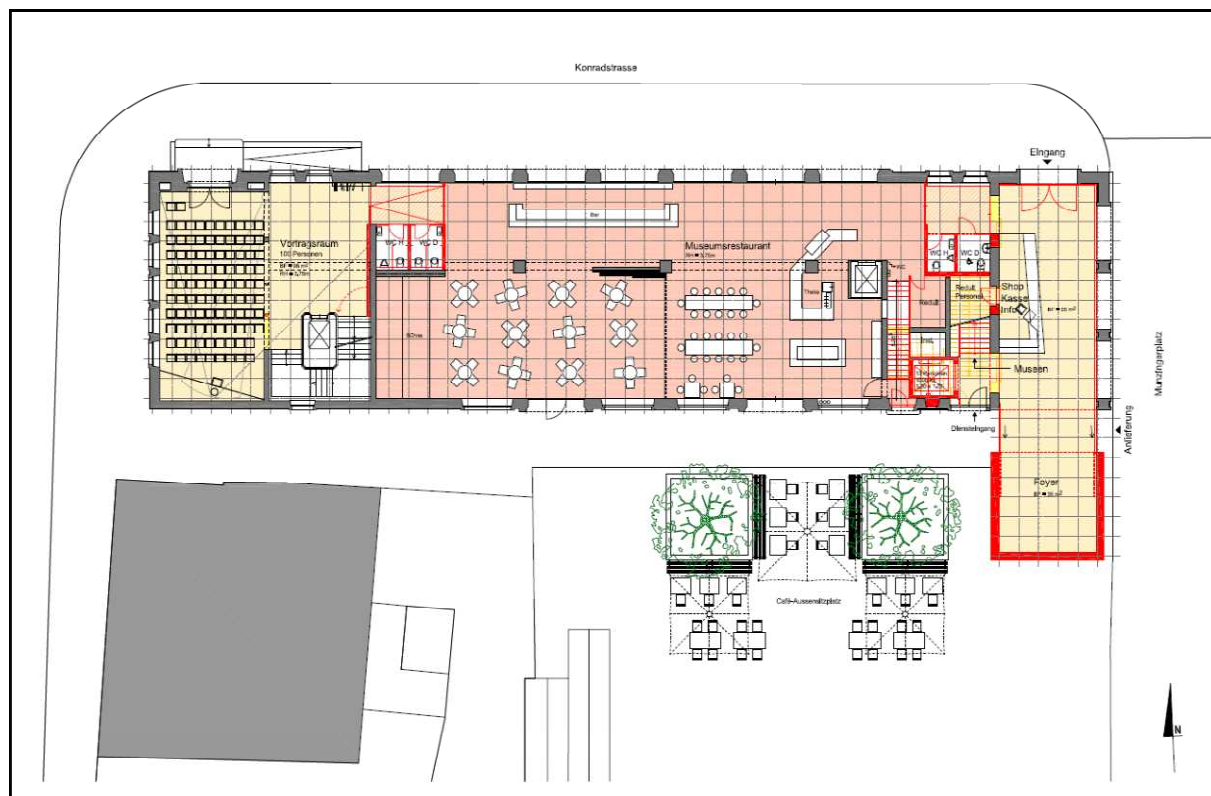
3.2 Bauliche Sanierung

Nachdem der Stadtrat am 4. Mai 2015 einen in der Investitionsrechnung 2015 enthaltenen Kredit von 100'000 Franken für die Weiterbearbeitung des Projektes freigegeben hatte, erteilte die Baudirektion für die Vorbereitung der baulichen Sanierung einen Auftrag an die Firma Robert&Esslinger, Architektur und Denkmalpflege, in Rickenbach. Dieser beinhaltet, anhand des Raumprogramms im Kostenrahmen der im Finanz- und Investitionsplan für den Werterhalt Hochbau eingesetzten Beträge ein Projekt zu erarbeiten, das einerseits den Charakter des Hauses erhält, andererseits auf die Bedürfnisse der – bisherigen und neuen – Nutzer möglichst gut eingeht. Eine weitere Vorgabe war der Erhalt des Restaurants im Erdgeschoss, da ein Museumsgebäude dieser Grösse mit drei Museen auch einen Gastronomiebereich aufweisen muss; dessen Abstimmung mit dem Museumsbetrieb soll indessen künftig noch verbessert werden.

Die drei Museen verfügen im Haus der Museen künftig über je ein Stockwerk (1. OG: NMO, 2. OG: HMO, 3. OG: AMSOL) für Dauerausstellungen und Didaktikräume. Im 3. OG sind wie bisher zusätzlich die Büros angesiedelt; dies entlastet die übrigen Stockwerke und fördert zugleich die Zusammenarbeit zwischen dem Personal der verschiedenen Museen. Das

Dachgeschoss, bisher nicht isoliert und nur als Lager für Ausstellungseinrichtungen und unempfindliche Gegenstände genutzt, soll als unterteilbarer, gesamthaft rund 150m² grosser Raum für Wechselausstellungen der drei Museen genutzt werden, die sich diesbezüglich koordinieren werden. Der ursprünglich auch dort vorgesehene Veranstaltungsraum wird aus diversen Gründen (Zugänglichkeit, Sicherheit, Kosten etc.) in den bisherigen Eingangsbereich des Gebäudes im Erdgeschoss verlegt, wo zugleich das gemeinsame Museumskino eingerichtet werden soll. Dieser Raum ist auch separat von aussen erschliessbar und nutzbar. Der Eingang wird neu auf die Ostseite des Gebäudes verlegt, weiterhin von der Konradstrasse her in unmittelbarer Nähe zur dortigen Bushaltestelle zugänglich und mit einem kleinen, „leichten“ und in seinem Umfang noch zu definierenden Anbau ergänzt, der Raum und Angebote schaffen soll, falls beispielsweise grössere Gruppen gleichzeitig die drei Museen besuchen. Für das Aussenrestaurant auf der Südseite des Magazins kann so eine willkommene Abgrenzung zum Parkplatz Munzingerplatz entstehen.





Das Gebäude wird beim neuen Eingang mit einer neuen Treppe und einem zusätzlichen, euro-paletten-tauglichen Lift erschlossen. Die Kellerräumlichkeiten werden weitgehend von der Sammlungslagerung befreit, so dass Raum für Werkstätten entsteht. Im Erdgeschoss werden zusätzliche, auch durch den Restaurantbetrieb nutzbare WC-Anlagen, darunter auch rollstuhlgängige, eingerichtet. Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich noch nicht um Baupläne; es kann daher noch zu gestalterischen Änderungen gegenüber dem heutigen Stand kommen.

3.3 Inhaltliches

Das Projektteam der Museumsleitungen hat zur inhaltlichen Ausrichtung des Hauses der Museen bereits einen Entwurf für ein Leitbild erarbeitet. Gemäss diesem arbeiten die drei Museen eng zusammen und sollen auch als Einheit wahrgenommen werden, sind aber im Sammlungs-, Ausstellungs- und Vermittlungsbereich eigenständig. Thematisch ist das Haus der Museen auf die Archäologie im Kanton Solothurn, auf die Geschichte der Stadt Olten und des Kantons von den Anfängen bis heute sowie auf die Naturgeschichte und Biodiversität auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene ausgerichtet. Zu den geplanten neuen Dauerausstellungen liegen ebenfalls Leitgedanken vor.

4. Finanzielle Auswirkungen

Kosten fallen einerseits für die Sanierung bzw. den Umbau der Liegenschaft Konradstrasse 7 zum Haus der Museen für die Aufnahme HMO, NMO und AMSOL an; sie sollen wie erwähnt im Rahmen des üblichen Werterhalts Hochbau abgewickelt werden, der in diesen Jahren für dieses Projekt reserviert wird. Die Berechnungen des beauftragten Architekturbüros haben aufgrund von Richtofferten ergeben, dass die Kosten für das gesamte Programm der geplanten Sanierung (inkl. Vorstudien und Reserven) bei rund 5,2 Mio. Franken liegen. Einen grossen Anteil nimmt dabei der Ausbau des Dachgeschosses inkl. Klimatisierung ein. Die Kosten ohne Ausbau des Dachgeschosses, lediglich mit einer Dachisolation und -umdeckung, würden sich auf rund 4,2 Mio. Franken belaufen. Ein Verzicht auf die Nutzung des Dachgeschosses würde indessen bedeuten, dass das vorgesehene Konzept Haus der Museen aus Platzmangel nicht umgesetzt werden kann; alternative Szenarien wie ein Verzicht auf Wechselausstellungen oder die Inanspruchnahme

von heute durch das AMSOL oder das Restaurant Magazin genutzten Räumlichkeiten würden aber die Attraktivität des Gesamtgebildes Haus der Museen wesentlich schwächen. Infolgedessen müsste das Konzept grundlegend verändert werden, was nicht den in den Erwägungen vorgebrachten Intentionen entspricht. Auch ein Ausbau des Dachgeschosses ohne Klimatisierung mit Baukosten von rund 4,7 Mio. Franken wäre grundsätzlich möglich, würde aber bedeuten, dass aufgrund der zu erwartenden Temperaturschwankungen unter dem Dach die Auswahl der möglichen Ausstellungsgegenstände stark eingeschränkt wäre und auf wertvolle Leihgaben aus andern Museen verzichtet werden müsste. Der Stadtrat beantragt daher, das vorgesehene Konzept integral umzusetzen.

Zu den baulichen Kosten hinzu kommen die Kosten für die „Inhalte“. Dazu gehört die Einrichtung von Dauerausstellungen für HMO und NMO, während die Dauerausstellung AMSOL Sache des Kantons (Amt für Denkmalpflege und Archäologie) sein wird. Der für die Dauerausstellungen angewendete Ansatz von 4000 Franken pro Quadratmeter wird erhärtet durch den Vergleich mit aktuellen Ausstellungserneuerungen in vergleichbaren Museen:

Naturmuseum St. Gallen	4000.-	Inkl. Ausstellungsbeleuchtung
Historisches Museum	4000.- -	
Baden	4500.-	
Museum Burg Zug	4000.-	Inkl. Elektroninstallationen, Sicherheitseinrichtungen
Naturmuseum Solothurn	3500.-	Keine baulichen Anpassungen am Gebäude nötig

Hinzu kommen Kosten für die Ausrüstung des Bereichs für Wechselausstellungen und der Didaktikräumlichkeiten, für Kommunikation und diverse Technik sowie für die Entlastung des Projektleiters Peter Flückiger, dessen Ausstellungsbetrieb im NMO im Gegensatz zu denjenigen von HMO und AMSOL während der Umbauphase weiterläuft.

Für die Kosten für die „Inhalte“ in HMO und NMO wurde Mitte Juni 2015 ein Gesuch in der Höhe von 3 Mio. Franken an den Lotteriefonds des Kantons Solothurn gestellt. Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 2. Februar 2016 einen Betrag von 2,3 Mio. Franken für HMO und NMO genehmigt, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Olten die untenstehenden Beträge in der genannten Höhe investiert. Im Unterschied zum Gesuch, das auch die zweite Etappe bereits in die Berechnungen einbezog, bezieht sich der Beschluss erst auf die erste, in der Planung schon fortgeschrittene Etappe. Gemäss Handbuch HRM2 (Kapitel 11.9.3 zum Kreditwesen) ist bei Ausgabenbeschlüssen das beschränkte Bruttoprinzip anzuwenden, wenn die Beiträge Dritter (Subventionen, Kostenbeiträge oder andere Zuwendungen) hinsichtlich Art, Höhe und Fälligkeit verbindlich zugesichert sind. Aufgrund des Beschlusses vom 2. Februar 2016 kann somit dem Gemeindeparlament und dem Stimmvolk ein Nettokredit beantragt werden kann.

Somit ergeben sich folgende Kosten für das geplante Haus der Museen:

Kostendach Gebäudesanierung (inkl. Projektierung)	Fr. 5'200'000
Einrichtung Dauerausstellungen HMO und NMO: 600m2 à Fr. 4000.-	Fr. 2'400'000
Einrichtung Bereich Wechselausstellungen und Didaktik- räume, Kommunikation sowie diverse Kosten (o. Reserven)	Fr. 600'000
Bruttokosten total	Fr. 8'200'000
Abzüglich bewilligter Beitrag aus dem Lotteriefonds	- Fr. 2'300'000
Nettokosten für Einwohnergemeinde Olten (Antrag ans Gemeindeparlament bzw. Volk)	Fr. 5'900'000

Kosten für allfällige Ausbauarbeiten im Restaurant Magazin gehen zu Lasten des Betreibers.

Die Kosten für die zweite Etappe werden derzeit auf rund 10 Mio. Franken geschätzt: je rund 4 Mio. Franken für die Sanierung des Gebäudes Kirchgasse 10 und den Anbau sowie weitere 2 Mio. Franken für die Sammlungspräsentation. Nach Ausarbeitung der Details wird an den Lotteriefonds des Kantons Solothurn für die zweite Etappe nochmals ein separates Beitragsgesuch gestellt werden. Der Anbau soll weitgehend privat finanziert werden; die Hälfte des vorgesehenen Betrags wurde bereits schriftlich zugesichert im Falle einer Realisierung vor 2020. Zur Entlastung der Stadtkasse kann ferner der Erlös aus einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft Kirchgasse 8 dienen.

Beide Etappen sind mit Schätzungen über die für die Einwohnergemeinde verbleibenden Nettokosten im Finanz- und Investitionsplan 2016-2022 enthalten (Werterhalt Hochbau in den Jahren 2017/18 bzw. 2019/20) und im dazugehörigen Bericht und Antrag (Seite 11) explizit aufgeführt. Die Finanzierung der Investitionen ist somit im Rahmen des baulichen Werterhalts ausgewiesen und die finanzielle Tragbarkeit nachgewiesen. Das Projekt Haus der Museen wird wie erwähnt zu einer Reduktion der Anzahl Museumsliegenschaften von drei auf zwei und damit auch der Unterhalts- und Betriebskosten führen. Synergien werden zudem im Personalbereich angestrebt.

5. Terminplan

Der Terminplan sieht folgende Etappen vor: Der Baubeginn für das Haus der Museen soll im Frühling 2017 erfolgen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die Liegenschaft Konradstrasse 7 mit Ausnahme des Restaurants Magazin geschlossen und leergeräumt. Parallel dazu werden die neuen Dauerausstellungen HMO und NMO angepackt und der Betrieb im künftigen Haus der Museen detailliert geplant; dies umfasst insbesondere die Budget- und Personalplanung. Gleichzeitig werden Verhandlungen mit dem Kanton über die künftige Abgeltung der städtischen Leistungen für das AMSOL aufgenommen; von Seiten des Kantons wurde bereits schriftlich bestätigt, dass der jährliche Betriebskostenbeitrag auch aus seiner Sicht neu auszuhandeln und den neuen Gegebenheiten im Haus der Museen angemessen anzupassen sei. Das Haus der Museen soll voraussichtlich im Herbst 2019 eröffnet werden.

Für die zweite vorgesehene Etappe der Gesamtstrategie soll parallel zur erwähnten Testplanung im gesamten Perimeter im Jahr 2016 der Wettbewerb KMO-Sanierung und -Anbau vorbereitet werden, damit dieser 2017 durchgeführt werden kann. 2018 ist geplant, den Projektkredit KMO dem Parlament vorzulegen. Eine Realisierung ist in den Jahren 2019/20 geplant.

6. Stellungnahmen

6.1 Museenkommission

An ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2015 hat die Museenkommission die Vorlage begrüsst und empfiehlt sie dem Gemeindeparlament einstimmig zur Annahme.

6.2 Kommission für Stadtentwicklung

Die Kommission für Stadtentwicklung stellte sich an ihrer Sitzung vom 25. Februar 2016 einhellig hinter die Konzentration der drei Museen im Haus der Museen. Die Frage wurde gestellt, ob die erste Etappe nicht mit der Verschiebung des Kunstmuseums ins heutige Gebäude des Naturmuseums hätte ergänzt werden sollen. Es wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der erforderlichen, längere Zeit beanspruchenden Verfahren derzeit ohnehin nicht über das Gesamtpaket inklusive neue Nutzung des Gebäudes Konradstrasse 8 entschieden werden kann.

6.3 Altstadtkommission

Die Altstadtkommission wurde an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2016 vorinformiert und hat dabei die formulierten Absichten gut aufgenommen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Dem Nettokredit von CHF 5,9 Mio. Franken für das Vorhaben Haus der Museen/Gebäudesanierung Konradstrasse 7 und Neukonzeption Historisches Museum und Naturmuseum wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner: Das Geschäft wurde in der GPK von Martin Wey und Markus Dietler vertreten. Trotz seiner finanziellen Tragweite ist dieses Geschäft eigentlich nicht auf Widerstand gestossen. Die Qualität der Vorlage ist sehr positiv bewertet worden. Ein Haus der Museen würde reduzierte Unterhaltskosten zur Folge haben. Zudem gibt es Synergieeffekte im Betrieb, beim Personal sowie bei den Energiekosten. Es gibt zwar zusätzliche Kosten durch die Klimatisierung. Aber diese müsste man sowieso einmal machen. Es ist das Thema des Schutzstatus dieser Gebäude diskutiert worden. Das Naturmuseum steht unter kantonalem Einzelschutz, und die restlichen sind in der Altstadtzone, was die Suche nach einem Investor natürlich erschwert. Ein sehr wichtiger Punkt ist auch, dass wenn man das Projekt nicht in die Hände nimmt, der Investitionsbedarf nicht null ist, sondern die Stadt weiterhin drei Gebäude mit teils akutem Investitionsbedarf hat. Eine seriöse Schätzung ist nach diesen Kosten unmöglich. Aber es kann sich schnell einmal um Kosten von über 10 Millionen handeln. Wohl gemerkt: Bei reiner Renovation wird die Stadt nicht durch den

Lotteriefonds unterstützt, und private Investoren werden sich auch nur reduziert beteiligen. Somit müsste die Stadt diese Kosten voll tragen. Der Einbezug des Magazins in die Projektplanung ist positiv aufgenommen worden. Es ist aber auch bemerkt worden, dass sich durchschnittliche Museumsbesucher nicht auf Barhocker oder tiefe Sessel setzen möchten. Diesbezüglich sei man aber mit dem Betreiber des Magazins im Kontakt, und es wird in dieser Hinsicht investiert, und es werden Anpassungen vorgenommen. Es ist auch die beste Lösung, wenn ein Privater diesen Betrieb führt und sich die Stadt nicht gastronomisch verwirklicht. Die Frage, warum man eine Art ersten Schritt als Vorlage bringt und nicht gleich ein Gesamtprojekt, ist ebenfalls thematisiert worden. Dabei wurde betont, dass die beiden Projekte unabhängig voneinander sind und die erste Tranche die zweite nicht erfordert. Es kann also ruhig auf die zweite verzichtet werden. Die zweite Projekthälfte ist mehr vom Stadtrat, um aufzuzeigen, wohin er im Moment gehen möchte. Man wollte vorbeugen, dass es dann nicht heissen wird, man habe keine langfristige Strategie oder man verheimliche etwas. Also braucht es den zweiten Schritt nicht, und man kann dies dann unabhängig davon zu einem späteren Zeitpunkt im politischen Prozess diskutieren. Es ist auch noch ausgeführt worden, dass die Museumsinvestitionen nicht zur Folge haben, dass andere Unterhaltskosten wegfallen. Somit führt dies nicht zu Verschiebungen bei anderen Vorhaben. Das Projekt wird bei einer positiven Entscheidung neu ausgeschrieben. Allgemein ist die Vorlage sehr positiv aufgenommen worden. Man begrüsst die Konzentration der Kräfte im vorliegenden Projekt und auch das verbesserte Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur durch die erweiterten Öffnungszeiten. Man hat den Beschlussesanträgen also einstimmig zugestimmt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Danke vielmals, Matthias Borner, für Deine Berichterstattung aus der GPK, fundiert, ausführlich und wohlwollend. Das haben wir sehr gerne zur Kenntnis genommen, insbesondere auch, dass die Vorlage gut ausgearbeitet wurde. Aber ich möchte dieses Lob gleich an die Person, die eigentlich diese Vorlage auch massgebend als Verantwortlicher konstruiert bzw. konzipiert hat, weitergeben. Das ist unser Stadtschreiber. Von daher gehen allfällige, hoffentlich auch lobende Worte vor allem an ihn. Die Vorlage wurde ja vor langer Zeit schon einmal vorgestellt. Die Fraktionen sind informiert worden. Man hat auch in der Öffentlichkeit die entsprechenden Zielsetzungen formuliert. Wir sind froh, dass Markus Dietler und ich in die Fraktionen gehen und die Vorlagen dort noch einmal darlegen konnten. Aus diesen Rückmeldungen und Diskussionen erscheint es mir wichtig, jetzt nicht primär diese Vorlage noch einmal vorzustellen, sondern vielleicht auf die eine oder andere Frage zu antworten und den einen oder anderen Gedanken auch aufzunehmen. Die Vorlage hat ja grundsätzlich zwei Stossrichtungen. Eine ist die kulturelle, museenspezifische Stossrichtung, wo es darum geht, die Sanierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausstellungen voranzutreiben, auch entsprechende Anpassungen an die Ressourcen vorzunehmen, die in den letzten Jahren doch um rund 30 % reduziert wurden. Die zweite Stossrichtung, und das wurde auch vom GPK-Sprecher betont, ist, dass man allenfalls in einer zweiten Phase dann die Stadtentwicklungsstossrichtung vorantreiben kann. Das wäre die zweite Etappe, wo politisch noch diskutiert werden muss, ob man sie dann schlussendlich auch möchte, die man dann betreffend dieser Umgestaltung und Umnutzungen des Freispiels einer Liegenschaft an der Kirchgasse letztlich auch einer frequenzbringenden Nutzung zuführen könnte. Die Gesamtstrategie ist, wie gesagt die, dass wir die Reduktion der Anzahl der Liegenschaften machen, nämlich von drei auf zwei und damit auch entsprechende Einsparungen bei den Unterhaltskosten erzielen möchten. Synergien sind gefragt. Was sind Synergien? Synergien können sein, dass man weniger Geld ausgibt oder für das gleiche Geld einen Mehrnutzen bekommt oder vielleicht, dass man mit weniger Geld sogar auch noch mehr Nutzen erhält. Von daher ist es im jetzigen Zeitpunkt schwer festzustellen oder auch zu beziffern, wie viel diese Synergien tatsächlich an Einsparungen bringen. Tatsache ist, dass wir weniger Unterhaltskosten haben werden. Wir haben in diesem Sinne nur noch zwei Liegenschaften. Auch bezüglich der Personalkosten wird es hier sicher entsprechende Reduktionen geben. Auf der anderen Seite haben wir aber auch im Unterhalt bezüglich der Klimatisierung Mehrkosten. Im heutigen Zeitpunkt können wir es noch nicht genau beziffern. Man kann davon ausgehen, dass es sicher nicht mehr, eher weniger sein wird. In der nächsten Phase, ab Mitte Jahr, werden wir nachher den Betrieb konkreter darstellen können, im Detail auch darstellen, was es heisst, und dort die

entsprechenden Zahlen auch nachliefern. Entscheidend ist, und da ist auch diskutiert worden, ob es nicht einfacher wäre, die Liegenschaft abzubrechen und eine neue zu bauen. Wenn man die Liegenschaft Feuerwehrmagazin anschaut, ist dies ein Gebäude, das an und für sich von aussen zwar nicht mehr so schön aussieht. Es blättert etwas ab. Aber die Gebäudesubstanz ist eigentlich noch in einem sehr guten Zustand und die Eingriffstiefe ist nicht so gross. Das heisst, die bestehende Struktur, die Erschliessungen über die zwei Treppenhäuser, aber auch die entsprechenden Fenster oder Böden werden nicht angefasst, sondern es geht darum, dass man auf der Bausubstanz, die als solche eigentlich noch gut vorhanden und in einem guten Zustand ist, weiter bauen kann. Wenn man einen Neubau erstellen würde und diese Gedanken hätte, wäre dies sicher eine Wertvernichtung, wenn man das Gebäude abreissen und etwas Neues aufziehen würde, zumal dann schlussendlich eigentlich dann auch wieder Investitionen anstehen würden, wo in diesem Bereich und Vergleich die Kosten nicht zu vergleichen bzw. zu rechtfertigen wären. Auch die Null-Lösung ist diskutiert worden. Was passiert, wenn wir gar nichts tun? Dann müssen wir sagen, wir haben drei bestehende Liegenschaften, die tatsächlich in einem Zustand sind, wo man während einer langen Zeit, jahrzehntelang nicht saniert hat, dass man diese Sanierungen so oder so vornehmen müsste. Hier spricht man bei den Baufachleuten von Kosten von 10 bis 12 Millionen Franken. Wenn man dies vergleicht, wenn man dann tatsächlich auch die zwei Phasen im Blickwinkel hat, würde man so viel Geld ausgeben, hätte zwar dann sanierte Gebäude, aber eigentlich gar keine Wertsteigerung. Insbesondere hätten wir noch die alten Ausstellungen. Von daher lässt sich auch eine solche Lösung finanzpolitisch nicht rechtfertigen. Es wurde auch die Frage gestellt werden, ob man die erste und zweite Phase verbinden, quasi den Gesamtwurf machen könnte. Hier müssen wir sagen, dass eigentlich der erste Wurf oder die erste Etappe, wie auch der GPK-Sprecher gesagt hat, unabhängig von der zweiten, die natürlich auch im Visier ist, realisiert werden kann. Die erste Etappe ist abgeschlossen. Sie ist überschaubar. Die zweite Etappe, wo es dann tatsächlich darum geht, diese Liegenschaft an der Kirchgasse zu verschieben, dort ein neues Konzept aufzustellen, ist anspruchsvoller. Wir haben auch in der ganzen Betrachtung und in der Diskussion festgestellt, dass hier natürlich ganz verschiedene Player auf dem Plan sind. Das sind neben der Stadt allfällige Private, die sich dort engagieren wollen, oder auch die Denkmalpflege, so dass wir dies auf dem Zeithorizont jetzt oder auch im nächsten Jahr oder in zwei Jahren dem Parlament schon politisch unterbreiten könnten. Der zweite Schritt braucht längere Zeit, ist aber auch unabhängig vom ersten. Von daher haben wir vielleicht auch unsere Erfahrungen in der Stadt Olten, dass grosse Würfe manchmal beim Volk nicht unbedingt gerade goutiert werden. Aber uns war wichtig, dass wir den zweiten Schritt, den wir für die Stadtentwicklung strategisch andeuten, auch in dieser Vorlage darlegen und zumindest festhalten oder festschreiben, was der Stadtrat in einer zweiten Etappe allenfalls auch weiter anzudeuten gedenkt. Die Kommission für Stadtentwicklung, die Altstadtkommission und auch die Museenkommission haben sich mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt, die Museenkommission sogar zweimal, einmal vor dem Entscheid des Regierungsrates, der einen Lotteriebeitrag von 2,3 Millionen Franken dann schlussendlich auch genehmigt hat, auch nach diesem Entscheid noch einmal, und wir haben in diesen Kommissionen zu diesen zwei Projekten dann schlussendlich doch eine intensive, aber auch sehr positive Rückmeldung erhalten. Das gibt diesem Geschäft auch eine gewisse Nachhaltigkeit bzw. eine politische Überzeugung, wo man über die ganzen Phasen, die wir angedacht haben, auch den Rückhalt bekommen sollte. Entscheidend bei diesen Phasen, den Umbauten, ist auch, was das Personal dazu sagt, die Konservatoren, die Museumsleiter. Hier haben wir tatsächlich in einer sehr intensiven, guten Prozessführung auch sämtliche Museumsleitungen dahinter. Sie sind überzeugt davon. Das zeigt übrigens auch die Präsenz der Damen und Herren der Museen, dass sie heute auch anwesend sind. Sie stehen hundertprozentig dahinter, obschon man sagen muss, dass man beim Historischen Museum wie auch beim Naturmuseum an und für sich eine Flächenreduktion von ungefähr 30 % in Kauf nehmen muss. Aber daneben gibt es eben den Mehrwert, den wir haben, nämlich eine Erneuerung der Ausstellungen und auch das neue Konzept, wo man insbesondere auch wieder Dauerausstellungen zeigen und auch Wechselausstellungen problemlos ineinander überführen kann. Oder zusammengefasst kann man auch sagen, dass wir zwar bei der Quantität etwas untergegangen sind, aber bei der Qualität rauf gehen. Das ist es, was wir schlussendlich auch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so

sehr gut diskutieren und auch bereinigen konnten. Ich denke, zu dieser Vorlage kann man noch sagen, was eigentlich der Hauptgewinn ist, wenn man dem zustimmt, wo wir übrigens auch das Volk noch davon werden überzeugen müssen, dass man beim Vorhaben des Hauses der Museen sagen kann: Es ist eine Win-win-Situation, dass wir eigentlich eine Situation von Gebäulichkeiten haben, die saniert werden müssen, auch von Ausstellungen, die zum Teil wirklich schon mehr als vier Jahrzehnte alt sind, dass man Gebäude in diesem Sinne ohnehin auch auffrischen muss, dass man einen Platz für das Gewerbe in der Kirchgasse freispielt. Von daher empfehle ich Ihnen im Namen und Auftrag des Stadtrates, dass Sie auf diese Vorlage nicht nur eintreten, sondern ihr auch mit Überzeugung zustimmen werden.

Eugen Kiener: Die Fraktion SP und Junge SP unterstützt die Museumsvorlage einstimmig. Vor drei Jahren, als die dunklen Wolken am Oltner Finanzhimmel aufgetaucht sind, hat mir ein Kollege aus dem Gäu gesagt: Und dann leistet sich diese kleine Stadt noch drei Museen. Ja, drei Museen, diese wollen wir uns weiterhin leisten. Sie gehören zu den Sachen, die Olten ausmachen. Eine Stadt ist mehr als eine Kreuzung, ein Bahnhof, ein Coop und eine Migros. Eine selbstbewusste Gemeinde hat Institutionen, die sich mit ihrem Lebensraum, ihrer Vergangenheit und ihrem Kunstschaffen auseinandersetzen. Das sollen unsere drei Museen weiterhin tun. Mit der Zustimmung zum neuen Haus der Museen und zur Neukonzeption des Historischen und Naturmuseums setzen wir ein Zeichen, dass wir nicht nur abbauen. Wir machen deutlich, dass wir bereit sind, Institutionen mit einer grossen Tradition in die Zukunft zu führen. Allerdings muss eben auch gesagt werden, dass es vor allem darum geht, Geld für den Substanzerhalt einzusetzen. Doch: Es geht eben darüber hinaus. Es gibt Synergien. Die Museen erhalten einen gemeinsamen Eingang. Es wird möglich sein, immer geöffnet zu haben, auch wenn einzelne Teile umgebaut werden und so weiter. Auch die neue Leitungsstruktur kann ein Vorteil werden. Mit der Konzentration der heutigen Museen auf diese zwei Gebäude und mit der Freigabe der Kirchgasse 8 greift die Vorlage in einer zweiten Phase noch in eine weit grössere Dimension. Es geht um die Attraktivierung der Innenstadt. Es wird nicht leicht sein, hier Neues zu machen. Die Gebäude in diesem Raum, im Bereich Kirchgasse und Munzingerplatz, sind uns allen sehr vertraut und für die politische Entwicklung des Kantons Solothurn von zentraler Bedeutung. Die Innenstadt war in den letzten Jahren in der Politik mehrmals das Thema, und es hat polarisiert und immer knappe Entscheidungen gegeben. Nur ein überzeugendes Projekt wird im zweiten Teil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen können. Deshalb ist es gut, dass man jetzt zwei Schritte gemacht hat. Die Fraktion SP/Junge SP freut sich über diesen gelungenen Vorschlag, und sie wird diesem ersten Schritt zu den Museen im 21. Jahrhundert zustimmen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Das Haus der Museen, drei in einem Haus, mit Nutzung von zahlreichen Synergien, ist wirklich eine Glanzidee des Stadtschreibers, gegen die auch ein Museumsverächter kaum sein kann. Ein grosser Teil der Bevölkerung profitiert. Insbesondere das Naturmuseum mit rund 10'000 Besuchern pro Jahr bietet zahlreiche Anlässe für Familien, Kinder, Schulen inklusive regelmässige Lehrerweiterbildung. Der Käferklub für Kinder ist ein Renner und muss doppelt geführt werden. Ähnliches passiert auch im Historischen Museum mit Ferienpass, Familiensonntagen usw. Bildungs- und familienpolitisch sind die zwei Museen nicht mehr wegzudenken. Wir haben in der Schule eine zunehmende Digitalisierung. Das Angebot der Museen mit diesen Erlebnissen im Bereich Biologie und Geologie wird als Ergänzung zum Computer immer wie wichtiger. Auch die Finanzierung dieses Hauses im Rahmen der Erhaltung Hochbau ist bei der aktuellen Oltner Finanzsituation sympathisch und vertretbar. Auch der SVP ist nicht entgangen, dass in der gleichen Vorlage bereits die zweite Etappe Kunstmuseum erwähnt wird. Dass die SVP jetzt zum Haus der Museen ja sagt, heisst nicht, dass die Geschichte mit dem Kunstmuseum auch schon gelaufen ist. Das gibt dann wieder eine neue Vorlage mit separatem Diskussionsstoff, wie Martin Wey auch schon erwähnt hat. Wir haben viele gigantische Museumstempel, die in der letzten Zeit eine halbe Zugstunde von Olten weg entstanden sind oder nächstens eröffnet werden. Eventuell hat das Oltner Kunstmuseum mit unseren bescheidenen finanziellen Möglichkeiten eher einen schweren Stand. Aber ich möchte jetzt

nicht schon den Teufel an die Wand malen. Zum Haus der Museen heute jedenfalls ein einstimmiges Ja von der SVP-Fraktion.

Monique Rudolf von Rohr, FdP: Nach dem Vorstellen der Vorlage in der Fraktion waren wir uns über die Qualität der Vorlage auch einig. Zu den Kosten selber hat sich Matthias Borner schon ausführlich und präzise geäußert. Auch wir sehen in der Fraktion das Positive an dieser Vorlage. Die Konzentration auf ein Haus, das verbesserte Angebot für Besucher, die Steigerung oder Erhaltung der Attraktivität der Stadt. Auch wir sagen ja zu dieser ersten Etappe. Das Etappen-Ja ist ein Etappen-Ja, und beim zweiten Schritt werden wir wieder neu genau hinschauen, wie der Munzingerplatz ausgestaltet wird, und empfehlen jetzt wirklich auch einstimmig ja zur ersten Etappe dieser Museumsvorlage.

Myriam Frey Schär: Die letzten paar Jahre in diesem Saal waren von Abbau geprägt. Es ist deshalb schön, wenn man wieder einmal über etwas reden darf, wo man etwas erhält. Wir haben hier auch viel darüber diskutiert, was denn eigentlich nötig ist, was das Grundbedürfnis einer Bevölkerung und warum es wichtig ist, dass die Stadt eben auch stark dazu beiträgt, dass diese Bedürfnisse befriedigt sind. Die Grundbedürfnisse sind ja nicht alle handfest. Kleider und Essen und die Bildung, die dann schon etwas weniger handfest ist. Aber Kultur ist ein Grundbedürfnis. Hier gehört die Pflege unseres historischen, unserem wissenschaftlichen und unserem gestalterischen Erbes dazu. Dafür haben wir unsere drei Museen. Sie wecken bei den Besucherinnen und Besuchern für die Erforschung und das Verständnis unserer Welt eine Begeisterung. Sie zeigen uns, wo wir herkommen, und helfen uns dabei, auch ab und zu einmal den Blick über den Tellerrand hinein zu wagen. Museen kosten etwas. Aber was sie leisten, ist unbezahlbar. Wenn wir das Haus der Museen anschauen, haben wir den Eindruck, dass wir es mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Projekt zu tun haben. Wir möchten uns an dieser Stelle noch dafür bedanken. Der Spardruck auf der einen Seite und der dringende Sanierungsbedarf auf der anderen haben dieses Projekt natürlich massgeblich geprägt, und wir finden, dass es im Rahmen dieser Parameter ein gelungenes ist. Wir bedauern zwar den nicht ganz unerheblichen Verlust an Ausstellungsfläche. Das ist ein Wermutstropfen. Gleichzeitig freuen wir uns darüber, dass sich mit der räumlichen Neuorganisation neue Möglichkeiten für zeitgemässe Ausstellungsformen und auch im Bereich der Museumspädagogik eröffnen. Vergessen wir nicht, dass mit dem Haus der Museen endlich auch gehbehinderte Menschen dann problemlos Zugang zu allen unseren Museen erhalten! Es ist schön zu sehen, dass sich diese Lücke in Olten jetzt auch schliessen darf. Wir unterstützen das Projekt, das wir als Bekenntnis zur städtischen Kultur verstehen, vollumfänglich und folgen dem Antrag des Stadtrates einstimmig.

Moritz Segna: Meine Vorredner haben das Meiste schon gesagt. Ich möchte dies nicht in die Länge ziehen. Ich sage nur, dass das Haus der Museen eine gute Sache ist. Die Fraktion der CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates mit einer Gegenstimme und steht hinter der Realisierung der ersten Etappe.

Beatrice Schaffner: Ich bin die Gegenstimme in der Fraktion. Ich finde es auch unbestritten, dass mit diesen Museen etwas gemacht werden muss. Das Haus der Museen wird sicher gut. Aber ich habe eine grosse Frage, die bei mir offen ist, und zwar die Folgekosten. In diesem Bericht wird auch überall auf Synergiennutzung und Senkung der Betriebskosten hingewiesen. Aber sie sind nirgends ausgewiesen. Die Investitionskosten sind mit einer Kostengabel von plus/minus 15 % angegeben. Das ist relativ genau. Aber die Betriebskosten, zum Beispiel die Energiekosten, Unterhaltskosten, Personalkosten, sind nirgends ausgewiesen. Das sind die Kosten, die dann über ein paar Jahrzehnte anfallen werden. Diese möchte ich gerne kennen. Deshalb weise ich dieses Geschäft zurück.

Luc Nünlist: Ich habe nur eine kurze Frage. Mir gefällt dieses Projekt als Ganzes auch. Ich habe mich nur Folgendes gefragt: Es ist ja eine ziemlich grosse Kiste. Hier nehmen wir auch zünftig Geld in die Finger. Hat es hier einen Architekturwettbewerb dazu gegeben, oder ist dies unüblich?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank für diese Frage, Luc. Sie ist auch in der GPK und in den Fraktionen gestellt worden. Es ist so, dass wir bei der ersten Beurteilung einen Fachspezialisten zugezogen haben. Dieses Architekturbüro ist mit Altbauten erfahren. Wie geht man mit Bausubstanzen um? Das hat uns vor allem auch geholfen, die entsprechenden, nicht nur Kosten, sondern auch Möglichkeiten zu eruieren, und wir werden nachher für den Umbau, der dann schlussendlich auch stattfinden wird, selbstverständlich die entsprechenden Submissionen machen. Zu den Folgekosten: Besten Dank, Beatrice, dass Du mir diese Frage wie in der Fraktion noch einmal stellst. Die Antwort ist die gleiche. Was versteht man unter Synergien? Synergien bestehen darin, dass man mit gleichen Mitteln mehr erreichen kann. Das ist einmal das Eine. Das Andere ist, dass man natürlich tatsächlich statt mit drei mit zwei Liegenschaften von der Bewirtschaftung her Einsparungen hat, sei es im Bereich der Energie, des Personals, auch des Aufwands der Reinigung, zum Beispiel der Aufsicht. Wir haben nur noch einen Eingang. Was wir im heutigen Zeitpunkt nicht sagen können, ist, wo wir ziffernmässig genau hinsteuern. Was wir aber feststellen müssen, dass wir in letzter Zeit im Museumsbereich relativ viele Reduktionen, auch dort die entsprechenden Kostenreduktionen hatten. Wir werden erst, wenn wir nachher die entsprechende Ausarbeitung des Detailkonzeptes vorlegen können, auch exakt belegen, wie viel es sein wird, dass wir dank Synergien nicht nur Mehrleistungen haben werden, sondern auch Einsparungen. Aber ich kann Dir versichern, dass es sicher nicht mehr sein wird, sondern ganz klar weniger, als wir bis jetzt ausgegeben haben.

Beschluss

Mit 43 : 1 Stimme fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Dem Nettokredit von CHF 5,9 Mio. Franken für das Vorhaben Haus der Museen/Gebäudesanierung Konradstrasse 7 und Neukonzeption Historisches Museum und Naturmuseum wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1. dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Stadtschreiber
Finanzverwaltung
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 57

Gemeindeordnung/Teilrevisionen

1. Ausgangslage

Auf Antrag des Stadtrats ist im Nachgang zu einem Postulat von Balkac Yagbu Ramazan betreffend Neuregelung der Kommissionen vom 16. Dezember 2010 (Behandlung am 24. März 2011) durch das Gemeindeparlament am 29. September 2013 die Einsetzung einer Spezialkommission (SpezKo) für eine Totalrevision der Gemeindeordnung beschlossen worden. Diese ist am 27. November 2013 ernannt worden.

In diesem Zusammenhang sind folgende Vorstösse durch das Gemeindeparlament behandelt worden:

- Motion Doris Känzig vom 24. Juni 2013 betreffend Abschaffung Gleichstellungskommission (als Postulat überwiesen)
- Postulat Felix Wettstein vom 26. September 2013 betreffend Kompetenzen Ortsplanung (überwiesen)
- Motion Felix Wettstein vom 26. September 2013 betreffend Direktionszuteilung (als Postulat überwiesen)
- Motion Christian Werner vom 26. September 2013 betreffend Parlamentsverkleinerung (als Postulat überwiesen)
- Motion Christian Werner vom 30. Januar 2014 betreffend Defizitbremse (als Postulat überwiesen und abgeschrieben)
- Motion Christian Werner vom 30. Januar 2014 betreffend Steuererhöhungsbremse (abgelehnt)
- Motion Wolfgang von Arx vom 30. Januar 2014 betreffend WOV (abgelehnt)
- Motion GPK vom 25. September 2014 betreffend Ablauf Budgetierung Steuern und externe Rechnungsprüfung (überwiesen)
- Motion Arnold Uebelhart vom 23. September 2015 betreffend Prüfung der ordentlichen Gemeindeorganisation (abgelehnt)

Am 17. August 2015 hat die Spezialkommission einen Bericht und Antrag für eine Totalrevision der Gemeindeordnung an das Gemeindeparlament überwiesen. Anlässlich der Parlamentssitzung vom 23. September 2015 wurde Eintreten auf die Totalrevision abgelehnt. Gleichzeitig wurde ein überparteilicher dringlicher Antrag (Motion) überwiesen, welcher die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission (SpezKo GP) forderte, welche in folgenden Punkten Teilrevisionen der Gemeindeordnung ausarbeiten sollte:

- Teilrevision I: Gemeindeparlament und Stadtrat
- Teilrevision II: Kommissionen
- Teilrevision III: Übrige Kapitel

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 23. September 2015 sind zu folgenden Themenkreisen Anträge eingegangen:

- Reorganisation GP-Kommissionen (Christine von Arx) / Reorganisation ausserparlamentarische Kommissionen (Christine von Arx)
- Redaktionelle Änderung Gemeindeparlament in Stadtparlament (Wolfgang von Arx)
- Finanzhaushalt (SVP)
- Wahlbüro (Wolfgang von Arx)
- Beibehaltung Museumskommission (Museumskommission)
- Präambel (SP) / Zweckartikel (Christine von Arx)
- Beibehalten Beanstandungskommission (SP)
- Beibehalten Parteienförderung (SP)
- Beibehalten Gleichstellungsbestimmungen (SP)
- Fristen betreffend Veröffentlichung SR-/GP-Traktanden, Beschlüsse, Vorlagen (Christine von Arx)

Am 26. November 2015 wählte das Parlament Christine von Arx, Max Husi, Ernst Eggmann, Christoph Fink, Urs Knapp, Ruedi Moor und Felix Wettstein als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission (SpezKo GP). An der konstituierenden Sitzung vom 14. Dezember 2015 sind Christine von Arx als Präsidentin und Max Husi als Vizepräsident gewählt worden. Das Aktuariat wurde von Stadtschreiber Markus Dietler übernommen. Insgesamt hat die SpezKo GP fünf Sitzungen durchgeführt.

Da die Gemeindeordnung auf die Amtsperiode 2017/2021 in Kraft treten soll, musste der nun vorliegende Entwurf bis Ende Februar 2016 ausgearbeitet werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens hat sich die SpezKo GP dazu entschlossen, sich nur mit den Bestimmungen in Zusammenhang mit den politischen Behörden (Stadtrat, Gemeindeparlament, Kommissionen) und den notwendigen Anpassungen an übergeordnetes Recht zu befassen. Ausgangslage war dabei die bestehende Gemeindeordnung.

Entsprechend dem Auftrag hat sich die SpezKo GP dazu entschieden, dem Gemeindeparlament fünf Teilrevisionen der Gemeindeordnung vorzulegen, welche getrennt behandelt werden und über welche getrennt abgestimmt wird. Diese haben untereinander keinen Zusammenhang, d.h. Änderungen bei einer Teilrevision haben keinen Einfluss auf den Inhalt einer anderen Teilrevision. Geplant ist deshalb auch bei der Volksabstimmung voneinander unabhängige Vorlagen zu präsentieren.

2. Vorgehen

Gestützt auf § 73 und § 74 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) und in analoger Anwendung von Art. 12 der Gemeindeordnung schlägt die SpezKo GP vor, bei der Teilrevision IV (Kommissionen) dem Volk zwei Varianten (Varianten b1 und b2) in einer Mehrfachabstimmung vorzulegen (Vorgehen wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag/Eventualantrag). Der Änderungsbedarf bei der Gestaltung v.a. der ausserparlamentarischen Kommissionen ist unbestritten. Umstritten ist hingegen die künftige Ausgestaltung des Kommissionswesens. Aus einem Teil der Vernehmlassungsantworten geht hervor, dass ständige ausserparlamentarische Kommissionen, welche nicht durch kantonales Recht vorgeschrieben sind, wegen ihren unklaren Kompetenzen und Aufgaben ineffektiv und überflüssig erscheinen. Aus einem anderen Teil der Vernehmlassungsantworten wird ersichtlich, dass ausserparlamentarische Kommissionen die politische Partizipation der Bevölkerung stärken. Wesentlich ist, dass die Aufgaben und Kompetenzen der ausserparlamentarischen Kommissionen genauer definiert werden. Durch eine Variantenabstimmung soll eine möglichst breite politische Diskussion ermöglicht werden. Zudem soll es der Bevölkerung möglich sein, ihre Meinung möglichst unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Die Stimmberechtigten müssen dadurch im Falle einer Abstimmung nicht zwischen der heute geltenden, unbestrittenermassen unbefriedigenden Lösung und einer radikalen Variante mit einer sehr weitgehenden Abschaffung der ausserparlamentarischen Kommissionen wählen.

Bei den Teilrevisionen I (Gemeindeparlament), II (Direktionszuteilung), III (Stadtrat), und V (notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht) erachtet es die SpezKo GP als ausreichend, wenn das Volk jeweils über eine Variante zum bestehenden Recht abstimmen kann. Die Teilrevision III (Stadtrat) fällt weg, falls sich das Parlament für die Variante 1 (identisch mit bestehender Gemeindeordnung) entscheidet, da sie keine Änderung des Reglements zur Folge hat. In der Teilrevision V (notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht) werden unbestrittene Anpassungen vorgenommen.

Eine Vorprüfung der vorgeschlagenen Änderungen durch das Amt für Gemeinden ist erfolgt.

3. Teilrevision I (Gemeindeparlament)

Die SpezKo GP erachtet mehrheitlich ein Gemeindeparlament mit 40 Mitgliedern als angemessen. Parlamente vergleichbarer Deutschschweizer Gemeinden haben ebenfalls diese Grösse. Durch eine Verkleinerung des Parlaments erhofft sich die SpezKo GP eine grössere Verbindlichkeit für die einzelnen Parlamentsmitglieder und eine gewisse Effizienzsteigerung. Andererseits wird gewährleistet, dass auch kleinere politische Gruppierungen im Parlament vertreten sind. Ebenso steht die Grösse von 40 Gemeindeparlamentsmitgliedern in einem sinnvollen Verhältnis zu den neu zu schaffenden zwei ständigen parlamentarischen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission) und dem Büro.

4. Teilrevision II (Direktionszuteilung)

Wie schon die SpezKo ist auch die SpezKo GP der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, dass das Gemeindeparlament über die Zuteilung der Direktionen an die einzelnen Stadtratsmitglieder befindet. Dieser Grundsatz ist auch in der Vernehmlassung zur Totalrevision nicht bestritten worden. Hingegen muss die Einreihung der Verwaltungstätigkeit in Direktionen (Ressorts gemäss Gemeindegesetz) entweder nach § 98 Abs. 1 Gemeindegesetz in der Gemeindeordnung selber geregelt oder dann in der Gemeindeordnung ans Gemeindeparlament delegiert werden, welches im konkreten Fall die Verwaltungsorganisation im Rahmen der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) genehmigt. Damit nicht bei jeder Änderung der Verwaltungsorganisation die Gemeindeordnung per Volksabstimmung abgeändert werden muss, schlägt die SpezKo GP dem Gemeindeparlament den Weg via Delegationsnorm vor. Da kein inhaltlicher Zusammenhang mit der Grösse des Gemeindeparlaments besteht, hat die SpezKo GP beschlossen, zu diesem Punkt eine separate Teilrevision zu beantragen.

5. Teilrevision III (Stadtrat)

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit legt die SpezKo GP hier zwei Varianten (5-köpfiger bzw. 3-köpfiger Stadtrat) vor, wobei die SpezKo GP klar die Variante 1 (5-köpfiger Stadtrat) favorisiert. Im Verlauf der Diskussionen hat sich gezeigt, dass aus praktischen Gründen ein 3-köpfiger Stadtrat in der Realität häufig nicht entscheidfähig sein dürfte. Schon allein mit den Absenzen infolge Ferien, Krankheit, Unfall etc. einzelner Stadtratsmitglieder wäre der Stadtrat handlungsunfähig. Gemäss § 26 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) sind Behörden nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder Ersatzmitglieder, wenigstens 3 anwesend sind. Durch den Begriff "anwesend" wird ausgedrückt, dass eine physische Anwesenheit gemeint ist. Entscheide auf dem Zirkularweg oder mittels fernmündlicher Übertragungen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Zirkulationsbeschlüsse werden lediglich in der Praxis toleriert, wenn ein einfaches, unbestrittenes Geschäft zur Beschlussfassung vorgelegt wird, Einstimmigkeit herrscht und der Zirkulationsbeschluss an der nächsten ordentlichen Sitzung traktandiert und bestätigt wird. Dieselbe Interpretation ergibt sich auch aus Art. 31 Abs. 1 GG und Art. 44 Abs. 2 GO (Öffentlichkeit der Stadtratsitzungen). Die drohende Verhandlungsunfähigkeit des Stadtrats stellt ein grosses Risiko dar, welches nach Auffassung der SpezKo GP zu einer möglichen Effizienzsteigerung und Kostenersparnis durch einen 3-köpfigen Stadtrat in keinem Verhältnis steht. Zudem ist in einem 5-köpfigen Stadtrat besser gewährleistet, dass auch kleinere politische Gruppierungen oder unabhängige Kandidaten eine Wahlchance haben. Durch den Wegfall der Stadtpolizei und die Bildung einer Sozialregion sind nicht sämtliche Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und der sozialen Sicherheit weggefallen. Die entsprechenden Direktionen können nicht einfach ersatzlos aufgelöst werden, da einzelne Aufgaben bei der Stadt verbleiben (bspw. Feuerwehr, Marktwesen, überobligatorische Sozialhilfe).

6. Teilrevision IV (Kommissionen)

A. Ständige parlamentarische Kommissionen:

Die SpezKo GP schlägt dem Gemeindeparlament einstimmig die Bildung von zwei ständigen parlamentarischen Kommissionen vor, welche nach fachlichen Kriterien gebildet werden (Variante A2). Es soll dadurch eine Entflechtung der Aufgaben der heutigen GPK und deren Entlastung stattfinden. Neu wird eine Finanzkommission (FiKo) gebildet. So ist eine vertieftere Auseinandersetzung mit dem Budget, der Rechnung und dem Finanz- und Investitionsplan möglich, da in den entsprechenden Zeiträumen nicht noch „ordentliche“ Geschäfte geprüft werden müssen. Durch die Bildung einer entsprechenden 7-köpfigen Kommission wird einerseits eine effiziente Tätigkeit gewährleistet, andererseits können auch kleinere Parteien beteiligt werden. Die GPK behandelt weiterhin Geschäfte des Gemeindeparlaments. Neu soll sie mit Ausnahme des Budgets, der Jahresrechnung, des Finanz- und Investitionsplans und der persönlichen Vorstösse für sämtliche Vorlagen des Stadtrates an das Gemeindeparlament zuständig sein. Die GPK soll weiterhin aus 9 Personen bestehen. Dadurch wird eine breite politische Abstützung gewährleistet. Auch ist es möglich, die Oberaufsicht über die Verwaltung mit kleineren Subkommissionen auszuüben. Das Büro des Gemeindeparlaments befasst sich nur noch mit organisatorischen Fragen bezüglich der Tätigkeit des Gemeindeparlaments, Vorberatung von Wahlgeschäften und der Genehmigung des Protokolls. Bei kommissionsübergreifenden Geschäften oder unklaren Zuständigkeiten entscheidet das Büro über die Behandlung. Es kann dabei einzelne Geschäfte auch beiden Kommissionen zuteilen (z.B. Bauprojekt mit grossen finanziellen Folgen).

B. Nichtständige parlamentarische Kommissionen:

Das Gemeindeparlament soll weiterhin die Möglichkeit haben, bei Bedarf nichtständige parlamentarische Kommissionen zu bilden (z.B. SpezKo GP).

C. Ständige ausserparlamentarische Kommissionen:

Die SpezKo GP erachtet es als sinnvoll, das Wahlbüro von bisher zwei auf eine Behörde zusammenzufassen und auf insgesamt 27 Mitglieder zu vergrössern. Damit geklärt ist, wer die Verantwortung für die Tätigkeit des Wahlbüros übernimmt, wählt das Gemeindeparlament einen Wahlbüropräsidenten/eine Wahlbüropräsidentin und einen Vizepräsidenten/eine Vizepräsidentin.

Bei den weiteren ausserparlamentarischen Kommissionen schlägt die SpezKo GP vor, den Stimmberechtigten eine Variantenabstimmung zu ermöglichen:

- Sie legt einerseits eine Variante vor, bei welcher mit Ausnahme der Baukommission und der Altstadtkommission, welche (in beiden Varianten) unverändert beibehalten werden sollen, sämtliche ausserparlamentarischen Kommissionen aufgelöst werden (Variante B1).
- In Variante B2 wird eine Neuordnung des Kommissionswesens vorgenommen: Aus 11 Kommissionen (Art. 58 und 61-70 GO) werden neu 5 Kommissionen gebildet, welche nach fachlichen Kriterien zusammengestellt worden sind. Die jeweiligen Kommissionen bestehen aus 7 Mitgliedern. Aufgabe dieser neuen ausserparlamentarischen Kommissionen ist die Beratung der Direktionen. Vorlagen ans Gemeindeparlament müssen ihnen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Zusätzlich sollen sie unabhängig von aktuellen Vorlagen strategische Fragen behandeln und dem Stadtrat bzw. der Verwaltung entsprechende Inputs geben. Gleichzeitig können sie in diesem Rahmen Anträge an das Gemeindeparlament stellen. Sie können zudem Aktivitäten durchführen, sofern sie über ein eigenes Budget verfügen.

Die SpezKo GP schlägt mehrheitlich die Variante B1 vor.

D. Nichtständige ausserparlamentarische Kommissionen:

Das Gemeindeparlament soll weiterhin die Möglichkeit haben, bei Bedarf nichtständige ausserparlamentarische Kommissionen zu bilden (z.B. SpezKo).

7. Teilrevision V (notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht)

Hier handelt es sich um notwendige Anpassungen an das übergeordnete Gemeindegesetz sowie an das kantonale Sozialgesetz:

- Art. 20: Nach § 91 Abs. 2 Gemeindegesetz ist in der Gemeindeordnung festzulegen, ob die Ersatzmitglieder amten, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen, oder ob sie nur nachrücken, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird. Die derzeitige Formulierung liess dies offen.
- Gemäss neuem Rechnungsmodell HRM2 sind einheitlich die Bezeichnungen „Budget“ (statt „Voranschlag“) und Jahresrechnung (statt „Rechnung“) zu verwenden (u.a. Art. 23, 43, 74 und 75 Entwurf Revision GO).
- Art. 28 Abs. 3 muss an das Gemeindegesetz angepasst werden, weil nach § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz bei offenen und geheimen Abstimmungen den Vorsitzenden der Stichentscheid zusteht und diese dabei das Recht haben, beim Stichentscheid anders zu stimmen als zuvor. In Abs. 5 muss zusätzlich das Gemeindegesetz aufgeführt werden, da die Thematik „Wahlen und Abstimmungen“ in den §§ 32 bis 40 des Gemeindegesetzes geregelt wird.
- Art. 32: Gemäss § 108 Gemeindegesetz müssen ständige Kommissionen in der Gemeindeordnung definiert sein. Nichtständige Kommissionen können hingegen,

gestützt auf § 109 Gemeindegesetz, vom Parlament bzw. von den Behörden situativ eingesetzt werden.

- Art. 49 wird gestrichen, weil die Verwaltungsbereiche, die auf die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausgerichtet werden, in der Gemeindeordnung ausdrücklich aufgezählt werden müssten (§ 146^{bis} Gemeindegesetz). Für allfällige Versuche hat das Amt für Gemeinden bisher gestützt auf § 137 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz) ohne Regelung in der Gemeindeordnung provisorische Genehmigungen erteilt.
- Art. 56: § 26 Abs. 1 des Gemeindegesetzes definiert die Beschlussfähigkeit von Behörden. Demnach müssen mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, mindestens aber deren drei.
- Art. 72: Mit dem neuen § 135^{bis} des Gemeindegesetzes (in Kraft getreten am 1.1.2016) ist das Kontrollsystem abschliessend geregelt. Der zweite Satz muss daher gestrichen werden. Dafür kommen zwei neue Absätze hinzu.
- Art. 76: Das Führen einer Pensionskasse gehört nicht zu den öffentlichen Aufgaben eines Gemeinwesens. Aus diesem Grund braucht es keine explizite Bestimmung in der Geschäftsordnung.

8. Reglementänderungen (synoptische Darstellungen)

A. Teilrevision Gemeindeordnung I: Gemeindeparlament

<u>alt</u>	<u>neu (Änderungen fettgedruckt)</u>
<u>III. Das Gemeindeparlament</u> Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit ¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 50 Mitgliedern. (...)	<u>III. Das Gemeindeparlament</u> Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit ¹ Das Gemeindeparlament besteht aus 40 Mitgliedern. (...)

B. Teilrevision Gemeindeordnung II: Direktionszuteilung

<u>alt</u>	<u>neu</u>
<u>Art. 23 Sachgeschäfte</u> (...) g) Genehmigung der Direktionszuteilung; (...)	<u>Art. 23 Sachgeschäfte</u> (...) g) (<i>streichen</i>) (...)
<u>Art. 39 Ein- und Zuteilung der Verwaltungstätigkeit</u> ¹ Die Mitglieder des Stadtrates stehen den Direktionen der Stadtverwaltung vor. Der Stadtrat entscheidet über die Einteilung der Verwaltungstätigkeit in Direktionen und deren Zuteilung an die einzelnen Stadträte und Stadträtinnen. Diese Entscheidungen unterliegen der Genehmigung durch das Gemeindeparlament. ² Die Stellvertretung ist gewährleistet.	<u>Art. 39 Ein- und Zuteilung der Verwaltungstätigkeit</u> ¹ Die Mitglieder des Stadtrates stehen den Direktionen ¹ der Stadtverwaltung vor. Die Einteilung der Verwaltungstätigkeit in Direktionen wird vom Gemeindeparlament in einer Geschäftsordnung beschlossen. Der Stadtrat entscheidet über deren Zuteilung an die einzelnen Stadträte und Stadträtinnen. ² Die Stellvertretung ist gewährleistet.

¹ Ressorts im Sinne von § 98 Gemeindegesetz

C. Teilrevision Gemeindeordnung III: Stadtrat

<u>alt</u>	<u>Variante 1 (identisch mit bestehender GO)</u>	<u>Variante 2 neu (Änderungen fettgedruckt)</u>
<u>IV. Der Stadtrat</u> Art. 36 Zusammensetzung ¹ Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und vier weiteren Mitgliedern. ² (...)	<u>IV. Der Stadtrat</u> Art. 36 Zusammensetzung ¹ Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und vier weiteren Mitgliedern. ³ (...)	<u>IV. Der Stadtrat</u> Art. 36 Zusammensetzung ¹ Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin und zwei weiteren Mitgliedern. (...)
Art. 37 Pensum ¹ Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin übt die Funktion im Vollamt aus. ² Die vier übrigen Mitglieder des Stadtrates üben ihre Funktion teilsamtlich aus. ⁴	Art. 37 Pensum ¹ Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin übt die Funktion im Vollamt aus. ² Die vier übrigen Mitglieder des Stadtrates üben ihre Funktion teilsamtlich aus. ⁵	Art. 37 Pensum ¹ Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin übt die Funktion im Vollamt aus. ² Die zwei übrigen Mitglieder des Stadtrates üben ihre Funktion teilsamtlich aus.

² Art. 36 Abs. 1 in der Fassung gemäss Urnenabstimmung vom 30. November 2003, in Kraft seit 01.08.2005

³ Art. 36 Abs. 1 in der Fassung gemäss Urnenabstimmung vom 30. November 2003, in Kraft seit 01.08.2005

⁴ Art. 37 Abs. 2 in der Fassung gemäss Urnenabstimmung vom 30. November 2003, in Kraft seit 01.08.2005

⁵ Art. 37 Abs. 2 in der Fassung gemäss Urnenabstimmung vom 30. November 2003, in Kraft seit 01.08.2005

D. Teilrevision Gemeindeordnung IV: Kommissionen

alt	neu (Änderungen fettgedruckt)	
Art. 19 Wahlbüros Für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen bestellt das Gemeindeparlament nach dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen das Zentralwahlbüro und die notwendigen 3 Mitglieder und 12 Ersatzmitglieder zählenden Wahlbüros. Es bestimmt auch die Wahllokale.	Art. 19 Wahlbüro Für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen bestellt das Gemeindeparlament das Wahlbüro mit 15 Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern sowie aus deren Mitte den Wahlbüropräsidenten bzw. die Wahlbüropräsidentin sowie den Wahlbürovizpräsidenten bzw. die Wahlbürovizpräsidentin. Das Gemeindeparlament bestimmt die Wahllokale.	
	Variante A1 (nur redaktionelle Änderung)	Variante A2
Art. 31 Geschäftsprüfungskommission ¹ Es besteht eine Geschäftsprüfungskommission von 9 Mitgliedern. ² Die in das Gemeindeparlament gewählten Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Stadt dürfen der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören. ³ Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind: a) die Vorberatung der Voranschläge; b) die Vorberatung der Finanzpläne; c) die Begutachtung der Rechnungen und Verwaltungsberichte; d) die Begutachtung von Geschäften finanzieller Natur; e) die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit. ⁴ Die Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission sind vorbehalten.	Art. 31 Geschäftsprüfungskommission ¹ Es besteht eine Geschäftsprüfungskommission von 9 Mitgliedern. ² Die in das Gemeindeparlament gewählten Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Stadt dürfen der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören. ³ Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind: a) die Vorberatung der Budgets ; b) die Vorberatung der Finanzpläne; c) die Begutachtung der Jahresrechnungen und Verwaltungsberichte; d) die Begutachtung von Geschäften finanzieller Natur; e) die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit. ⁴ Die Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission sind vorbehalten.	Art. 31 Geschäftsprüfungskommission ¹ Es besteht eine Geschäftsprüfungskommission von 9 Mitgliedern. ² Die in das Gemeindeparlament gewählten Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Stadt dürfen der Geschäftsprüfungskommission nicht angehören. ³ Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind: a) Die Vorberatung sämtlicher Vorlagen des Stadtrates an das Gemeindeparlament mit Ausnahme der Budgets, der Jahresrechnungen, der Finanz- und Investitionspläne und der persönlichen Vorstöße. b) die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit und die Begutachtung der Verwaltungsberichte. ⁴ (streichen)
		Art. 31a Finanzkommission ¹ Es besteht eine Finanzkommission von 7 Mitgliedern. ² Die in das Gemeindeparlament gewählten

		Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Stadt dürfen der Finanzkommission nicht angehören. ³ Die Aufgaben der Finanzkommission sind: a) die Vorberatung der Budgets; b) die Vorberatung der Finanz- und Investitionspläne; c) die Begutachtung der Jahresrechnungen. ⁴ Die Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission sind vorbehalten.
VI. Die Kommissionen	VI. Die Kommissionen	
	<i>Variante B1 (2 ausserparl. Kommissionen)</i>	<i>Variante B2 (7 ausserparl. Kommissionen)</i>
Art. 52 Ständige und nichtständige Kommissionen ¹ Das Gemeindeparlament ordnet die Kommissionen den einzelnen Direktionen zu. ² Das Gemeindeparlament kann für besondere Aufgaben nichtständige Kommissionen einsetzen. Es bestimmt die Wahlbehörde, die Zahl der Mitglieder und die Direktionen, denen die Kommissionen anzugliedern sind.	Art. 52 Ständige ausserparlamentarische Kommiss-ionen Ständige ausserparlamentarische Kommissionen sind die Kommissionen gemäss Art. 59 und 60 sowie die Rechnungsprüfungskommission.	Art. 52 Ständige ausserparlamentarische Kommiss-ionen ¹ Ständige ausserparlamentarische Kommissionen sind die Kommissionen gemäss Art. 59 bis 60e sowie die Rechnungsprüfungskommission. ² Das Gemeindeparlament ordnet die Kommissionen den Direktionen zu.
	Art. 52a Nichtständige Kommissionen Das Gemeindeparlament kann für besondere Aufgaben nichtständige Kommissionen einsetzen. Es bestimmt die Wahlbehörde, die Zahl der Mitglieder und die Direktionen, denen die Kommissionen anzugliedern sind.	Art. 52a Nichtständige Kommissionen Das Gemeindeparlament kann für besondere Aufgaben nichtständige Kommissionen einsetzen. Es bestimmt die Wahlbehörde, die Zahl der Mitglieder und die Direktionen, denen die Kommissionen anzugliedern sind.
Art. 53 Aufgaben Der Aufgabenbereich der Kommissionen wird in der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons sowie in den vom Gemeindeparlament erlassenen Reglementen umschrieben, soweit sich	(streichen)	(streichen)

jener nicht aus der Gemeindeordnung ergibt.		
Art. 54 Befugnisse ¹ Den Kommissionen steht eine selbständige Entscheidungsbefugnis nur zu, soweit sie ihnen durch Gesetz, Gemeindeordnung oder Reglemente ausdrücklich eingeräumt ist. Sie können Anträge an das Gemeindeparlament stellen. ² Alle Geschäfte, welche an das Gemeindeparlament geleitet werden, sind den Kommissionen rechtzeitig vom zuständigen Stadtratsmitglied zu unterbreiten. Weitere Geschäfte von besonderer Bedeutung können vom Stadtrat oder von den zuständigen Kommissionen zur Stellungnahme vorgelegt werden. ³ Der Stadtrat hat im Bericht zu seinem Antrag an das Gemeindeparlament die Meinung der zuständigen Kommission darzulegen.	Art. 54 Aufgaben und Befugnisse ¹ Die ständigen nichtparlamentarischen Kommissionen begleiten und bewerten städtische Entwicklungsaufgaben in ihren Themenfeldern. ² Die zuständigen Direktionen konsultieren die Kommission bei der Erarbeitung oder Revision von Gesetzen, Reglementen, Verordnungen und bei der Ausarbeitung von Vorlagen für bedeutende Entwicklungsinvestitionen. ³ Der Stadtrat hat im Bericht zu seinem Antrag an das Gemeindeparlament die Meinung der zuständigen Kommission darzulegen. ⁴ Weiterführende selbständige Entscheidungsbefugnis steht den Kommissionen nur zu, soweit sie ihnen durch Gesetz oder Gemeindeordnung ausdrücklich eingeräumt ist.	Art. 54 Aufgaben und Befugnisse ¹ Die ständigen nichtparlamentarischen Kommissionen begleiten und bewerten städtische Entwicklungsaufgaben in ihren Themenfeldern. ² Die zugeordneten Direktionen konsultieren die Kommission bei der Erarbeitung oder Revision von Gesetzen, Reglementen, Verordnungen und bei der Ausarbeitung von Vorlagen für bedeutende Entwicklungsinvestitionen. ³ Der Stadtrat hat im Bericht zu seinem Antrag an das Gemeindeparlament die Meinung der zuständigen Kommission darzulegen. ⁴ Die Kommissionen können Anträge an das Gemeindeparlament stellen. ⁵ Die Kommissionen können im Rahmen der Budgetvorgaben eigene Aktivitäten durchführen. ⁶ Weiterführende selbständige Entscheidungsbefugnis steht den Kommissionen nur zu, soweit sie ihnen durch Gesetz oder Gemeindeordnung ausdrücklich eingeräumt ist.
Art. 55 Zusammensetzung und Vorsitz ¹ Die Mitglieder des Stadtrates sind berechtigt, an den Sitzungen der ihren Direktionen zugeteilten Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. Nehmen sie nicht teil, delegieren sie eine Vertretung der Direktion. ² Die Kommissionen konstituieren sich selbst. ³ Bei der Bestellung der Kommissionen sollen die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien sowie beide	Art. 55 Zusammensetzung und Vorsitz ¹ Die zuständigen Mitglieder des Stadtrates und eine Vertretung der zuständigen Direktion sind berechtigt, an den Sitzungen der Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. ² Die Kommissionen konstituieren sich selbst. ³ Bei der Bestellung der Kommissionen sollen die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien sowie beide Geschlechter in angemessener Weise	Art. 55 Zusammensetzung und Vorsitz ¹ Die zuständigen Mitglieder des Stadtrates und eine Vertretung der zuständigen Direktion sind berechtigt, an den Sitzungen der Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen. ² Die Kommissionen konstituieren sich selbst. ³ Bei der Bestellung der Kommissionen sollen die im Gemeindeparlament vertretenen Parteien sowie beide Geschlechter in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Geschlechter in angemessener Weise berücksichtigt werden.	berücksichtigt werden.	
Art. 58 Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen Die Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen zählt 7 Mitglieder. Sie befasst sich mit Fragen des Alters und der Gesundheit.	(streichen)	(streichen)
		Art. 60a Kommission für Bildung und Sport Die Kommission zählt 7 Mitglieder. Sie nimmt die Aufgaben gemäss Art. 54 in den Bereichen Bildung und Sport wahr.
		Art. 60b Kulturkommission Die Kommission zählt 7 Mitglieder. Sie nimmt die Aufgaben gemäss Art. 54 im Bereich Kultur wahr, namentlich Museen und Kulturförderung. Sie entscheidet im Rahmen des Budgets über die Vergabe von Kulturförderpreisen.
		Art. 60c Kommission für öffentliche Sicherheit, Wirtschaft und Verkehr Die Kommission zählt 7 Mitglieder. Sie nimmt die Aufgaben gemäss Art. 54 in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Wirtschaft und Verkehr wahr.
		Art. 60d Kommission für Planung, Umwelt, Stadtentwicklung Die Kommission zählt 7 Mitglieder. Sie nimmt die Aufgaben gemäss Art. 54 in den Bereichen Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wahr.
		Art. 60e Kommission für Soziales, Integration, Generationen und Gesundheit Die Kommission zählt 7 Mitglieder. Sie nimmt

		die Aufgaben gemäss Art. 54 in den Bereichen Soziales, Integration, Generationen und Gesundheit wahr.
Art. 61 Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zählt 9 Mitglieder. Sie setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter in der Gemeinde ein.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 62 Kommission für Integration Die Kommission für Integration zählt 7 Mitglieder. Sie befasst sich mit der Integration der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und pflegt den Kontakt mit den in der Region tätigen Ausländerorganisationen. Der Kommission ist die Ausländerkonferenz beigeordnet.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 63 Jugendkommission Die Jugendkommission zählt 7 Mitglieder. Sie begutachtet die Anliegen der Jugend zuhanden der Behörden und pflegt den Kontakt mit Jugendinstitutionen.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 64 Kulturförderungskommission Die Kulturförderungskommission zählt 7 Mitglieder. Ihr obliegt die Förderung des kulturellen Schaffens.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 65 Museenkommission Die Museenkommission zählt 9 Mitglieder, wobei der Bürgergemeinde, der Museumsgesellschaft und dem Kunstverein das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied zusteht. Sie beaufsichtigt die	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>

Sammlungen der städtischen Museen und des Historischen Stadtarchivs.		
Art. 66 Musikschulkommission Die Musikschulkommission zählt 7 Mitglieder. Sie betreut im Rahmen der Musikschulordnung die Musikschule und die Jugendmusik.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 67 Kommission für Öffentliche Sicherheit Die Kommission für Öffentliche Sicherheit zählt 9 Mitglieder. Sie erfüllt die Aufgaben nach der Polizeiordnung, dem Marktreglement, dem Feuerwehrrreglement und dem Zivilschutzreglement.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 68 Schulkommission Die Schulkommission zählt 11 Mitglieder. Sie ist im Sinne des Volksschulgesetzes zuständig als Schul- und Aufsichtsbehörde für die städtischen Schulen sowie Aufsichtsorgan für die Kindergärten.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 69 Sportkommission Die Sportkommission zählt 7 Mitglieder. Sie fördert in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen den Breiten- und Leistungssport und berät die Direktion bei der Sportanlagenzuteilung.	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>
Art. 70 Kommission für Stadtentwicklung (Wirtschaft, Planung, Verkehr und Umwelt) Die Kommission für Stadtentwicklung, welche zugleich	<i>(streichen)</i>	<i>(streichen)</i>

Umweltschutzkommission ist, zählt 9 Mitglieder. Sie fördert die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt sowie deren Stellung im regionalen, nationalen und internationalen Verkehr. Sie behandelt die Fragen der Orts- und Verkehrsplanung sowie des Umweltschutzes. Sie pflegt die Kontakte zu den wirtschaftlichen Organisationen der Region und betreut mit anderen örtlichen Organisationen das Stadtmarketing.		
---	--	--

E. Teilrevision Gemeindeordnung V: notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht

<u>alt</u>	<u>neu (Änderungen fettgedruckt)</u>
<u>III. Das Gemeindeparlament</u>	<u>III. Das Gemeindeparlament</u>
Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit (...) ³ Ersatzmitglieder rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird. (...)	Art. 20 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit (...) ³ Die Ersatzmitglieder amten nicht, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird. (...)
Art. 23 Sachgeschäfte <u>Dem Gemeindeparlament stehen folgende nicht übertragbaren Befugnisse zu:</u> (...) c) die Beschlussfassung über - die Voranschläge und den Steuerfuss; (...)	Art. 23 Sachgeschäfte <u>Dem Gemeindeparlament stehen folgende nicht übertragbaren Befugnisse zu:</u> (...) die Beschlussfassung über - die Budgets und den Steuerfuss; (...)
<u>Art. 28 Wahl- und Abstimmungsverfahren</u> (...) ³ Ergibt sich bei Abstimmung Stimmengleichheit, so gilt derjenige Antrag als angenommen, dem der Präsident oder die Präsidentin zugestimmt hat. Bei geheimer Abstimmung gilt ein Antrag, der die	<u>Art. 28 Wahl- und Abstimmungsverfahren</u> (...) ³ Ergibt sich bei Abstimmung Stimmengleichheit, so steht dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Bei geheimer Abstimmung gilt ein Antrag, der die Mehrheit der gültigen Stimmen nicht erreicht hat,

Mehrheit der gültigen Stimmen nicht erreicht hat, als abgelehnt. (...) ⁵ Im Übrigen gilt das Gesetz über die politischen Rechte ⁶ .	als abgelehnt. (...) ⁵ Im Übrigen gelten das Gemeindegesetz ⁷ und das Gesetz über die politischen Rechte ⁸ .
Art. 32 Parlamentarische Kommissionen Das Gemeindeparlament kann zur Vorberatung von Geschäften und Reglementen weitere ständige oder nichtständige parlamentarische Kommissionen einsetzen. Diese konstituieren sich selbst.	Art. 32 Weitere parlamentarische Kommissionen Das Gemeindeparlament kann zur Vorberatung von Geschäften und Reglementen weitere nichtständige parlamentarische Kommissionen einsetzen. Diese konstituieren sich selbst.
IV. Der Stadtrat	IV. Der Stadtrat
Art. 43 Finanzplan, Finanzbefugnis (...) ² Ihm stehen die folgenden Finanzbefugnisse zu: a) Beschluss über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 400'000.—, die bei der Aufstellung des Voranschlages nicht voraussehbar waren; b) Beschluss über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 40'000.—, die bei der Aufstellung des Voranschlages nicht voraussehbar waren. (...)	Art. 43 Finanzplan, Finanzbefugnis (...) ² Ihm stehen die folgenden Finanzbefugnisse zu: a) Beschluss über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 400'000.—, die bei der Aufstellung des Budgets nicht voraussehbar waren; b) Beschluss über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 40'000.—, die bei der Aufstellung des Budgets nicht voraussehbar waren. (...)
V. Die Stadtverwaltung	V. Die Stadtverwaltung
Art. 49 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung Das Gemeindeparlament kann beschliessen, wirkungsorientierte Steuerungsmodelle für die Verwaltung einzuführen. Die zu erbringende Leistung ist nach Umfang und Qualität festzulegen.	(streichen)
VI. Die Kommissionen	VI. Die Kommissionen
Art. 56 Geschäftsordnung (...) ³ Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der einfachen Mehrheit	Art. 56 Geschäftsordnung (...) ³ Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mehr als der

⁶ BGS 113.111

⁷ BGS 131.1

⁸ BGS 113.111

der Kommissionsmitglieder erforderlich. (...)	Hälfte der Mitglieder, aber wenigstens drei erforderlich. (...).
<i>Art. 71 Vormundschafts- und Sozialhilfekommission</i> Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission zählt 7 Mitglieder. Sie behandelt Fragen des Vormundschaftswesens sowie der allgemeinen und speziellen Sozialhilfe.	(streichen)
VII. Der Gemeindehaushalt	VII. Der Gemeindehaushalt
<i>Art. 72 Finanzreglement</i> Für die Führung des Gemeindehaushalts gilt das Gemeindegesetz. Das Kontrollwesen ist durch das Gemeindeparlament zu regeln.	<i>Art. 72 Finanzreglement</i> ¹ Für die Führung des Gemeindehaushalts gilt das Gemeindegesetz. ² Der Stadtrat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement. ³ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.
<i>Art. 74 Voranschlag, gesonderte Beschlussfassung</i> Für die Beratung des Voranschlages durch das Gemeindeparlament sind Anträge, die über der abschliessenden Finanzkompetenz des Gemeindeparlaments liegen, besonders zu traktandieren und zu behandeln.	<i>Art. 74 Budget, gesonderte Beschlussfassung</i> Für die Beratung des Budgets durch das Gemeindeparlament sind Anträge, die über der abschliessenden Finanzkompetenz des Gemeindeparlaments liegen, besonders zu traktandieren und zu behandeln.
VIII. Selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaften	
<i>Art. 75 Städtische Betriebe</i> (...) ² Organisation, Aufgaben und Befugnisse werden in einem besonderen Reglement (Statuten der Städtischen Betriebe Olten) geregelt. Der Voranschlag der sbo ist dem fakultativen Referendum entzogen. (...)	<i>Art. 75 Städtische Betriebe</i> (...) ² Organisation, Aufgaben und Befugnisse werden in einem besonderen Reglement (Statuten der Städtischen Betriebe Olten) geregelt. Das Budget der sbo ist dem fakultativen Referendum entzogen. (...)
<i>Art. 76 Pensionskasse</i> ¹ Unter dem Namen „Pensionskasse der Stadt Olten“ (PKO) besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Einwohnergemeinde der Stadt Olten mit eigener Rechtspersönlichkeit.	(streichen)

² Der Pensionskasse können sich Gemeinwesen der Bezirke Olten-Gösigen-Gäu sowie andere mit der Stadt Olten verbundene öffentlich-rechtliche oder gemischtwirtschaftliche juristische Personen für ihre hauptamtlichen Beamten und Angestellten anschliessen.

Organe der PKO sind:

- die Pensionskommission
- die Mitgliederversammlung
- der Verwalter oder die Verwalterin.

Der Verwalter oder die Verwalterin wird vom Stadtrat gewählt.

Die Pensionskommission setzt sich aus 12 vom Gemeindeparlament gewählten Mitgliedern zusammen, von denen 6 Arbeitgeber- und 6 Arbeitnehmervertreterinnen oder -vertreter sein müssen. Den angeschlossenen Körperschaften steht eine/r von 6 Arbeitgebervertretern oder -vertreterinnen sowie eine/r von 6 Arbeitnehmervertretern oder -vertreterinnen zu.

³ Organisation, Aufgaben und Befugnisse werden in einem besonderen Reglement (Statuten der Pensionskasse Olten) geregelt.

9. Beschlussesantrag:

I.

1. Der Verkleinerung des Gemeindeparlaments von bisher 50 auf neu 40 Mitglieder wird zugestimmt (Teilrevision I der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
2. Die Genehmigung der Direktionszuteilung durch das Gemeindeparlament wird aufgehoben (Teilrevision II der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
3. Die Verkleinerung des Stadtrats von 5 auf 3 Mitglieder wird abgelehnt (Teilrevision III der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
4. Der Bildung einer Finanzkommission zusätzlich zur Geschäftsprüfungskommission wird zugestimmt (Teilrevision IV, Variante A2, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
5. Zur Frage der ausserparlamentarischen Kommissionen wird eine Mehrfachabstimmung zwischen der Variante „Altstadtkommission und Baukommission“ und der Variante „Altstadtkommission und Baukommission sowie 5 weitere ständige ausserparlamentarische Kommissionen“ durchgeführt (Teilrevision IV, Varianten B1 und B2, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
6. Der Teilrevision V (notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird zugestimmt.
7. Folgende parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:
 - a) Postulat Balkac Yagbu Ramazan vom 10. Dezember 2010 betreffend Neuregelung der Kommissionen
 - b) Motion Doris Känzig vom 24. Juni 2013 betreffend Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
 - c) Motion Felix Wettstein vom 26. September 2013 betreffend Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilung
 - d) Motion Christian Werner vom 26. September 2013 betreffend Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung
 - e) Überparteilicher Antrag (Motion) betr. Erneuerung der Oltner Gemeindeordnung mit drei Teilrevisionen
8. Die Teilrevisionen treten per 1. August 2017 in Kraft.
9. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I. 1, 2, 4, 5 und 6 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der Beschlussesantrag wurde vom Parlamentsbüro zu Händen des Gemeindeparlaments verabschiedet.

Beschluss

Mit 38 : 6 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Auf die ursprüngliche ausgewogene Vorlage Totalrevision ist das Parlament am 23. September 2015 mit 34 : 10 Stimmen bekanntlich nicht eingetreten. Die SVP-Fraktion und weitere Parlamentsmitglieder waren mit diesem handstreichartigen Vorgehen, die Totalrevision zu kippen, nicht einverstanden. Wir haben uns schon damals gegen diese Teilrevision gewehrt, weil wir ein mageres Resultat befürchtet haben. Das bescheidene Ergebnis dieser Feuerwehrrübung liegt jetzt vor. Es ist für eine Revision nach 15 Jahren zu dürrtig. Heute werden uns die fünf Teilrevisionen vorgelegt, wo zentrale SVP-Anliegen aus der Vernehmlassung fehlen. Mit diversen anderen Anliegen zusammen wurden sie unter den Tisch gewischt, und die neue Spezialkommission hatte einen grossen Tisch. Einzelne wichtige Änderungen sind zwar heute noch enthalten. Es gibt aber zahlreiche Stichworte zu dem, was wir in der neuen Vorlage vermissen. Die Definition für das Stimm- und Wahlrecht, obligatorisches Referendum bei einer Steuererhöhung, Verkleinerung des Parlaments auf 30 Personen, neue Bestimmungen Finanzhaushalt. Das ist nur eine Auswahl wichtiger Anliegen, die seit der Vernehmlassung sang- und klanglos verschwunden sind. Weder das Parlament noch das Volk können sich jetzt beim weiteren Vorgehen dazu äussern. Wir haben zwar einen demokratischen Entscheid des Parlaments, 30 : 10 gegen die Totalrevision. Aber unsere Fraktion hat es nicht „verchachelet“. Wir haben damals dafür gestimmt. Im Interesse einer Gemeindeordnung, die den Namen Revision verdient, bitten wir das Parlament, unseren Antrag auf Rückweisung zu unterstützen, mit dem Auftrag an die Spezialkommission, die fehlenden zentralen Anliegen aus der Vernehmlassung aufzunehmen, in die Teilrevision zu integrieren. Wenn dieses Vorgehen formell nicht möglich sein wird, heisst es halt nachher Totalrevision. Im Interesse einer ausgewogenen Vorlage lohnt sich dieser nach all den Vorarbeiten eher kleine absehbare Aufwand.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Vor allem zur Rückweisung: Ich glaube, man muss die Geschichtschreibung von Doris Känzig etwas korrigieren. Die SVP hat im letzten September nicht für die Gemeindeordnung gestimmt, sondern sie hat dagegen gestimmt, dass man nicht eintritt. Sie hat eben auch gesagt, sie wollten, dass eine Gemeindeordnung die zentralen Anliegen der SVP teilt. Von daher war es auch absehbar, was passiert wäre, wenn die Vorlage beraten worden wäre, und es wären nicht alle zentralen Anliegen der SVP enthalten gewesen. Dann wäre sie von der SVP abgelehnt worden, und wahrscheinlich eben nicht nur von der SVP. Das hat auch diesen Handstreich, wie man so schön sagt. Es ist ein schönes Wort; ich finde es noch schön. Ich glaube, hier werden alle meine Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen noch stolz sein. Anita Huber, Ruedi Moor, Christoph Fink. Wir haben hier einen Handstreich fertiggebracht. Nein, wir haben zusammengearbeitet, über die Fraktionsgrenzen hinaus. Im September haben wir eine Beurteilung gemacht und gesehen, dass die Totalrevision, so wie sie aufgegleist ist, hier im September keine Mehrheit finden. Deshalb haben wir gesagt, man muss halt vielleicht Schritt für Schritt gehen. Die Welt ist ja auch nicht an einem Tag gebaut worden. Wir versuchen einmal, ob man mit Totalrevisionen zum Weg kommt. Wir vier Fraktionschefs hatten dort ein sehr ambitioniertes Ziel. Wir wollen dies bis im März haben, damit man im Juni darüber eine Volksabstimmung machen könnte und wir es auf Anfang der neuen Legislaturperiode Mitte 2017 werden umsetzen können. Wir haben dieses Ziel erreicht. In der Spezialkommission haben wir gemeinsam „kätschet“. Aber wir haben das Ziel gemeinsam erreicht, und wir geben jetzt verschiedenste Optionen vor. Man kann ganz, ganz klein gehen und sagen: Wir machen nur, was man sowieso machen müsste. Man kann auch etwas grösser gehen. Man kann über die Grösse des Parlamentes entscheiden. Man kann über die Grösse des Stadtrates entscheiden. Man kann über das Kommissionswesen entscheiden. Ich glaube, wir geben hier eine Möglichkeit, einen Anstoss. Der Prozess muss nicht fertig sein. Er kann weitergehen. Aber ich glaube, es ist einmal wichtig, dass man jetzt diesen Prozess macht.

Eine Mehrheit, die 38 Stimmen, die damals dem Nichteintreten zugestimmt haben, war überzeugt, dass man den grossen Wurf, der so unterschiedlich ist, nicht erreichen kann. Von daher werden wir von der FdP gegen den Rückweisungsantrag sein. Wir werden auch die allermeisten Teilrevisionen unterstützen und dann schauen, was in der Volksabstimmung anfangs Juni passieren wird.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Als weiterer Vertreter dieses Handstreichs möchte ich mich weitgehend den Voten von Urs Knapp anschliessen. Ich habe kein Verständnis für einen Antrag der SVP auf Nichteintreten, weil es natürlich, wie Urs schon gesagt hat, nicht sein kann, dass man davon ausgeht, dass sonst alle SVP-Anliegen angenommen wären. Ich finde, es ist einfach auch noch ein wichtiger Aspekt. Ich glaube, die parlamentarische Spezialkommission hat konstruktiv gearbeitet. Man hat versucht, mehrheitsfähige Kompromisse zu finden. Ich würde nicht verstehen, dass man jetzt nicht bereit ist, über die Kompromisse, die man hier gefunden hat, auch sachlich zu diskutieren.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Auch wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Partei vor knapp einem Jahr im letzten Sommer in der Vernehmlassung weitere Vorschläge gemacht haben, Vorschläge, die jetzt nicht auf dem Tisch liegen. Aber eben: Die Ausgangslage war so: Wir, wie die meisten oder alle hier, sind davon ausgegangen, das ist eine Vernehmlassung zu Gunsten einer Neuvorstellung des Totalen, also als Vorbereitung einer Totalrevision. Mit dem Beschluss vom letzten September sind wir vom Prozess her wirklich einen neuen Weg gegangen. Dieser Rückweisungsantrag ist eigentlich nichts Anderes als ein Nichtgoutieren eines sehr deutlichen Parlamentsbeschlusses im letzten Herbst, der nämlich gesagt hat: Der Weg heisst Teilrevisionen. Wenn man auf dem Weg der Teilrevisionen alle diese Anliegen auch wieder hineinbringen möchte, die Euch wichtig sind, die zum Teil die gleichen sind, die uns wichtig sind, müssten wir jedes Mal neue Einzelabstimmungen machen. Die Gemeindeordnung muss bekanntlich vor das Volk. Das heisst, mit jedem Teilanliegen eine einzelne Abstimmung. Das wäre einfach die Konsequenz aus dem, dass wir jetzt möglichst alles gleichwohl noch diskutieren und zur Abstimmung bringen möchten, das einem allenfalls auch noch wichtig sein könnten. Wir stehen zu diesem Beschluss, den man im September gefällt hat. Wir gehen den Weg der machbaren Teilrevisionen. Diejenigen, die jetzt zur Debatte stehen, sind diejenigen, die realistischerweise bis und mit Mitte dieses Jahres unter Dach gebracht werden können. Wir unterstützen diesen Weg und lehnen die Rückweisung ab.

Dr. Christine von Arx: Meine Frage ist: Rückweisung an wen? An die ausserparlamentarische Kommission, an die parlamentarische Kommission oder an eine neue Kommission und wenn ja, welche Kommission wäre dies?

Matthias Borner: Konsequenterweise müssten wir es eigentlich an Urs Knapp zurückweisen, damit er dann etwas damit machen kann, um nicht wieder das Wort Handstreich in den Mund zu nehmen. Aber wir weisen es an die Kommission, die es gemacht hat, zurück.

Urs Knapp: Ich freue mich, dass es in die Spezialkommission kommt. Sie hatte den Auftrag für die Teilrevisionen. Es gibt sie nicht mehr. An sie kann man es nicht zurückweisen. Es gibt sie einfach nicht mehr. Sie hat ihren Auftrag erfüllt. Sie hat die Teilrevisionen vorgeschlagen. Das war genau der Auftrag der Motion im September.

Beschluss

Mit 38 : 6 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich möchte an dieser Stelle der Spezialkommission einen herzlichen Dank für die rasche und übersichtliche Ausarbeitung von Vorschlägen aussprechen. Ich finde, es war sehr übersichtlich, und hoffe, dass wir dies jetzt auch sehr straff durchgehen können. Ihr habt Euch auf die wichtigsten Punkte fokussiert und vielleicht

auch das Eine oder Andere über die Klinge springen lassen, das Euch auch wichtig war. Ich finde dies echt lobenswert und möchte Euch dafür herzlich danken.

Dr. Christine von Arx, Präsidentin Spezialkommission: Am Anfang sage ich noch einmal kurz etwas zur Ausgangslage und nachher zu den einzelnen Teilrevisionen hervorheben, was uns wichtig ist. Teilweise hat es auch Sachen drin, die zu Erläuterungen notwendig sind, die so nicht im Bericht stehen. Wie wir dies vorher gesehen haben, hatten wir den Auftrag zu Teilrevisionen, klar definiert, Behördenorganisation und notwendige Anpassungen. Es war von drei Teilrevisionen die Rede. Wir mussten dann aus juristischen Gründen fünf daraus machen, weil wir den Stadtrat nicht mit dem Gemeinderat zusammen behandeln konnten und beim Stadtrat die Grösse nicht mit dem Vetorecht – so nenne ich es jetzt einmal – bei der Departementszuteilung vermischen konnten. Geplant ist, wenn man unsere Vorschläge annimmt, dass man der Stimmbevölkerung vier Abstimmungszettel vorlegt. Bei der Frage der Kommissionen soll es eine Variantenabstimmung geben. Das hat die SVP richtig erkannt. Heute diskutieren wir nur über die Artikel der Gemeindeordnungen, die in unserem Bericht auf den verschiedenen Tabellen erwähnt sind. Es ist nicht möglich, andere Sachen zu integrieren, wie zum Beispiel die Finanzgrundsätze. Es sind aber auch die Kompetenzen der Ortsplanung, die zum Beispiel von den Grünen erwähnt wurden, Fristen für die Veröffentlichung von Geschäftsunterlagen, die zum Beispiel von mir gekommen sind. Das hat man zu Recht gesagt. Es war nicht Bestandteil unseres Auftrags. Das haben wir weggelassen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt wieder gebracht werden. Dann komme ich zur Teilrevision I, Grösse des Parlaments. Inhaltlich muss ich hier nicht viel sagen. Das ist eine Gratwanderung zwischen effizientem Arbeiten und repräsentativer Vertretung. Wir haben uns für 40 entschieden, weil dies für uns die ausgewogenste Variante ist. Hier hatten wir eine klare Mehrheit. Vielleicht hat die SVP hier etwas falsch verstanden. Es ist natürlich möglich, in diesem Punkt Anträge zu stellen. Das kann man ausmehren. Wir würden Euch aber trotzdem im Stimmenverhältnis von 5 : 2 empfehlen, die Parlamentsgrösse neu auf 40 festzulegen. Das entspricht einer Grösse von vergleichbaren Deutschschweizer Gemeinden, ist aber auch so gross, dass kleinere Gruppierungen doch noch angemessen vertreten sind, und hat zur Folge, dass, wenn man bei den parlamentarischen Kommissionen unsere Kommissionsvorschläge annimmt, etwa die Hälfte der Parlamentsmitglieder in einer Kommission sein werden. Das sogenannte Vetorecht bei den Direktionszuteilungen wäre die Teilrevision II. Es ist rechtlich gesehen im Gemeindegesetz eigentlich so vorgesehen, dass in der Gemeindeordnung die Ressorts definiert werden. Das war bis jetzt in der Stadt Olten so nicht der Fall, und man hat es damit ersetzt, dass man über die Direktionszuteilung abstimmt. Wir sind der Meinung, dass dies so nicht ganz der richtige Weg ist, dass sich der Stadtrat in sich selber konstituieren soll, dass wir als Ausgleich dafür aber über ein Reglement der Verwaltungsorganisation bestimmen werden. Das heisst, wir werden die Ressorts hier in einem Reglement definieren, aber die Verteilung der einzelnen Ressorts auf die einzelnen Stadtratsmitglieder ist dann dem Stadtrat selber überlassen. Dieser Systemwechsel ist bei uns einstimmig so angenommen worden. Teilrevision III, Grösse des Stadtrates: Das hat ja in der letzten Runde zu sehr vielen Diskussionen Anlass gegeben. Wir haben uns noch einmal eingehend damit befasst. Gestützt auf das heutige Gemeindegesetz ist es so, dass die Hälfte, aber mindestens drei Mitglieder einer Behörde, entscheiden müssen. Es ist so, dass, ausser in Ausnahmefällen, Zirkulationsbeschlüsse nicht möglich sind. Es ist so, dass die Sitzungen öffentlich sind, ausgenommen natürlich vertrauliche Geschäfte. Aus all diesen Gründen haben wir uns mit 6 : 1 Stimme dafür entschieden, dass wir mit dem Vorschlag von fünf Stadträten kommen. Der Grund, weshalb wir jetzt hier eine Variante in der Auflistung im Bericht haben, ist, dass man, wenn wir bei diesen fünf geblieben wären, hier gar keinen Antrag gestellt hätte. Dann wäre dies hier gar nicht zur Diskussion gestanden. Das wollten wir verhindern. Deshalb haben wir dies gleichwohl aufgebracht und beantragen aber im Prinzip, dass man diese Teilrevision ablehnt. Es würde dann zu keiner Volksabstimmung kommen. Das Kernstück dieser Teilrevisionen ist eigentlich die Teilrevision IV, die Kommissionen. Das ist auch eine sehr umstrittene Frage, und es gibt keine Klarheiten bei den verschiedenen Varianten. Deshalb haben wir uns mit 5 : 2 Stimmen dafür entschieden, dass wir Euch vorschlagen, der Stimmbevölkerung eine Variantenabstimmung zu ermöglichen. Eine Variante wäre dann mit dem neuen Vorschlag der CVP die Formulierung des Wahlbüros, der Vorschlag der

Spezialkommission, dass man eine GPK und eine Finanzkommission bildet, und der Vorschlag, dass es bei den ausserparlamentarischen Kommissionen eine Baukommission und eine Altstadtkommission gibt. Das würde man der Neuformulierung des Wahlbüros, der GPK und der Finanzkommission, der Altstadt- und der Baukommission plus fünf weiteren ausserparlamentarischen Kommissionen gegenüberstellen, so wie sie im Vorschlag aufgezählt sind. Bei den parlamentarischen Kommissionen ist die Diskussion so gelaufen, dass wir es als wichtig erachten, dass man eine Finanzkommission bildet, die sich vor allem mit dem Budget, der Rechnung und anderen Finanzfragen auseinandersetzt. Es hat sich gezeigt, dass die Vermischung und Konzentrierung all dieser Geschäfte in der GPK einfach etwas unglücklich ist. Man kann durch eine Bildung von zwei Kommissionen die Arbeitslast aufteilen und auch thematische Schwerpunkte setzen. Durch das Aufteilen und Verteilen der Arbeitslast kann man dann auch die Oberaufsicht über die Verwaltung, die ja auch die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission ist, wieder etwas stärken. Nachdem wir uns entschieden haben, dass wir das Ganze etwas aufschlüsseln wollen, hat es verschiedene Varianten gegeben, die wir diskutiert haben. Eine Variante mit drei Kommissionen, wo es dann noch eine Geschäftsvorbereitungskommission gegeben hat. Dort war etwas unklar, ob diese alle ausgelastet sind und wie verständlich dieses System ist. Eine Variante, dass die Verwaltungsaufsicht beim Büro angehängt wird. Dort hat man das Problem, dass man nicht so eine Konstanz der Besetzung hat. Eine Variante mit Direktionskommissionen, wie es auch vorgeschlagen war, führt dann etwas dazu, dass man immer einen eingeschränkten Blickwinkel auf die verschiedenen Geschäfte hat, und der Bedarf an Mitgliedern für parlamentarische Kommissionen wäre enorm gross. Bei der Geschäftsprüfungskommission sind wir bei neun Mitgliedern geblieben. Einerseits, damit auch kleinere Gruppierungen doch angemessen vertreten sind. Es führt zu einer breiteren Abstützung der Vorbereitung der Geschäfte, und man hat auch die Möglichkeit, dass man dann in Subkommissionen diese Verwaltungsaufsicht ausüben kann. Im Gegensatz dazu sind wir bei der Finanzkommission der Meinung, dass sieben Mitglieder reichen. Trotzdem sind kleinere Gruppierungen vertreten. Es handelt sich aber auch um ein eingeschränktes Fragegebiet, und eine Aufteilung der Arbeit ist nicht immer nötig. Mit 6 : 1 Stimme schlagen wir Euch vor, die sogenannte Variante A2, das heisst, die Bildung einer Geschäftsprüfungskommission und einer Finanzkommission, zu Handen der Stimmbürger so anzunehmen. Bei den ausserparlamentarischen Kommissionen stellt sich kurz die Frage: Will man zwei oder sieben? Nur zwei Kommissionen haben etwas die Strömung, dass man sagt, man will keine Kommissionen, die nicht einen ausdrücklichen Auftrag und ausdrückliche Kompetenzen haben. Bei den sieben parlamentarischen Kommissionen ist der Schwerpunkt dort, dass man den Miteinbezug der Bevölkerung und den Miteinbezug von Nichtparlamentsmitgliedern stärken will, so dass man auch einen gewissen Input von Fachpersonen oder in der Sache interessierten Personen in die Verwaltungstätigkeit und in die politische Tätigkeit gewährleisten kann. Einstimmig waren wir dafür, dass die Baukommission und die Altstadtkommission beibehalten werden, weil dies Kommissionen mit einer eigenständigen Entscheidungskompetenz sind. Wir haben uns auch dafür entschieden, dass man die Baukommission und die Altstadtkommission nicht zusammenlegen soll, da es verschiedene Aufgabenbereiche sind. Beim Ausarbeiten des Vorschlags mit den weiteren ausserparlamentarischen Kommissionen sind wir zum Schluss gekommen, dass es Sinn macht, so wie es auch in den Vernehmlassungen teilweise vorgeschlagen wurde, dass man die Aufgaben dieser Kommissionen klarer definiert und das Profil etwas schärft und vor allem die zahlreichen Kommissionen, die es jetzt gibt, zusammenlegt und probiert, nach fachlichen Grundsätzen Kommissionen zu bilden. Das hat dann zum Antrag der CVP geführt, für das Beibehalten des selbstständigen Antragsrechts entschieden. Das können wir ja dann später noch diskutieren. Das Ziel dieser Kommissionen soll im Prinzip die Beratung des Stadtrates und auch die Beratung der Vorlagen, die hierher kommen, sein, zu einem früheren Zeitpunkt, als sie dann die Geschäftsprüfungskommission sieht. Die verschiedenen Kommissionen sind an und für sich selbsterklärend. Bei der Kommission für Soziales, Integration, Generationen und Gesundheit kann man noch sagen, dass dort das Soziale drin steht. Das muss man zur Kommission, die zur Sozialregion gehört, abgrenzen. Die Meinung ist hier nicht, dass man sich mit den Sozialleistungen im engeren Sinne, das heisst den gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen auseinandersetzt, sondern dass man sich mit sozialpolitischen Fragen im Allgemeinen befasst. Hier sind die Übergänge ja jeweils fließend, wenn es um Integrations-

oder Generationenpolitik geht. Wir haben dies intern, obwohl wir ja eigentlich für eine Variantenabstimmung sind, ausgemehrt. An und für sich wären 4 : 3 für die Variante B1, das heisst nur zwei ausserparlamentarische Kommissionen. Bei Teilrevision V sind die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht an und für sich auch selbsterklärend. Was vielleicht etwas überraschen mag, ist, dass bei Artikel 49 alt, der dann im letzten Entwurf Artikel 43 wurde, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung wieder „hinausgeflogen“ ist. Wir hatten dies in unserem ursprünglichen Entwurf auch drin und haben aber bei der Vorprüfung beim Kanton wieder die gleiche Antwort wie die Vorgängerkommission erhalten. Es ist so nicht möglich. Der alte Artikel 49 widerspricht § 146bis Gemeindegesetz und muss deshalb gestrichen werden. Der Kanton sieht eigentlich nach diesem Paragraphen nur noch vor, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung quasi definitiv eingeführt werden kann. In seiner Weisheit hat der Kanton aber entschieden, dass es trotzdem möglich sein soll, Probeversuche zu machen, so wie es der Entwurf von Artikel 43 vorgesehen hat. Er stützt sich dabei auf eine andere Rechtsgrundlage. Diese Probeversuche hat er auch schon in zwei Gemeinden genehmigt. Die rechtliche Grundlage, so wie man sie mir vom Kanton erteilt hat, habe ich Euch im Bericht dargelegt. Von daher gesehen kann man auf eine Regelung dieses Themenkreises verzichten. Noch kurz zusammengefasst, was wir Euch beantragen: Wir haben den Beschlussesanträgen, so wie sie jetzt hier vorliegen, einstimmig zugestimmt. Was man zum Antrag der CVP wegen des Wahlbüros sagen kann, ist: Dieses Anliegen sehen wir auch so. Wir würden aber vorschlagen, dass man daraus eine eigenständige Ziffer macht, Ziffer 4, und die anderen dann neu durchnummeriert. Es hat an und für sich inhaltlich nichts mit der jetzigen Ziffer 5 zu tun, wo es allein um die Variantenabstimmung geht. Einfach damit es klar ist, noch einmal: Was bei der Variantenabstimmung einander gegenübergestellt wird, ist die Frage: Wahlbüro, GPK, Finanzkommission, Altstadtkommission und Baukommission gegen Wahlbüro, GPK, Finanzkommission, Altstadtkommission, Baukommission plus fünf weitere Kommissionen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Die Gemeindeordnung wird abgekürzt als GO. GO oder Go, das kann Verschiedenes heissen. GO ist zum Beispiel ein uraltes japanisches Brettspiel, ein Strategiespiel, das Abermilliarden unterschiedliche denkbare Spielzüge hat. Das scheint hier für einige durchaus inspirierend zu sein. Immerhin: Der Rückweisungsantrag ist deutlich abgelehnt worden. Go auf Englisch gelesen heisst bekanntlich: Los, starten! Und so wollen wir Grüne dies verstanden haben. Go, go now, Du gute alte GO der Stadt Olten! Go in allen Teilen. Ich fasse gerade jetzt zu allen Teilrevisionen unsere Haltung zusammen. Die wichtigste Teilrevision ist für uns diejenige mit den ausserparlamentarischen Kommissionen. Bis jetzt sind es zu viele, und die meisten kommen zu wenig zum Zug, obwohl eigentlich schon in der alten Gemeindeordnung in Artikel 54 vorgeschrieben ist, dass der Stadtrat sie konsultieren müsste, bevor er einen Bericht und Antrag an das Parlament macht. Meistens hat man es einfach nicht gemacht. Aus diesen Erfahrungen der letzten Jahre den Schluss zu ziehen, dass es bis auf die Bau- und Altstadtkommission in dieser Stadt gar keine ausserparlamentarische Meinungsbildung und Mitverantwortung geben soll, schauen wir Grüne als völlig verkehrt an, und wir sind ehrlicherweise sehr erstaunt, dass sich ausgerechnet die CVP und EVP für diesen Demokratieabbau so stark macht. Es braucht diese fünf. Es braucht nicht zwölf. Aber es braucht diese fünf weiteren ausserparlamentarischen Kommissionen mit genau diesem Aufgabengebiet und diesen Zuständigkeiten, wie es in der Variante B2 vorgeschlagen ist. Das vor allem aus zwei Gründen: Erstens: Es gibt nach wie vor eine grosse Bereitschaft und ein Interesse in der Bevölkerung, auf diese Art Mitverantwortung bauen zu können, zu helfen, sie zu übernehmen. Zweitens: Genau so wichtig. Der Stadtrat tut gut daran, auf diese Mitverantwortung zu setzen, denn wenn er eine Kommission, nicht in die Parlamentsvorbereitung, sondern in die Entwicklungsarbeit eines bedeutenden Geschäftes involviert, „verhebt“ das Resultat einfach besser und ist breiter abgestützt. Gerade aktuell erleben wir, wie wichtig die Mitarbeit der Bildungskommission beim Konzept Tagesstrukturen ist. Mit einer breit abgestützten Entwicklung ist die Chance viel grösser, dass wir im Parlament dann eine fundierte Vorlage haben und nicht noch einmal zurückweisen müssen. Oder nehmen wir auch für die Zukunft die Kulturkommission, übrigens eine, die heute schon Entscheidungskompetenzen hat, auch wenn dies immer wieder übersehen wird. Olten gibt regelmässige Beiträge im Rahmen der Kulturförderung, nicht riesige, aber immerhin. Ohne

diese Meinungsbildung und den Beschluss einer Kommission würde dies alles an einem einzigen Schreibtisch abgesehen, wer Geld erhalten soll und wer nicht. Die bis jetzt geltende Art von demokratischer Mitbeteiligung und Kontrolle der Verwaltung gewichten wir Grüne sehr hoch. Falls übrigens jemand hier den Antrag stellt, dass man die Baukommission und die Altstadtkommission doch zu einer einzigen verschmelzen könnte, dürften wir dies. Wir würden im Rahmen der Einheit der Materie bleiben. Das heisst, wenn jemand beantragt, Artikel 59 zu streichen und bei Artikel 60 den kleinen Zusatz „und Ortsbildkommission“ einzufügen, hätte so jemand die vollständige Zustimmung der ganzen grünen Fraktion. Aber wir stellen den Antrag nicht. Ein Wort noch zum ersten Teil der Teilrevision IV parlamentarische Kommissionen: Wir finden es gut, was zu den ständigen parlamentarischen Kommissionen vorgeschlagen ist. Christine hat Variante A2, das Aufteilen auf die GPK und auf eine neue Finanzkommission, sehr gut erläutert. Diese Vorteile sind gut begründet. Die Arbeitsteilung leuchtet uns ein. Zur Grösse des künftigen Parlamentes: Unsere Fraktion setzt sich in ihrer Mehrheit eindeutig für ein 50-köpfiges Parlament ein. Letztlich konnte kein einziger dieser Gründe, was mit einem kleineren Parlament besser sein soll, unsere Fraktion überzeugen. Das Parlament soll effizienter werden? Daran glauben wir nicht, weil die Redefreudigen auch bei 40 dabei sind. Es wird deshalb auch nicht weniger Vorstösse geben, und schon gar nicht lassen sich irgendwelche billigste populistische Vorstösse verhindern. Man spart keinen Sitzungsabend und wird nicht früher zum Schlumberbier wechseln können. Die Verbindlichkeit für die Mitglieder soll besser werden? Wir sehen nicht ein, worauf sich eine solche Einschätzung abstützt. Für uns Grüne ist ein Parlamentsmandat auch in der heutigen Grösse eine durch und durch verbindliche Sache. Das sind wir denjenigen schuldig, die uns gewählt haben. Es gäbe dann weniger Fluktuation? Oder es sei einfacher, Leute für die Liste zu finden? Auch hier leuchtet uns nicht ein, warum dies mit 40 statt 50 Sitzen anders sein soll. Die Motivation zum Mitmachen und zum Bleiben hängt sicher stark davon ab, welcher Geist und welche Arbeitsteilung innerhalb einer Fraktion herrschen. Es müsse ein Sparauftrag vom Parlament her kommen. Es sei wegen der fehlenden Finanzen, man könne das Parlament auch billiger haben? Ja, bitte, man spart zehn Pausenbrötchen. Unser wirkliches bescheidendes Sitzungsgeld macht den Unterschied für die Stadtkasse definitiv nicht aus, und es wird ja gerade etwa mit der neuen Finanzkommission aufgewogen. Alle diese Gründe „verhebben“ nicht. Wenn sich doch einzelne von uns mit einem 40er-Parlament anfreunden können, dann vor allem und nur deswegen, weil die Umkehrung dieser Argumente auch nicht überzeugender ausfallen würde und weil wir aus dieser Frage keine Staatsaffäre machen wollen. Bei einem 50er-Parlament hat es auf knapp 400 Oltnerinnen und Oltner eine Person, die Einsitz nimmt, bei einem 40er-Parlament sitzt noch pro 500 Menschen jemand im Parlament. Das ist der bedeutendste Unterschied, die Repräsentativität nimmt um diesen Anteil ab. Für den Rest kann ich es kurz machen. Den Stadtrat verkleinern. Nein, danke! Und zwar aus Überzeugung, nicht weil es dummerweise ein Risiko wäre, wenn bei drei einer ausfallen würde. Nein, es braucht in einer Exekutive einer Stadt in einem Kanton, welcher der kommunalen Regierung so viel Macht gibt, wie der Kanton Solothurn, es braucht in einer solchen Aufgabe einfach sicher fünf verantwortungsvolle Regierungsmitglieder, die auch verschiedene politische Spektren abdecken. Eine Kumulation bei gerade einmal drei wäre nicht zu verantworten. In den Köpfen jener, die von einer solchen Verkleinerung geträumt haben, wäre dies ja zum Beispiel eine reine Männerrunde gewesen. Das sagt ja schon alles. Dann bleibt noch die Teilrevision II, die Direktionszuteilung. Das ist für uns eine klare und einstimmige Sache. Das Gleiche gilt natürlich auch bei der Teilrevision IV. Sie hat unsere Unterstützung.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion verdankt den Bericht und Antrag der parlamentarischen Spezialkommission zur Teilrevision der Gemeindeordnung. Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass mit der Aufteilung in die Teilrevisionen ein gangbarer Weg aufgegleist worden ist. Bei den ersten drei Teilrevisionen des Parlamentes, der Direktionszuteilung und der Stadtratsgrösse stimmt unsere Fraktion den Beschlussesanträgen jeweils grossmehrheitlich zu. Die Teilrevision IV hat bei uns jedoch schon zu reden gegeben. Wir stellen deshalb auch den Antrag, der schriftlich vorliegt. Es wird jetzt zu Ziffer 4 mit dem Wahlbüro. Das ist juristisch sicher korrekt und sinnvoll. Dann möchte ich noch etwas anderes anfügen. Mit der Variante B2, Artikel Aufgaben und

Befugnisse, müsste es Absatz 4 und 5 und nicht Punkt 4 und 5 heissen. Wenn dies doch gleich alle noch korrigieren würden. Sonst würde ich dies jetzt nicht noch einmal erläutern. Wir sind eben der Meinung, dass das Wahlbüro aufgenommen werden soll. Zu den ständigen parlamentarischen Kommissionen, Artikel 31, unterstützen wir als Fraktion einstimmig die Variante A2, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission. Wir sind der Meinung – es ist schon gesagt worden – dass es eine klare Aufteilung der Aufgaben ist, und sie macht Sinn. Es ist eine wirkungsvolle Entflechtung der Geschäfte. Zu den ausserparlamentarischen Kommissionen haben wir den Antrag gestellt, wir möchten gerne, dass das Volk in der Abstimmungsvorlage nur zur Variante B Stellung nehmen kann. In der Abstimmungsvorlage soll transparent aufgezeigt werden, wie das Gemeindeparlament zur Teilrevision IV steht. Die Vorlage soll die Absicht und die Vorteile sichtbar machen. Artikel 52a soll klar und unmissverständlich hervorgehoben werden. Das Gemeindeparlament kann jederzeit eine nicht ständige ausserparlamentarische Kommission einsetzen. Projektbezogene, nicht ständige Kommissionen haben den Vorteil, dass die Mitglieder gemäss Projektziel mit Interesse und Fachkompetenz ausgewählt werden können. Projektbezogene Arbeiten haben einen Anfang und ein Ende und ein klares Ziel. Unserer Ansicht nach erleichtert eine zeitlich begrenzte und thematische Mitwirkung das Suchen und Finden von wirklich am Thema interessierten und auch kompetenten Personen. Eine solche Art und Weise einer Mitwirkung entspricht dem heutigen Menschen und ist nach unserer Überzeugung besser, als die in Artikel 60a bis e kreierten Kommissionen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können jederzeit an die Mitglieder des Gemeindeparlamentes gelangen und so ihre Anliegen einbringen und auf diesem Weg zu einem aktuellen Thema eine Mitwirkung beantragen. Auch der Stadtrat kann jederzeit projektbezogen eine solche Kommission als Beratung einsetzen. Wir sind uns durchwegs der Gefahr bewusst, dass im schlimmsten Fall einer Ablehnung der Teilrevision IV Kommissionen alles beim Alten bleiben würde. Das möchten wir wirklich verhindern, und deshalb ist uns wichtig, wie bereits schon gesagt, dass man dies mit einer klaren Kommunikation in der Abstimmungsbotschaft wirklich auch transparent macht und versucht, dies zu verhindern. Falls unser Antrag, die Variante B1 zur Abstimmung zu bringen, scheitert, werden wir, wie schon erwähnt, den Antrag stellen, dass bei der Variante B2, Artikel 54, Aufgaben und Befugnisse, Absatz 4 und 5 zu streichen sind. Wir vertreten in der Fraktion grossmehrheitlich die Meinung, dass die beiden Abschnitte ein verstecktes Konfliktpotenzial beinhalten. Wir möchten keine Parallelprozesse und Miniparlamente kreieren. Eine kleine Minderheit unterstützt aber Absatz 4. Wir sind einstimmig für die Teilrevision IV, notwendige Anpassungen an das übergeordnete Recht, und werden ebenfalls einstimmig der Abschreibung der gängigen Geschäfte, wie sie im Beschlussesantrag unter Punkt 7 aufgeführt sind, zustimmen.

Dr. Rudolf Moor: Wir von der SP/Jungen SP finden grundsätzlich das Konzept und auch die wesentlichen Inhalte dieser Vorlage völlig okay. Ich gehe kurz auf die einzelnen Teilrevisionen ein, was die Haltung von uns in der Fraktion ist. Die Mehrheit der Fraktion ist für die Verkleinerung des Parlamentes auf 40 Mitglieder. Es gibt aber auch eine Minderheit, die für die Beibehaltung der Grösse von 50 Parlamentariern ist. Ich glaube, Felix hat vorher schon die Gründe dafür und dagegen ausführlich angeführt. Ebenfalls ist eine klare Mehrheit für die Beibehaltung des Stadtrates mit fünf Mitgliedern, und zwar, weil die Mehrheit klar der Meinung ist, dass eben die Variante mit drei Stadträten mit dem heutigen aktuellen Gemeindegesetz einfach nicht verträglich und funktionsfähig ist. Wir stimmen auch einstimmig für die Bildung einer Finanzkommission neben der GPK, also dass es zwei parlamentarische Kommissionen gibt. Ganz anders sieht aber bei uns die Haltung aus als zum Beispiel bei der CVP bei den ausserparlamentarischen Kommissionen. Die ganz grosse Mehrheit unserer Fraktion ist für die Variante B2 und bevorzugt diese mit sieben gegenüber zwei Kommissionen. Wir haben überhaupt kein Verständnis für den Antrag der CVP. Eigentlich sehen wir keine Motivation dahinter, die glaubwürdig ist. Schon nur aus dem Bild, das wir hier im Parlament abgeben werden, dass es nämlich überhaupt nicht klar ist, ob eine Mehrheit im Parlament für die kleine Variante mit nur zwei ausserparlamentarischen oder diejenige mit sieben Kommissionen ist, zeigt, dass es hier sehr unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Wenn man nachher nur eine hat, führt dies mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Teilrevision am Schluss vom Volk abgelehnt wird und man wieder beim Alten ist,

mit dem eigentlich niemand wirklich glücklich ist. Schon rein aus diesem Grund finden wir diesen Vorschlag nicht schlau. Wir finden aber die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen auch etwas Wichtiges. Es trägt dazu bei, dass nicht das Bild des politischen Elfenbeinturms noch mehr entsteht, das sonst schon dem politischen Image zum Teil schädlich ist. Da helfen diese Kommissionen doch mit, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung politisch aktiv werden kann, politisch in einem beschränkten Ausmass, mit beschränkter Verantwortung und beschränkten Verpflichtungen, aktiv werden kann. Das betrachten wir als wertvoll. Falls der Antrag der CVP abgelehnt wird, lehnen wir auch den zweiten Antrag ab, den die CVP dann stellen würde, weil wir einfach keine legitimen Gründe sehen, weshalb man dies machen sollte. Den dritten Antrag der CVP wegen des Wahlbüros würden wir hingegen unterstützen. Mit allen übrigen Punkten des Antrags sind wir in der SP/Jungen SP vollständig einverstanden. Ich möchte es nicht unterlassen, der Präsidentin der Spezialkommission für die geleistete Arbeit und für alles, was sie geschrieben hat, noch zu danken. Vor allem möchte ich auch den Vertretern der anderen Fraktionen für das doch mehrheitlich sehr konstruktive Mitmachen und auch dem Stadtschreiber für die Unterstützung bei dieser parlamentarischen Spezialkommission danken.

Stephan Hodonou: Vielleicht noch ein Wort zum Antrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich bin mit der Analyse von Felix Wettstein sehr einverstanden, habe aber gestaunt, dass Du bei den Kommissionen zu einem anderen Schluss kommst. Man kann ja auch in die Vergangenheit schauen. Dann sieht man, dass die Kommissionen eigentlich in der Vergangenheit nicht immer nur effizient waren. Es besteht kein Demokratieabbau. Variante B1. Man kann jederzeit eine Kommission einsetzen. Das ist jederzeit möglich. Der Unterschied zu B2 ist einfach. B1 ist ziel- und projektgerichtet. Es hat einen Anfang, ein Ende und ein Ziel. Bei B2 war ja in der Vergangenheit die Erfahrung, dass die Kommission manchmal ihre Arbeit aus den Fingern saugen musste und nicht wusste, was sie machen will oder muss. Das hätte ein Ende, und man hätte mit B1 einen klaren Auftrag, und das ist doch ehrlich und transparent.

Heinz Eng: Stephan Hodonou, das stimmt jetzt auch wieder nicht ganz, was Du erzählst. Es ist keine einzige Kommission zusammengetreten, wenn es nichts zu diskutieren gab. Hier möchte ich doch noch gewisse Lanzen für die Variante B2 brechen. Es wäre ja birnenweich und absolut unverständlich, wenn die Kommissionen zusammentreten würden, wenn sie nichts zu sagen hätten. Das war bis jetzt schon so. In diesem Sinne sehe ich es nicht ein. Dein Votum erstaunt mich jetzt wirklich. Wenn man schaut, wie die Kommissionen in der Vergangenheit wirklich nur dann Sitzungen hatten, wenn es um etwas gegangen ist. Das kannst Du ja selber auch bestätigen. Ich finde dies jetzt doch sehr unfair, ein solches Votum herauszulassen, dass hier in den letzten paar Jahren in den ausserparlamentarischen Kommissionen eigentlich ineffizient gearbeitet wurde.

Urs Knapp: Einfach noch ein Hinweis, weshalb wir bis jetzt nichts gesagt haben. Ich glaube, für uns ist es klar. Wir haben eigentlich alles gesagt. Unsere Meinungen würden wir dann bei den einzelnen Teilrevisionen sagen. Ich möchte eigentlich auch anregen, dass man die Diskussionen, die wichtig und richtig sind, dort macht. Sonst müssen wir in diesem Saal ein unglaubliches Gedächtnis haben. Was hat jetzt Stephan vor zehn Minuten zur Teilrevision gesagt? Vom Parlament. Dass man dies dann diskutiert, abschliesst und zu einer Meinungsbildung kommt.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Das wollte ich eigentlich gerade vorher kurz erklären, wie ich mir dies vorgestellt habe, wenn wir dies durchgehen. Ich möchte jetzt gerne die einzelnen Teilrevisionen in der Detailberatung durchgehen und jeweils gleich über die entsprechenden Beschlussesanträge abstimmen, sprich beim Gemeindeparlament darüber diskutieren. Falls es zusätzliche Anträge gibt, diese gegeneinander abstimmen lassen und am Schluss dem bisherigen gegenüberstellen und dann zuletzt gerade den Beschlussesantrag nehmen. Ich glaube, so sind wir am Effizientesten. Ich schlage vor, dass wir uns vornehmen, noch vor der Pause die ersten drei Teilrevisionen durchzubringen und uns nachher vor der grossen Diskussion, die ich hier doch noch erwarte, zu stärken.

Urs Knapp: Die FdP kann mit 40 leben, kann mit 50 leben. Wir sind einstimmig für 40, weil wir das Gefühl haben, wenn man alle anderen – die CVP hat eine solche Aufstellung gemacht – Parlamente in der Schweiz anschaut, sind sie etwa in dieser Grössenordnung zur Einwohnerzahl. Es ist aber so, wie es auch Felix und Ruedi gesagt haben. Letztlich soll man hier nicht zu viel Emotionalität hineinlegen. Man kann mit 40 oder mit 50 leben. Was wir nicht gut finden und klar ablehnen würden: Unter 40. Hier gibt es zwei Sachen dazu. Eine ist, dass die Repräsentativität der Bevölkerung, auch in einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation, wo man die Gemeindeversammlung nicht hat, dann eingeschränkt ist. Das Andere ist die Arbeitsbelastung. Wenn wir eine Finanzkommission machen, was wir begrüssen werden, zwingt es dazu, wenn man unter 40 ist, dass eigentlich jedes Parlamentsmitglied in einer Kommission ist. Das kann man sagen. Im Kantonsrat ist es auch so. Aber man weiss auch, die Kantonsräte hier wissen, wie viel Arbeit dies gibt. Vielleicht schränkt dies eben dann auch die Auswahl von Oltnern und Oltnern ein, die sagen: Ich möchte einmal schauen, wie ein solches Parlament läuft, aber ich möchte mich doch nicht allzu stark in Kommissionen verpflichten. Von daher sind wir einstimmig für 40, könnten vielleicht auch mit 50 leben. Aber wir können sicher nicht mit einer Zahl unter 40 leben.

Ernst Eggmann: Die SVP stellt einen Antrag und zwar möchten wir gerne, ebenfalls aus Überzeugung, den Antrag auf Reduktion auf 30 stellen. Es war immer eines unserer Kernanliegen, dass wir die Parlamentsgrösse von 50 auf 30 reduzieren möchten. Die Gründe dafür liegen besonders darin, dass der 50-köpfige Apparat natürlich viel schwerfälliger ist als einer mit 30 Mitgliedern. Es ist eigentlich fast etwas ein Luxus, dass jeder Parlamentarier nur gerade einmal 360 Bürgerinnen und Bürger vertritt. Selbst, wenn wir dieses Verhältnis mit 30 knapp verdoppeln würden, wäre es immer noch ein richtig grosser Spitzenwert und eine grosse Repräsentanz. Der Argumentation, dass durch eine Reduktion auf 30 die Pluralität der demokratischen Entscheidungsfindung abnimmt, können wir nichts abgewinnen. Das würde nämlich bedeuten, dass alle anderen vergleichbaren Städte ein schlecht funktionierendes Parlament hätten. Das will jedoch sicher niemand hier behaupten. Zum Beispiel hat die Stadt St. Gallen nur 63 Sitze, und sie vertreten 1'262 Personen. Luzern hat 48 Sitze. Jeder vertritt 1'744 Personen. Hätte Olten 30 Sitze, verträte jeder immerhin noch 600 Personen. Da kann man nicht von einer schlechten Repräsentanz reden, sondern von einer sehr ausgezeichneten. Die Anzahl Brötchen zu thematisieren, kann ein Hinweis darauf sein, dass ein gewisser Ernst fehlt, der diesem wichtigen Gremium des Parlamentes dieser Stadt eigentlich gebührt, am wichtigsten. Als Witz möge es ja gelten. Eine Reduktion auf ein 30er-Parlament bedeutet zwar, dass es in der Anzahl hier weniger gibt, die reden können. Dafür wird aber jeder Sprecher viel mehr Gewicht erhalten und ist sich seiner Stellvertreterposition des Volkes bewusster, was sich dann wiederum auch wieder auf die Qualität seiner Arbeit auswirkt. Einen wichtigen Faktor sehen wir auch darin, dass die Wohnbevölkerung eine viel klarere Kontrolle darüber hat, wer wie ihre Interessen im Rat vertritt und wer nicht. Das mag nicht jedem passen, bedeutet aber, dass die Demokratie besser funktioniert. Deshalb stellen wir den Antrag auf eine Parlamentsgrösse von 30 Parlamentariern und Parlamentarierinnen.

Luisa Jakob: Bezüglich der hochgelobten Effizienz, die hier immer ist. Ich finde es lustig, dass dies auch von Leuten kommt, die ja nicht das schnellste Votum abgeben. Man kann, wenn man es effizient machen will, seine Sache auf den Punkt bringen und es kurz sagen. Man muss nicht zehn Minuten reden, auch wenn man dies dürfte. Soviel zur Effizienz. Meiner Meinung nach wird es nicht effizienter, wenn es einfach weniger Leute sind. Ich finde es auch spannend, dass man in Zeiten, wo die Stadt ja wachsen und mehr Leute, die hier wohnen, anziehen will, das Parlament verkleinern will. Das heisst, man hat nicht nur jetzt eine Parlamentarierin weniger pro Kopf, sondern auch zukünftig noch viel weniger, weil, wenn es ja mehr Leute gibt, die in Olten wohnen, wird die Vertretung nicht besser, wenn das Parlament kleiner ist. Ausserdem – es erstaunt sicher nicht – begrüsse ich es als Angehörige der wahrscheinlich kleinsten Partei im Parlament und auch der Minderheit der Jungen

natürlich, wenn es weiterhin bei 50 bleibt. Gerade für Jungparteien ist es, je kleiner das Parlament wird, umso schwieriger überhaupt hineinzukommen. Ich glaube, wenn man das Durchschnittsalter hier ausrechnet, ist der Fall klar. Mehr Jungparteien verträgt es. Deshalb bin ich dafür, dass wir bei 50 bleiben.

Heinz Eng: Ich finde es von der Vorgehensweise her gut. Man muss einfach etwas aufpassen. Mit solchen Anträgen gibt es je nachdem natürlich auch Korrelationen mit den anderen Teilrevisionen. Zum Beispiel gerade jetzt mit einer Verminderung des Parlamentes auf 30 müsste man nachher auch wissen, wie sich die SVP zu Variante B1 oder B2 stellt. Es soll ja immer auch das Ziel sein, dass die Bevölkerung die Mitwirkung über das Parlament oder die Kommissionen hat, hier ebenfalls bestmöglich an der Legislative teilnehmen zu können. So gesehen möchte ich eigentlich die SVP fragen, wie sie zu den anderen Teilrevisionen steht, weil es von mir aus gesehen noch entscheidend ist abzuwägen, wie man sich zu einem Antrag verhalten soll. Das gilt übrigens durch das Band hinweg. Über diese Teilrevision abstimmen zu lassen. Sie haben immer wieder Korrelationen auf die anderen Teilrevisions-Abstimmungen. In diesem Sinne ist dies sehr, sehr gefährlich.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Genau aus diesem Grunde möchte ich es auch der Reihenfolge nach machen, damit man nachher nicht immer wieder auf irgendetwas zurückkommt. Sonst drehen wir uns im Kreis. Aber ich sehe Deinen Punkt.

Ernst Eggmann: Ich möchte Euch daran erinnern, dass die SVP ja eigentlich den Antrag gestellt hatte, die Teilrevision zurückzuweisen. Deshalb konnten wir nicht im Vorfeld Anträge einreichen. Sonst wären wir ja schon von Anfang an unglaublich gewesen und hätten nicht an unser Vorhaben geglaubt. Das ist der Grund, weshalb wir im Voraus keine Anträge eingereicht haben. Aber wir können Euch beruhigen. Wir sind eigentlich im Moment einmal bei diesem einen Antrag.

Stephan Hodonou: Einfach zur Klarheit: Luisa, hast Du jetzt einen Antrag auf 50 gestellt?

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Er ist eh schon da. Darüber stimmen wir sowieso ab.

Michael Neuenschwander: Ich war auch kurz etwas verwirrt, ob es einen Antrag braucht. Aber wir haben ja jetzt tatsächlich 50 Mitglieder. Ich glaube, wir sind übrigens im Moment 42 hier. Ich finde, das ist ja nicht einmal eine so schlechte Vertretung von 50. Jemand ist krank, jemand kann wirklich nicht kommen. Dann sind es halt zuletzt 40 oder 42 Personen, die hier sitzen und tatsächlich aktiv sind. Das heisst, wenn wir weniger Leute sind, hat es dann noch weniger Personen. Ich möchte dann eigentlich auch nicht immer mit anderen Gemeinden vergleichen. Man kann Äpfel mit Birnen und Quitten und allem Möglichen vergleichen. Wir haben ganz verschiedene Arten von Gemeinden in der Schweiz. Wenn wir jetzt Dörfer anschauen würden, irgend so ein durchschnittliches Dorf von vielleicht 1'000 oder 1'500 Personen. Sie haben vielleicht einen 5- oder 6-köpfigen Gemeinderat, der ja gerade noch die Exekutive ist. Dann sind es dort aber auch nur 200 oder 300 Personen, die durch ein Exekutivamt vertreten werden. Das ist völlig etwas Anderes. Das heisst, wir müssen schauen, was für uns das Beste ist. Für mich als Mitglied einer kleinen Fraktion, wo wir die Arbeit doch auch irgendwie etwas verteilt haben, ist es das Beste. Bei uns ist es tatsächlich so, dass wir in diesem Sinne keine „Hinterbänkler“ haben. Das können wir uns gar nicht leisten. Deshalb ist für uns tatsächlich viel besser, wenn es bei 50 bleibt. Wir brauchen dafür keinen Antrag.

Antrag SVP 7
Antrag Spezialkommission 36
bei 1 Enthaltung für 40 Mitglieder

Beschluss

Mit 27 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird I./1. zugestimmt.

Teilrevision II Direktionszuteilung

Ernst Eggmann: Wir werden uns ganz kurz halten, obwohl wir zehn Minuten Zeit hätten. Die SVP wird hier einstimmig nein sagen. Wir beharren auf der Zuteilung der Direktionen durch das Parlament. Olten verfügt im Kanton Solothurn als einzige Gemeinde über das Mitspracherecht des Parlamentes in diesem Geschäft. Das Recht des Parlamentes mitzubestimmen, welche Direktionszuteilungen in der Verwaltung vorgenommen werden, ist ein aussergewöhnliches starkes demokratisches Mittel, die Geschicke der Stadt aktiv mitzugestalten. Sich von diesem Recht zu verabschieden, würde bedeuten, vom Volk übertragene Verantwortung nicht mehr wahrnehmen zu wollen. Zudem hat sich das System in der Vergangenheit wirklich sehr bewährt. Die entsprechenden engagierten Diskussionen im Parlament nach den letzten Wahlen haben bewiesen, wie nötig und richtig dieses Recht für das Parlament ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Instrument ein unverzichtbares Mitspracherecht des Parlamentes darstellt und so der zunehmenden Tendenz, verwaltungsintern zu bestimmen, Einhalt geboten werden kann. Geben wir deshalb dieses Mitspracherecht nicht auf! Wir lehnen dies deshalb einstimmig ab.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh, FdP-Fraktion: Ich mache etwas, das man sonst ja nicht so macht. Aber weil es etwas betrifft, das doch auch das Parlament entscheidend betrifft, erlaube ich mir einmal, als Fraktionssprecherin zu fungieren. Es handelt sich bei Artikel 39 um ein Vetorecht, das sehr, sehr selten zur Anwendung kommt. Das zeigt auch, dass es bis jetzt nämlich erst einmal zur Anwendung gekommen und zwar dort, wo das Parlament seinen Unmut über den Vorschlag des Stadtrates kundgetan hat. Es ist ja eigentlich nur ein Hebel, so ein Fallschirm, eine letzte Option, die man hat, wenn man einfach sagen muss. Wir sind wirklich nicht zufrieden. Wir finden, es ist nicht die bestmögliche Lösung, die gesucht wurde. Ich muss sagen, ich bin sehr zufrieden, wie der Stadtrat heute zusammengesetzt ist. Ich glaube, hier werden mir auch viele zustimmen. Ich meine, es ist darum auch eine Errungenschaft, dass wir dies können. Gerade um vielleicht Michael Neuenschwander zu zitieren. Er hat vorher gesagt: Wir wollen uns nicht immer mit anderen Gemeinden vergleichen. Wir schauen doch einfach, wie es für uns am besten ist. Olten ist immer etwas anders, und das gefällt mir eigentlich. Ich finde, es ist eine Errungenschaft, und ich finde, wir sollten dies behalten. Und zwar nicht, dass wir dies jetzt jedes Mal diskutieren, sondern weil eigentlich auch etwas sehr Positives dabei herauskommen kann. Ich möchte Euch daran erinnern. Es sind schon viele hier gesessen, als wir darüber abgestimmt haben. All diejenigen, die dort ja gesagt haben, können jetzt nicht dagegen sein. Das ist eigentlich nicht ganz konsequent.

Beschluss

Mit 28 : 16 Stimmen wird Beschlussesantrag I./2. zugestimmt.

Teilrevision III Stadtrat

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Ich hätte wahrscheinlich das Pulver auch verschiessen sollen, wie Ihr am Anfang. Jetzt verschiessen wir es halt allmählich. Wir lehnen einstimmig die Beibehaltung von fünf Stadträten ab und wünschen eine Verkleinerung auf drei. Wir verneinen eine drohende Beschlussblockade, sollte einmal ein Stadtrat nicht an einer Stadtratssitzung teilnehmen können. Bei einem dermassen hohen politischen Amt ist sich wohl sicher jeder Stadtrat bewusst, dass es auf ihn ankommt und er nicht wegen irgendeiner Kleinigkeit die Sitzung schwänzen kann. Dann wäre dies ja schnell publik, und er könnte packen. Zudem werden in privatwirtschaftlichen Gremien wichtige Entscheide sogar per Skype gefällt. Warum sollte dies ausgerechnet im Oltnen Stadtrat nicht möglich sein? Wegen des Öffentlichkeitsprinzipes? Dann stellt doch den Bildschirm so auf, dass diejenigen, die öffentlich anwesend sind, ihn auch sehen können. Das Gemeindegesetz lässt eben explizit ein Dreiergremium zu. In Ausnahmefällen und bei nicht elementarsten Entscheidungen könnte also auch eine Videokonferenz oder eben Skype mit Abstimmung durchgeführt werden, die danach, bei Genesung dieser Person, an der nächsten Sitzung bestätigt werden muss. Die Gefahr, eine Entscheidungsblockade auszulösen, scheint uns eher gering. Viel

eher beschäftigt uns, was dann fünf Stadträte mit dem jetzt reduzierten Pensum, Polizei oder Soziales, alles anstellen, weil sie unterbeschäftigt sind. Das wäre für uns sehr störend, wenn ein solch hohes wichtiges politisches Amt zu einer Farce verkäme. Deshalb wünschen wir vielmehr eine Pensenerhöhung, aber dafür nur drei Stadträte.

Max Husi: Die FdP-Fraktion ist für die bisherige Lösung mit fünf Stadträten, weil wir befürchten, dass bei dieser Dreier-Lösung der Stadtrat plötzlich handlungsunfähig wäre.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Ich muss sagen, dass ich sehr wenig Verständnis für die Argumentation von nur drei habe. Bei uns in der Fraktion hätte man, als wir noch zu wenig exakt wussten, wie die Ausgangslage genau ist, durchaus eine Mehrheit für die Dreier-Variante gefunden. Aber wir haben uns belehren lassen, und ich glaube, wir haben uns durch juristisch kompetente Personen überzeugen lassen, dass diese Variante so grosse Risiken birgt, dass sie einfach nicht verantwortlich ist. Wenn man unbedingt auf diese Dreier-Variante will, was legitim ist, müsste man beim besten Willen versuchen, zuerst das Gemeindegesetz zu ändern, und wenn das Gemeindegesetz geändert ist und andere Möglichkeiten bestehen, wie eben ein Dreiergremium nicht zu einem politischen und zu einem funktionalen Risiko wird, kann man wieder darüber diskutieren. Aber diese Randbedingungen einfach zu negieren, ist in meinen Augen Ignoranz, und das verstehen wir nicht.

Beschluss

Mit 34 : 10 Stimmen wird Beschlussesantrag I./3. zugestimmt.

Teilrevision IV

Beschluss

Neuer Beschlussesantrag 4

Einstimmig wird dem Antrag der CVP zugestimmt.

Varianten A1 und A2

Urs Knapp: Die FdP ist für die Schaffung einer Finanzkommission. Die Vorredner der anderen Fraktionen haben eigentlich schon gesagt warum.

Beschluss

Einstimmig wird dem Beschlussesantrag neu 5 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Wir kommen jetzt zu den ausserparlamentarischen Kommissionen. Hier möchte ich kurz das Vorgehen erläutern. Ich würde, weil es auch noch einen Antrag der CVP betreffend Streichung bei Variante B2, Artikel 54, Absatz 4 und 5 gibt, sehr gerne zuerst über die Textänderungen abstimmen lassen, nachher über die Variantenabstimmung, ob man dies in Varianten vor das Volk bringen würde oder nicht. Falls man dies als Variante bringen möchte, könnte man allenfalls einen Antrag stellen, dass man eine Konsultativabstimmung machen kann, damit wir eine Empfehlung abgeben könnten, wenn wir jetzt eine Variantenabstimmung hätten. Bei einem Nein würden wir die Varianten logischerweise gegeneinander abstimmen lassen.

Beschluss

Mit 23 : 21 Stimmen wird der Antrag der CVP abgelehnt.

Daniel Probst, FdP-Fraktion: Wir haben gesagt, wir würden uns bei den einzelnen Teilrevisionen melden. Das ist jetzt eine, zu der wir etwas zu sagen haben, auch wenn ich versuche, mich hier kurz zu fassen. Es geht eigentlich um die Abwägung, wie viel Mitwirkung möchte man haben versus, wie wir gehört haben, Demokratieabbau. Hier ist die FdP einstimmig der Meinung, dass wir für Variante B1 gehen möchten. Wir finden, wir haben in Olten schon sehr viel Mitwirkung, angefangen beim Parlament, wo wir jetzt wissen, man hat 40 Mitglieder, die Motionen, Postulate, Interpellationen usw. einreichen können. Wir haben auch noch Initiativrecht. 500 Oltnerninnen und Oltnern können eine Initiative einreichen. Wir haben Referenden, wo es 400 Oltnerninnen und Oltnern braucht. Dann haben wir sogar noch eine Volksmotion als Instrument. Das haben viele Gemeinden nicht. Das Volkspostulat. Dann haben wir speziell auch noch eine Jugendmotion. Das heisst, hier können sogar 16-Jährige schon eine Motion einreichen, nicht nur eine Petition, wirklich auch eine Motion. Dann haben wir immer wieder diverse Mitwirkungsverfahren, zum Beispiel Sälipark 2020, und dann haben wir auch noch die Möglichkeit, dass wir auch eine nichtständige ausserparlamentarische Kommission einführen können. Das heisst, wir sind der Meinung, es gibt genügend Möglichkeiten, um mitzuwirken, und von daher sind wir ganz klar für die Variante B1.

Paul Dilitz: Ich möchte einfach persönlich noch gerne eine Lanze für die ausserparlamentarischen Kommissionen brechen. Ich finde, das ist ein wichtiges Instrument, das man jetzt unterschätzt. Vielleicht kann ich es persönlich schildern. Als ich neu nach Olten kam, bin ich relativ bald in die Museenkommission und nachher in die Gleichstellungskommission gekommen. Das waren für mich in dieser Stadt ganz wichtige Mitwirkungs- und Integrationsmöglichkeiten. Ich glaube, es wäre falsch, auf diese Kapazitäten der Menschen, die in diesen Kommissionen arbeiten, zu verzichten. Deshalb fände ich es wichtig, dass man die ausserparlamentarischen Kommissionen weiter behalten würde. Zwar finde ich es auch wichtig, dass sie Kontinuität haben und nicht nur ad-hoc-Kommissionen sind. Das ist wichtig für die Gruppendynamik und die Kontinuität.

Michael Neuenschwander: Ich würde gerne einmal eine kleine Lanze für die eine Art angedachte Direktionskommissionen brechen. Dort schliesse ich mich auch Paul an, was die Kontinuität anbelangt. Wenn man so etwas schaffen würde, wäre es wichtig, dass man die Ressorts in einer Kommission abbilden würde, die dann selbstverständlich auch Antragsrecht haben muss. Nachher ist dies ein begleitendes Organ, wo man sich auch etwas in eine Thematik einarbeiten können muss und wo es halt etwas Zeit braucht, bis man die Geschäfte oder nur schon die Mechanismen kennt. Von daher würde ich gerne noch einmal die Lanze für die Variante mit den ausserparlamentarischen Kommissionen brechen, die ja dann unter dem Strich nur noch die Hälfte der Anzahl wären, zu dem, was wir heute haben, und wo ich glaube, dass wir uns einig sind, dass wir so nicht weiterfahren möchten.

Urs Knapp: Heinz Eng hat heute am frühen Abend gesagt, es hänge zusammen. Ich glaube, hier sieht man jetzt ganz schön, was zusammenhängt. Mit dem Entscheid, den wir vorher getroffen haben, wo wir gesagt haben, wir unterstützen den Antrag der CVP nicht, dann schaffen wir fünf Kommissionen, die im Prinzip das Schattenparlament sind, und zwar Schattenparlament ohne Wahl, sondern es werden einfach fünf zusätzliche geschaffen, die ineffizient, demokratisch fragwürdig sind, wo nachher im Prinzip die Kommission hier wahrscheinlich jedes Mal ein Teil der Diskussion sein wird. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen. Es gibt einen Kommissionssprecher, der hier, aber nicht gewählt ist. Das ist demokratisch nicht optimal. Daniel Probst hat es gesagt. Wir haben sehr viele Mitwirkungsmöglichkeiten. Diese kann man mit sehr kleinem Aufwand auch ausnützen. Aber es kann nicht sein, dass wir hier ein Monster bauen. Jetzt haben wir das Parlament verkleinert und gleichzeitig machen wir noch ein 45-köpfiges Zusatzparlament. Aus diesem

Grunde ist die FdP ebenfalls gegen diesen Vorschlag, auch im Lichte der Abstimmung, die wir gerade vorher hatten.

Dr. Rudolf Moor: Ich habe die Lanze für die ausserparlamentarischen Kommissionen schon gebrochen. Vor allem möchte ich aber noch die Lanze für die Variantenabstimmung brechen. Wenn man die Variantenabstimmung nicht macht, habe ich überhaupt kein Verständnis dafür. Ich habe Verständnis dafür, dass man sagen kann, zwei ausserparlamentarische Kommissionen genügen. Aber kein Verständnis habe ich dafür, dass man die Variantenabstimmung nicht will. Wieso können wir nicht das Volk entscheiden lassen, welche Variante das Volk als die bessere empfindet? Wenn halt dann das Volk für die Variante mit den sieben Kommissionen ist, hat man so entschieden. Ich habe überhaupt kein Verständnis, wieso, und das ist ja die nächste Abstimmung, die jetzt ansteht, man die Variantenabstimmung nicht will. In der Spezialkommission hat sich eine klare Mehrheit dafür ausgesprochen, dass man zwei Varianten bringt und das Volk entscheiden lässt, welche dieser beiden Varianten man bevorzugt.

Felix Wettstein: So ein schönes Wort wie das Schattenparlament schafft es natürlich nachher auch in eine Medienöffentlichkeit. Das musste kommen. Deshalb muss man dies einfach auch wieder ins richtige Lot rücken. Warum kommt ein so blöder Gedanke auf? Der wäre ja eine Disqualifikation von allem, was wir heute haben. Bekanntlich sind es deutlich mehr Kommissionen als heute, die diese Rechte schon haben, die jetzt hier nur endlich etwas deutlicher formuliert bzw. zum Teil wörtlich übernommen sind. Das Recht, das eben die Kommissionen Anträge stellen können, ist heute verbrieft. Das Recht, dass die Kommissionen im Rahmen der engen Budgetvorgaben Aktivitäten durchführen können, steht zwar nicht explizit drin. Aber wenn wir es hinschreiben, schreiben wir eine Praxis, die zum Glück besteht, so aus, dass man weiss, was gemeint ist. Was sind das für Aktivitäten? Das ist doch einfach Blödsinn zu sagen, es entstehen hier nachher zusätzliche Parallelparlamente. Es geht beispielsweise darum, dass bis jetzt eine Kommission Gleichstellung, die es als solche nicht mehr separat geben würde, aber in einem vergleichbaren Rahmen einmal eine Weiterbildungsveranstaltung für die Öffentlichkeit machen und dafür einen Raum mieten und ein Honorar zahlen kann. Selbstverständlich nur im Rahmen des Budgets, das wir hier im Jahresbudget genehmigt haben. Oder dass eine andere Kommission einmal einen eigenen Bildungsausflug machen kann, weil sie sich von etwas, das an einem anderen Ort gut gemacht wird, überzeugen will und dafür, eben noch einmal, im Rahmen des bewilligten Budgets einfach einen Kreditrahmen hat. Das ist gemeint mit Absatz 5 von Artikel 54. Hört auf, so blödsinnige Begriffe wie derjenige mit dem Schattenparlament in die Welt zu setzen, wo Ihr eben wisst, wie sie nachher aufgebauscht werden.

Heidi Ehram: Ich bin im Grunde genommen von meinen persönlichen Erfahrungen her eigentlich diesen Kommissionen gegenüber nicht abgeneigt. Aber so, wie sie hier daher kommen, beglückt es mich nicht. Deshalb werde ich nur die Variante B1 unterstützen, und zwar kann ich nicht nachvollziehen, weshalb dann die Spezialkommission die Kommission Stadtentwicklung, die wir jetzt vorgängig aktuell haben, irgendwie auseinander genommen und Wirtschaft und Verkehr der öffentlichen Sicherheit angehängt hat. Ich habe das Gefühl, wenn man das Kommissionswesen über eine längere Phase gesehen hat, als es noch viel mehr Kommissionen gab und die öffentliche Sicherheit und die Stadtentwicklung bereits eine Zusammenfügung von mehreren Kommissionen ist, die es vorher gab, dass man dies, wenn schon, so hätte weiterführen können und nicht die Stadtentwicklung auseinander nehmen müsste. So, wie sie daher kommen, scheint es mir zu breit. Es ist für mich auch noch eine oder zwei zu viel, und dass man es wieder ändert. Bei der Stadtentwicklungskommission sehe ich den Sinn und Zweck voll und ganz ein und habe auch das Gefühl, sie haben immer gute Arbeit geleistet. Es war mir auch wichtig, dass die Stadtentwicklung viele Projekte angeschaut hat. Aber dass man jetzt dort Aspekte der jetzigen Stadtentwicklung in die öffentliche Sicherheit nimmt, geht mir nicht so recht in den Kopf. Ich kann nicht nachvollziehen, wie dies gemacht wird, vor allem bei der Stadtentwicklungskommission. Aber auch bei der sozialen scheint es mir, dass es zu breit daher kommt. Bei der Kulturförderungskommission muss ich Felix recht geben. Sie verteilt Geld. Das ist für mich

eine Kommission, die mir auch wichtig scheint. Aber das Ganze stimmt für mich, wie es daher kommt, nicht.

Beschluss

Mit 24 : 20 Stimmen wird Beschlussesantrag I./neu 6 für eine Variantenabstimmung zugestimmt.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Wir werden uns den notwendigen Anpassungen an übergeordnetes Recht widmen.

Dr. Christine von Arx: Du hast ja noch aufgeworfen, ob man eine Eventualabstimmung im Sinne einer Abstimmungsempfehlung machen will.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Genau, da müsste noch ein Antrag aus dem Parlament kommen. Wolltest Du ihn damit stellen? Letztes Mal habe ich gefragt. Dann ist keiner gekommen. Deshalb habe ich gedacht, ich sage jetzt nichts.

Urs Knapp: Mein Antrag wäre, dass es eine Variantenabstimmung gibt. „Das Parlament empfiehlt der Bevölkerung, Variante B1 zuzustimmen“. Mit zwei ausserparlamentarischen Kommissionen.

Beschluss

Variante B1: 23 Stimmen

Variante B2: 20 Stimmen

1 Enthaltung

Teilrevision V

Beschluss

Einstimmig wird Beschlussesantrag I./neu 7. zugestimmt.

Beschluss

Mit 43 : 1 Stimme wird Beschlussesantrag I./neu 8. zugestimmt.

Beschluss

Einstimmig wird Beschlussesantrag I./neu 9. zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Verkleinerung des Gemeindeparlaments von bisher 50 auf neu 40 Mitglieder wird zugestimmt (Teilrevision I der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
2. Die Genehmigung der Direktionszuteilung durch das Gemeindeparlament wird aufgehoben (Teilrevision II der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
3. Die Verkleinerung des Stadtrats von 5 auf 3 Mitglieder wird abgelehnt (Teilrevision III der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).

4. Der Anpassung von Art. 19 (Wahlbüro) wird zugestimmt.
5. Der Bildung einer Finanzkommission zusätzlich zur Geschäftsprüfungskommission wird zugestimmt (Teilrevision IV, Variante A2, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
6. Zur Frage der ausserparlamentarischen Kommissionen wird eine Mehrfachabstimmung zwischen der Variante „Altstadtkommission und Baukommission“ und der Variante „Altstadtkommission und Baukommission sowie 5 weitere ständige ausserparlamentarische Kommissionen“ durchgeführt (Teilrevision IV, Varianten B1 und B2, der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, SRO 111).
7. Der Teilrevision V (notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) wird zugestimmt.
8. Folgende parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:
 - a) Postulat Balkaç Yagbu Ramazan vom 10. Dezember 2010 betreffend Neuregelung der Kommissionen
 - b) Motion Doris Känzig vom 24. Juni 2013 betreffend Abschaffung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
 - c) Motion Felix Wettstein vom 26. September 2013 betreffend Balance zwischen Regierung und Parlament I: Direktionszuteilung
 - d) Motion Christian Werner vom 26. September 2013 betreffend Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch Parlamentsverkleinerung
 - e) Überparteilicher Antrag (Motion) betr. Erneuerung der Oltnen Gemeindeordnung mit drei Teilrevisionen
9. Die Teilrevisionen treten per 1. August 2017 in Kraft.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I./1, 2, 4, 5 und 6 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 58

Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues/Aufhebung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 30. Juni 1963 hat die Einwohnergemeinde der Stadt Olten einem Kredit von 4'000'000 Franken für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues zugestimmt.

Zur Umsetzung wurde ein Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues am 27. Januar 1983 vom Gemeinderat gutgeheissen (vgl. Beilage). Mit der Annahme des Reglements wurde damals in der Bilanz eine entsprechende Verpflichtung bilanziert.

Nachforschungen ergaben, dass die letzte Auszahlung welche auf diesem Reglement basiert, im Jahr 1988 (vor rund 28 Jahren) erfolgt ist. Aktuell beträgt der Saldo des Verpflichtungskontos in der Bilanz 1'863'545 Franken.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten verfügt über kein geeignetes Bauland für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Mangels Subventionierungsmöglichkeiten kann somit die Zweckbestimmung des Reglements nicht mehr vollständig erfüllt werden und ist der Fonds daher nicht mehr zweckdienlich. Auch die Tatsache, dass der Fonds fast 30 Jahre lang nicht angerührt wurde, zeigt, dass offenbar wenig Bedarf besteht.

Mit der ersten Behandlung des Geschäftes hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens alle in Olten ansässigen Wohnbaugenossenschaften über die Aufhebung des Reglements zu informieren (vgl. beiliegender Brief und Liste) und den Wohnbaugenossenschaften die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 19. Februar 2016 eingeräumt. Bis zum 22. Februar 2016 sind diesbezüglich jedoch keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Stadtrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 29. Februar 2016 beschlossen, dem Gemeindeparlament die Aufhebung des bestehenden Reglements zu beantragen und das bestehende Fondskapital im Rahmen der Umstellung von HRM2 in das Eigenkapital der Stadt zu überführen.

Mit der Rückführung der restlichen Fondsgelder ins Eigenkapital kann die Stadt ihre Eigenkapitalbasis zusätzlich stärken.

Sollte entgegen der Erfahrungen und der Argumentation des Stadtrates der Bedarf für eine Weiterführung der Wohnbauförderung bestehen, müsste das vorliegende Reglement überarbeitet werden.

Beschluss:

I.

1. Das am 27. Januar 1983 genehmigte Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Stadt Olten wird aufgehoben.
2. Das verbleibende Fondskapital wird im Rahmen des Restatements HRM2 ins Eigenkapital der Stadt überführt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

4. Der Beschluss I.1 unterliegt dem fakultativen Referendum

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Ablehnungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Mit 37 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Renata Pfeiler, GPK: Zur Vorlage sind diverse Fragen gestellt und Anmerkungen gemacht worden. Den GPK-Mitgliedern wurde erklärt, dass per 1.1.2016 die Eröffnungsbilanz beim Wechsel auf HRM2 erstellt werden muss, und es ist gesagt worden, dass diese Vorlage ein mögliches der Themen, die noch zu regeln sind, sein könnte. Das aktuell im Fremdkapital befindliche Kapital soll 1 : 1 ins Eigenkapital verschoben werden. Bemängelt wurde unter anderem, dass die Wohnbaugenossenschaften wenig Zeit hatten, um auf das Schreiben der Finanzdirektion zu reagieren und die Frist genau in die Ferienzeit gefallen ist. Dem entgegnet wurde, dass keine Fristverlängerung, aber auch keine Rückmeldung der angeschriebenen Wohnbaugenossenschaften eingegangen ist. Es ist auch kritisiert worden, dass es schade ist, dass das Geld in früheren Zeiten nicht eingesetzt wurde und somit eventuell auch mögliche Chancen verpasst wurden. Gefragt wurde auch, ob die Stadt nicht zumindest eigene Liegenschaften besitzt, die durch gemeinnützigen Wohnungsbau ersetzt werden könnten. Wir sind informiert worden, dass die Stadt selber keine Liegenschaften innerhalb der Wohnzone mehr besitzt und auch nur noch wenig Land, das nicht eingezont ist, im Besitz der Stadt ist. Gleichzeitig wurde aber festgehalten, dass das Land nicht unbedingt im Besitz der Stadt sein muss. Eine Frage, die auch gestellt wurde, ist, wie viele überhaupt wissen, dass in Olten ein solches Reglement besteht und ob es genügend publiziert respektive einfach etwas darüber in Erfahrung zu bringen ist. Davon gehe man aus, ist uns gesagt worden, und zwar, weil es sich um Profiverwaltungen handelt. Am Ende ist noch eine Anregung gekommen, dass das bestehende Reglement anstelle der jetzigen, als Spontanaktion anmutenden Aufhebung grundsätzlich überarbeitet werden könnte. Der Beschlussesantrag des Stadtrates wird von der GPK mit einem Stichentscheid abgelehnt.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir begrüßen die Aufhebung dieses Reglementes. Man sieht von den Nichtreaktionen der Wohnbaugenossenschaften, bis heute keine einzige Reaktion, dass das Reglement zwar bekannt ist, aber nicht gebraucht wird. Das Andere ist, dass wir ja auch nicht sagen können, wenn ich jetzt Peter Schafer oder die Sozialdirektion zitiere, wir

haben jetzt weniger preisgünstigen Wohnraum in Olten, sondern Peter sagt uns mit seinen Fakten auch immer, ein Grund, dass wir relativ hohe Sozialkosten haben, ist, dass wir günstigen Wohnraum haben. Das wäre wahrscheinlich auch ein Argument, dass von daher ein gemeinnütziger Wohnungsbau eigentlich gar nicht nötig ist, weil wir dies schon haben. Von daher und angesichts des HRM, dass man dies machen muss, ist es sinnvoll, dass wir dieses Reglement aufheben.

Franziska Erzinger, SVP-Fraktion: Ich kann mich dem, was Urs Knapp sagt, eigentlich nur anschliessen. Wenn man kein geeignetes Bauland mehr hat, um einen solchen Bau aufzustellen, erübrigt es sich, dass man ein solches Konto haben muss. Wir sind einstimmig dafür.

Luisa Jakob, Fraktion SP/Junge SP: Wir sind enttäuscht, dass eine solche Vorlage von einem links-grünen Stadtrat kommt, der eine links-grüne Mehrheit hat. Wohnbaugenossenschaften, und zwar Förderung von Wohnbaugenossenschaften, sind ein links-grünes Hauptanliegen. Man sieht, wenn man einmal den Kopf hebt und etwas weiter in andere Städte schaut, dass dies sehr wohl etwas ist, das für unsere Anliegen sehr wichtig ist. Weiter zur Frage mit den preisgünstigen Wohnungen. Preisgünstige Wohnungen sind nicht billige Wohnungen. Es gibt einen Unterschied zwischen preisgünstigen und Wohnungen, wo einfach Spekulation über den Preis besteht und die Preise nachher in die Höhe gehen. Es geht nicht darum, billige Wohnungen zu schaffen. Es geht darum, preisgünstig verhältnismässige Wohnungen zu schaffen. Das ist nicht das Gleiche. Ausserdem finden wir es recht hahnebüchern, rein davon, dass man es nicht gebraucht hat, darauf zu schliessen, dass kein Bedarf besteht. Das Reglement ist online nicht publiziert. Wie die Bevölkerung dann Kenntnis von diesem Reglement haben soll, erschliesst sich uns nicht ganz. Ich glaube weiter, dass der Nutzen des Reglementes auf der Hand liegt, zumindest für uns. Es wird andere geben, die dies bestreiten werden. Es geht eben nicht um billige, sondern um preisgünstige Wohnungen. Es geht darum, dass man die Wohnungen der Spekulation entzieht. Wohnbaugenossenschaften fördern auch integratives Wohnen. Das sind andere Wohnformen. Das kann auch eine Form gegen die Zersiedelung sein. Ich könnte jetzt hier noch drei Stunden referieren. Das mache ich nicht, mache ich eigentlich selten oder nie. Wir sind klar gegen die Abschaffung dieses Reglementes.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist auch für eine Aufhebung. Es ist zwar eine löbliche Absicht mit dieser Wohnbauförderung. Aber für uns ist es doch ein Indikator, dass es so viele Jahre nicht gebraucht wurde, und auch der Zweck wurde in diesen vielen Jahren, als man wusste, dass wir fast kein Bauland mehr haben und man dort mehr hätte machen können, nicht abgeändert. Auch ein Blick in Olten selber, aber auch rundherum, zeigt, dass das Wohnangebot eigentlich in einem günstigen Preissegment doch vorhanden ist und in allen Kategorien genügend vorhanden ist. Von daher hatten wir das Gefühl, es wäre jetzt schade, wenn wir das Geld dort liegen lassen würden, vor allem, weil wir Bedarf haben. Zum Beispiel möchten wir ein Schulhaus bauen, und dort könnten wir das Geld brauchen. Oder wir möchten allenfalls irgendwie in die AVAG investieren. Dieses Geld können wir gut für die Allgemeinheit brauchen. Deshalb sind wir dafür, dass wir dies wirklich in das Eigenkapital überführen.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir haben uns mit diesem Geschäft etwas schwer getan. Ich muss es sagen. Eigentlich ist uns der gemeinnützige, soziale Wohnungsbau auch ein Herzensanliegen. Andererseits hat dafür gesprochen, dass die jetzigen bestehenden Wohnbaugenossenschaften auf das Schreiben der Stadt nicht reagiert haben. Beim vorliegenden Reglement sieht man ja schon optisch, Schreibmaschinenschrift, dass es ziemlich veraltet ist. Ich darf hier offen sagen, dass ich in der GPK auch für die Aufhebung gestimmt hatte, habe aber mittlerweile, auch zusammen mit meiner Fraktion die Meinung geändert. Ich möchte nur noch einmal an Olten SüdWest erinnern, wo die Stadt, so viel man weiss, seinerzeit das Land hätte kaufen können. Dieses Land wäre eigentlich genau das Betätigungsfeld für eine solche Förderung des sozialen Wohnungsbaus gewesen, aber man hat die Chance vertan. Jetzt hat die Stadt im Moment halt gerade kein Land mehr. Das wenige Land, das sie im Bornfeld 2 noch hat, das unverbaut ist, wollen, müssen wir aus

unserer Sicht unverbaut lassen. Das heisst, im Moment ist dieses Betätigungsfeld offenbar nicht vorhanden. Deshalb ist das Thema aber nicht erledigt. Darum werden wir mit der SP zusammen auch dafür stimmen, dass man das Geschäft zurückweist und ablehnt.

Heinz Eng: Ich habe nur kurz eine finanztechnische Frage zu Beschlussesantrag 2. Warum wird das verbleibende Fondskapital als Eigenkapital überführt, und weshalb wird es nicht zweckgebunden für den Schuldenabbau eingesetzt? Besteht hier eine Gefahr, wie es jetzt hier steht, dass das Eigenkapital dann steigt und wir nachher mit dem blöden NFA wieder mehr abgeben müssen? Ganz herzlichen Dank für eine kurze Erläuterung.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Nein, der NFA richtet sich ja nach den Steuereinnahmen. Wenn man sein Eigenkapital überführt, hat dies keinen Einfluss.

Stadtrat Peter Schafer: Urs Knapp, Du hast mir ein Wort in den Mund gelegt. Im Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus steht unter Artikel 4, wer Anspruch auf Leistungen daraus hat. Unter Artikel 5 steht: „Dauernd unterstützten Personen oder Familien werden keine Beiträge aus der Wohnbauförderung gewährt“. Dies einfach noch zur Orientierung.

Paul Dilitz: Gleichwohl noch ein Wort zu diesem Thema. Bei einer Genossenschaft geht es ja nicht nur darum, günstigen Wohnraum zu schaffen. Klar ist dies ein wichtiger Aspekt. Aber es geht vor allem um andere Wohnformen, um das partizipative Wohnen, um das mitbestimmte Wohnen. Das sind doch eigentlich gesellschaftliche Werte, die wir in unserer Demokratie lernen, erhalten und fördern wollen. Hier wäre eben eine Wohngenossenschaft etwas Wichtiges. Das ist das Eine, und das Zweite ist, dass ich meine, dass Wohngenossenschaften nicht nur auf Stadtland stattfinden können. Olten SüdWest könnte auch jetzt noch die Möglichkeit geben, dort eine Genossenschaft zu realisieren. Vielleicht wäre der Besitzer des Landes sogar froh, wenn ein Teil dieser Parzelle von einem anderen Bauträger umgesetzt würde. Ich denke, hier ergäben sich viele Chancen, wo man sich wirklich überlegen muss, ob man sie nicht ergreifen will.

Beschluss

Mit 24 : 20 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das am 27. Januar 1983 genehmigte Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der Stadt Olten wird aufgehoben.
2. Das verbleibende Fondskapital wird im Rahmen des Restatements HRM2 ins Eigenkapital der Stadt überführt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

1. Der Beschluss I./1. unterliegt dem fakultativen Referendum

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner (2)
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 59

Dringliche Interpellation Dieter Ulrich (Fraktion SP und Junge SP) betr. Alpiq-Aktien der Stadt Olten/Beantwortung

Am 13. März 2016 hat Dieter Ulrich (Fraktion SP und Junge SP) folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Mit der Einführung von HRM2 hat der Stadtrat die von der Stadt gehaltenen 50'000 Alpiq-Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen verschoben. Aus diesem Grund werden die Aktien zukünftig zum Marktpreis bewertet. Dies bedeutet, dass sich zukünftig Veränderungen in Aktienkurs direkt auf die Jahresrechnung der Stadt Olten auswirken werden.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Gewinn, der durch die Neubewertung der Alpiq-Aktien zum Marktpreis verbucht werden konnte?
2. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dieser Alpiq-Beteiligung?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass hier ein neues Alpiq-Klumpenrisiko für die Stadtfinanzen geschaffen worden ist?
4. Wer entscheidet über einen allfälligen Verkauf der Aktien?
5. Wurde festgelegt, welche Bedingungen für einen Verkauf erfüllt sein müssten?
6. Wurden Vorkehrungen getroffen für den Fall eines Kurseinbruchs der Aktien?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Alpiq steckt schon seit längerem in einer schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation. Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Firma waren in den Medien schon des Öfteren zu vernehmen. Mit der Ankündigung der Verkaufsabsichten eines Teils der Wasserkraftwerke und dem nachfolgenden Kurseinbruch sind diese Zweifel noch einmal verstärkt worden. Der Stadtrat sollte jetzt seine Überlegungen darlegen und das Parlament diskutieren können, ob es bereit ist, ein solches finanzielles Risiko zu akzeptieren. Sollte die Interpellation auf den ordentlichen Weg verwiesen werden, geht möglicherweise wertvolle Zeit verloren.“

- - - - -

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten ist seit 2008 im Besitz von 50'092 Aktien der Alpiq AG. Vorher waren die Titel unter dem Namen Aare-Tessin AG gehalten (6242 Aktien). Diese wurden vom Stadtrat im Hinblick auf die Ausgangsbilanz im neuen Rechnungsmodell HRM2 per 1.1.2016 vom Verwaltungsvermögen, wo sie mit 177'105.75 Franken bewertet waren, ins Finanzvermögen verschoben. Dort figurieren sie derzeit mit einem Wert von 5'254'651 Franken (Stand Depot Auszug 31. Dezember 2015).

Hier gilt es festzuhalten, dass aufgrund einer Übergangsregelung (Gemeindegesetz GG 153 bis und GG 217quater) Wertschwankungen in den ersten fünf Jahren nach dem Wechsel des Rechnungsmodells lediglich in der Bilanz berücksichtigt werden und sich nicht auf die Erfolgsrechnung auswirken.

Der Kursverlauf der Alpiq-Aktien verlief in den letzten Jahren und Monaten sehr volatil, in den letzten Tagen jedoch sehr sinkend wie die nachstehenden Grafiken zeigen:

5-Jahres-Chart



Quelle: SIX Swiss Exchange: 5-Jahreschart Alpiq Holding AG

5-Tages-Chart

Alpiq Holding AG

[Zu Watchlist hinzufügen](#) [Zur Alarmliste hinzufügen](#) [Zu meinen Charts hinzufügen](#)

Letzter Preis CHF 74.25 4.14% Datum / Zeit 14.03.2016 / 16:05:18

[Übersicht](#) [Chart](#) [Marktdaten](#) [Stammdaten](#) [Kennzahlen](#) [Unternehmen](#)

[Charteinstellungen](#)



Quelle: SIX Swiss Exchange: 5-Tageschart Alpiq Holding AG

Das heisst, der Wert der Aktie war schon sehr viel höher als im jetzigen Zeitpunkt, aber auch schon wesentlich tiefer (Januar 2015 bei Fr. 57.00). Dies erschwert denn auch die Analyse, wann der Zeitpunkt für einen allfälligen Verkauf gegeben wäre. Käme es beispielsweise zu einer staatlichen Intervention in den Bereichen Wasserkraft und/oder Kernkraft, könnte sich der Preis der Alpiq-Aktien deutlich nach oben bewegen.

Angesichts der erwähnten Übergangsregelung und der Ausführungen zum Kurs der Alpiq-Aktien ist somit eine dringliche Behandlung des Vorstosses nach Ansicht des Stadtrates nicht erforderlich.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie hoch ist der Gewinn, der durch die Neubewertung der Alpiq-Aktien zum Marktpreis verbucht werden konnte?

Wie bereits in der Ausgangslage erwähnt, wird vorläufig kein Gewinn ausgewiesen. Im Rahmen des Restatements wird die Finanzverwaltung eine Neubewertungsreserve von 5'077'545.25 Franken ausweisen.

2. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dieser Alpiq-Beteiligung?

Die Firma Alpiq hat nach wie vor eine grosse Bedeutung für den Standort Olten, sowohl als Arbeitgeberin wie auch als Steuerzahlerin mit ihren verschiedenen Gesellschaften, wenn auch in gegenüber früheren Zeiten stark reduziertem Umfang. Mit der Verschiebung der Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen hat sich der Stadtrat nun aber die Handlungsfähigkeit gegeben, um auf Entwicklungen aller Art reagieren zu können.

3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass hier ein neues Alpiq-Klumpenrisiko für die Stadtfinanzen geschaffen worden ist?

Derzeit kommt es nicht zu einem erhöhten Risiko, da wie erwähnt die Aufwertung aktuell (noch) nicht relevant ist für die Erfolgsrechnung der Stadt Olten.

4. Wer entscheidet über einen allfälligen Verkauf der Aktien?

Die Kompetenz für einen Verkauf liegt beim Stadtrat.

5. Wurde festgelegt, welche Bedingungen für einen Verkauf erfüllt sein müssten?

Diese Bedingungen wurden bisher nicht festgelegt – nicht zuletzt weil es nach Ansicht des Stadtrates auch wenig Sinn macht, sie in absoluter Form, z.B. mit einer „Preislimite“, festzulegen.

6. Wurden Vorkehrungen getroffen für den Fall eines Kurseinbruchs der Aktien?

Da die Kompetenz für einen Verkauf beim Stadtrat liegt, ist ein Reagieren jederzeit möglich.

- - - - -

Dieter Ulrich: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antworten erachte ich als richtig. Ich bin insofern beruhigt, dass es in den nächsten fünf Jahren offenbar nicht direkt eine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung haben wird. Nichts destotrotz, auch wenn ich von den Antworten befriedigt bin, bleibt es gleichwohl unbefriedigend oder beunruhigend, weil natürlich die Tatsache, dass die 5 Millionen irgendeinmal einfach weg sein können, auch wenn es dann nicht in der Erfolgsrechnung auftaucht, durch die Tatsache, dass es in den nächsten fünf Jahren in der Erfolgsrechnung auftaucht, nicht ausgelöscht wird. Wenn ich es richtig verstanden habe, und sonst bitte ich den Finanzdirektor, mich zu korrigieren, ist die Neubewertungsreserve dann gleichwohl Eigenkapital. Wir wissen ja, dass mit HRM2 gewisse Investitionsentscheidungen dann auch auf der Höhe des Eigenkapitals beruhen. Wenn sich dieses Eigenkapital dann irgendeinmal nicht als Werthaltung herausstellen sollte, laufen wir möglicherweise dort wieder in ein Problem hinein. Hier denke ich schon, dass man einfach das Auge drauf haben müsste. Bei der Strategie bin ich einfach der Meinung, wenn die Alpiq immer noch eine grosse Bedeutung für die Stadt hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen, wieso man dies vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt. Nach meinem Verständnis ist Finanzvermögen wirklich etwas, das man einfach als finanzielle Anlage hat, wo man sonst aber keinen Zweck damit verbindet. Insofern mache ich dort nach wie vor ein Fragezeichen. Beim Klumpenrisiko ist es in diesem Fall tatsächlich so, dass es für die Erfolgsrechnung im Moment kein Klumpenrisiko ist. Aber in der Bilanz hat man diesen Posten natürlich genau gleich. Auch wenn es jetzt noch nicht der Fall ist, wenn es dann halt in fünf Jahren nichts mehr wert sein soll – ich hoffe nicht, dass es so kommt, aber worst case wäre dies so – dann hätte man dieses Risiko so oder so. Es verlagert sich einfach möglicherweise in die Zukunft. Bei der Kompetenz des Verkaufs bin ich davon ausgegangen, dass der Stadtrat sie hat. Deshalb habe ich auch bewusst nicht einen anderslautenden Vorstoss eingereicht, wo wir darüber befinden sollten oder das Gefühl hätten, wir könnten darüber befinden. Ich denke, man muss einfach einmal festhalten, dass diese Kompetenz beim Stadtrat liegt, damit dies auch allen klar ist und man weiss, wer dort die Verantwortung trägt. Wo ich wirklich etwas beunruhigt bin, sind die letzten zwei Fragen. Hier kommt für mich irgendwie auch eine gewisse Strategie- oder Planlosigkeit heraus. Es nützt nichts, wenn man kurzfristig entscheidet, wenn man nicht weiss, aufgrund von welchem Anlass oder welcher Kriterien man diese Entscheidung treffen soll. Wer beantragt dann diese Entscheidung? Hier lese ich jetzt nichts daraus. Ich sehe, dass die Möglichkeit vorhanden ist, dass man sie schneller verkaufen könnte. Aber wie dieser Entscheidprozess ablaufen soll und wer dies anstossen soll, da lese ich nichts heraus. Ich denke, hier müsste der Stadtrat vielleicht gleichwohl noch einmal überlegen, wie er dort vorgehen will oder wie dies ablaufen

soll. Insofern bin ich, wie ich es schon gesagt habe, von den Antworten befriedigt, aber trotzdem bis zu einem gewissen Grad beunruhigt. Merci vielmals.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Vielleicht ein paar Worte zu Deinen Ausführungen. Wir wollen uns hier wirklich den Handlungsspielraum offen halten. Deshalb haben wir es auch ins Finanzvermögen gelegt. Ich muss leider feststellen, dass die Alpiq selber im Moment kein zuverlässiger Partner ist. Bis vor kurzem hat sie auch immer kommuniziert, dass sie die AVAG nicht verkaufen möchte. Jetzt wird es mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten verkauft. Wir reden über einen Börsenwert von 4 bis 5 Millionen. Ich habe extra noch in den Büchern nachgeschaut. 2007/08 ist das Alpiq-Paket 28 und 29 Millionen wert. Man hätte es lieber damals verkauft. Von daher hat sich das Risiko massiv reduziert. Es ist so. Natürlich ist es jetzt auch schwierig, Bedingungen festzusetzen, unter welchen Voraussetzungen wir dies verkaufen würden oder was auch immer, weil wir nicht genau wissen, was jenseits der Aare passiert. Wir haben heute keine Sicherheit, dass die Alpiq in Olten bleibt. Man weiss nicht, was mit ihr passiert, und man weiss auch nicht, was jetzt mit den ganzen Wasserkraftwerken, die sie an den Mann bringen möchten, passiert. Wenn die Politik beispielsweise für diese Wasserkraftwerke auch Subventionen zusprechen würde, sieht dies bei diesen Aktien ganz anders aus. Wie schlimm die Situation bei der Alpiq ist, sieht man an den Obligationen, die sie herausgegeben hat, eine sogenannte Hybrid-Obligation, die als Eigenkapital gilt, die 5 % Zins abwirft, eine sogenannte Perpetuum-Anleihe, die keinen Verfall hat. Hier werden sie ja in diesem Jahr keinen Zins zahlen. Der Wert ist unter 100 %. Man erhält sie irgendwie für 92 %. Dann gibt es noch eine 2 1/4-Obligation, die 2021 ausläuft. Diese kann man im Moment für 82 % kaufen, also 18 % unter dem Einschlag. Wenn sogar solche Obligationen derart herunterfallen, zeigt es doch, dass die Alpiq in einem sehr kritischen Zustand ist. Von daher ist es für uns jetzt relativ schwierig, hier ganz klar festzusetzen, unter welchen Voraussetzungen wir wie handeln würden. Hier müssen wir jetzt zuwarten und halt dann situativ relativ rasch entscheiden.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir konnten uns nicht vorbereiten. Ich habe ein paar Kopfrechnungen gemacht. Die Stadt Olten hat heute allein mit den Alpiq-Aktien Fr. 19'000.— pro Stunde verloren. Der Kurs war um 9 Uhr bei der Börseneröffnung Fr. 70.50, 17.30 Uhr beim Börsenschluss war er Fr. 67.50, 4,26 % oder Fr. 150'000.— weniger an einem Tag. Wenn es jetzt im Finanzvermögen mit einem Wert von 5,2 Millionen drin ist, muss ich sagen, dass das Aktienpaket der Alpiq heute einen Wert von 3,375 Millionen Franken hat. Das ist das höchst mögliche Verlustrisiko, das wir haben. Vielleicht noch eine dritte Zahl. Wenn man es geschickt verkauft hätte – ich sage nicht, dass man dies kann; man verpasst immer den geschickten Verkauf – wäre der Maximalwert, den das Alpiq-Paket einmal hatte, 34 Millionen Franken. Jetzt reden wir noch von 3,375 Millionen Franken, also 90 % weniger. Wenn man schaut, ob man sie jetzt noch verkaufen soll oder darauf spekuliert, kommt es wahrscheinlich eigentlich gar nicht so gross darauf an. Aber die Grundfrage, die man vorher hätte entscheiden müssen, ist wahrscheinlich schon: Warum wollen wir eine solche Anlage? Warum wollen wir eine so einseitige Anlage in einem Stück mit Fr. 50'000.—? Warum hat man es nicht vielleicht schon vor zwei oder drei Jahren verkauft, als die Aktie zum Teil noch deutlich höher war. Ich glaube, wir hätten dieses Geld gut brauchen können.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich möchte die Antwort auf Frage 2, welche Strategie der Stadtrat mit der Alpiq-Beteiligung verfolgt, noch kurz kommentieren. Was ich eigentlich schon erwartet hätte, wäre eine Aussage: Wir wollen mitreden. Mir ist klar: Am gesamten Paket oder an der gesamten Aktie ist dies ein kleines Päckchen. Natürlich hat man für sich gesehen nicht gross Einfluss. Aber ich könnte mir vorstellen oder wünschte es mir auch, dass es eine Strategie der Stadt ist, sich mit anderen zusammen zu tun, meistens Kleinaktionären, und gemeinsam zu schauen, für was wir einstehen. In dieser Zeit, in der die Alpiq uns so wie ein Goldesel wahnsinnig viel Gold, Geld hinein geschwemmt hat, hat man ja das Geld im grossen Stil mit dem europaweiten Handel verdient, vor allem mit dem Handel an den Grenzen in Osteuropa und Südeuropa. Etwa an 70 Grenzübergängen hat man das ganz grosse Geld verdient. Man hat damals auch noch mit dem Wasser Geld verdient. Aber das ganz, ganz grosse Geld ist es dort eben nicht gewesen. Man hat, wenn man alles

gerechnet hätte, schon damals mit dem Atomstrom nicht viel Geld verdient. Es wird in der Summe wahrscheinlich überschätzt, was man damals mit Strom aus Atom und Wasser hat verdienen können. Was man eben wirklich gemacht hat, ist mit dem europäischen Handel Geld verdient. Jetzt ist dieser wegen der bekannten Grosshandelspreise auf dem europäischen Markt entscheidend zusammengebrochen. Auch hier muss man endlich mit der Behauptung abschminken, dieser Preis sei zusammengebrochen, weil in Deutschland die erneuerbaren Energien Sonne und Wind subventioniert werden. Bezogen auf die gesamte europäische Strommenge ist das, was Sonne und Wind in Deutschland ausmacht, ein paar Promill. Im ganz, ganz grossen Stil ist einfach zu viel Strom vorhanden. Warum ist zu viel Strom vorhanden? Eben nicht wegen dieser Subventionierung der erneuerbaren, sondern weil man die alten Gaskraftwerke und Kohlekraftwerke, die tatsächlich von den Investitionen her abgeschrieben sind, wieder hinauffährt. Hier ist die Alpiq ganz fest im Geschäft, dass sie ja selber in solchen Kohle- und Gaskraftwerken ihre Beteiligungen erhöht hat. Es hat jetzt auch nicht dazu geführt, dass man damit mehr verdient, sondern es hat einfach dazu geführt, dass die Stromschwemme noch grösser ist. Das ist Lektion 1 der Wirtschaftskunde. Dann fällt der Preis zusammen. Das hat die gleiche Firma letztlich munter mit produziert, was jetzt ihre eigene Schwäche ist. Voilà! Was ich damit sagen will: Wir sind ein kleiner Aktionär. Die Stadt ist ein kleiner Aktionär. Sie kann nicht allein die Geschäftspolitik der Alpiq steuern, selbstverständlich nicht. Aber sie kann sich aktiv mit denjenigen zusammen tun wollen, die sagen, was wir von der Politik dieser Firma noch beeinflussen wollen, das wollen wir beeinflussen, und wir wollen es vor allem in die Richtung beeinflussen, dass man das, was Wasser heute an Wert hat, nicht aus den Händen gibt, weil wir, solange die Gletscher in der Schweiz nicht vollständig abgeschmolzen sind, immer auf Wasser setzen können. Wenn wir dann endlich dazu kommen, dass die CO₂-Dreckschleudern Gas und Kohle nicht mehr den vergünstigten Strom hierher liefern dürfen, sondern dass er mit einer genug hohen Abgabe versehen wird, wird das Wasser langsam wieder interessant und dann ist wichtig, dass man es nicht vorher aus den Händen gegeben hat. In diese Richtung müsste man den kleinen Anteil der Beteiligung in eine affirmative Politik einsetzen.

Urs Knapp: Ich möchte nicht zur Energiepolitik erwidern, sondern einfach zur Aktionärsstruktur. 11 % der Alpiq-Aktien sind im freien Markt. Davon gehören 5 % Martin Ebner. Wir hätten noch 6 % des gesamten Aktienkapitals, wo wir uns als Olten verbünden und etwas bewegen könnten. Das wird noch schwierig sein.

Felix Wettstein: Weitere 5,6 % sind zwar nicht auf dem freien Markt, aber gehören dem Kanton. Diesen trifft man als Verbündeten. Weiter – ganz auswendig weiss ich es nicht – gehören um die 25 % herum kumuliert den Westschweizer Kantonen. Ich bin sicher, dass wir sie als Verbündete für genau die Politik, die ich vorher erwähnt habe, finden.

Heinz Eng: Zuerst möchte ich dem Interpellanten und auch für die Antworten herzlich danken, weil es etwas ist, das unter den Nägeln gebrannt hat. So haben wir einmal einiger-massen Klarheit, wenn es auch nicht unbedingt sehr rosig aussieht. Zwei Bemerkungen: Erstens: Nichtoltner meinen immer, die Stadt Olten habe das Problem mit der Alpiq. Das stimmt nicht. Der ganze Kanton hat ein Riesenproblem mit diesen Aktien. Wir haben vorher Zahlen gehört. Der Kanton hat noch ein paar hundert Aktien mehr, und der ganze Kanton ist in diesem Strudel. Dort geht es nicht um Dutzende von Millionen. Dort geht es um Hunderte von Millionen. Der Kanton kann hier dann sicher einmal Auskunft geben, wie es beim Kanton aussieht. Es ist nicht nur ein Oltner Problem, was jetzt hier passiert, sondern es ist im Kanton, und es betrifft die ganze Schweiz. Zweitens: Trotz all dieser „Buchhalter-Nötzli-Mentalitäten“ und schauen, was wir hier vom Buchwert dieser Alpiq-Aktien im Portfolio haben, ist der erste Satz unter Punkt 2 wichtig, der vom Stadtrat auch gut beantwortet ist: „Die Firma Alpiq hat nach wie vor eine grosse Bedeutung für den Standort Olten“. Trotz der Misere mit den Alpiq-Aktien, Buchwert usw. ist eben für die Stadt Olten oder für den Standort Olten die Alpiq, nach wie vor, auch wenn sie vielleicht mit verdeckten Karten oder nicht immer offen spielt und je nachdem mit der Kommunikation und Information gegenüber der Stadt Olten zurückhaltend ist, so wie es der Finanzdirektor gesagt hat, eine Arbeitgeberin

von hunderten Arbeitsstellen. Das ist nach wie vor eben auch wichtig. Das sind Familienväter, Erwerbstätige usw., die hier entsprechend auch Arbeit finden. Das darf man nicht ganz ausser Acht lassen. Deshalb fand ich es auch vom Finanzdirektor gut, mit ihnen zu schauen, sofern sie immer mit offenen Karten spielen. Sollte es dann einmal einen Zeitpunkt geben, dass das Ganze nach Paris oder anderswohin abwandert, ist es auch Zeit, hier Remedur zu schaffen. Alles andere, was gesagt wurde, auch von Dir, Felix, kann ich hundertprozentig unterschreiben. Es ist birnenweich, fatal und schlimm, in der heutigen Zeit auf diese Reserven zu verzichten. Aber da muss die nationale Politik dahinter gehen.

Michael Neuenschwander: Ich verstehe etwas nicht ganz. Ist dies absolut freiwillig? Wart Ihr im Ermessen frei, ob man diese Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen genommen hat, bzw. ist dies auch wieder umkehrbar? Wärt Ihr auch frei, um sie wieder zurückzuschieben?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ja, gestützt auf HRM2 sind wir frei. Wenn es kein strategisches Engagement ist, kann man es problemlos ins Finanzvermögen legen. Vielleicht noch etwas, das Heinz gesagt hat: Alpiq ist immer noch ein guter Steuerzahler in Olten. Es ist also nicht so, dass sie gar nichts mehr zahlen, sondern auf dem Kapital zahlen sie noch Steuern und sind immer noch vorne mit dabei. Von daher ist es eigentlich schon noch ein wichtiger Partner für uns. Wir treffen uns auch regelmässig mit ihnen und diskutieren Sachen aus, Felix. Es ist nicht so, dass wir einfach hinüberschauen und nichts tun.

Markus Wyss: Ich sage auch wieder einmal etwas. Ich bin einer, der in der Alpiq arbeitet, nicht im Stromhandel. Wir sind die Stromer und Handwerker dieser „Bude“, wie wir Handwerker sagen, und in unserer Abteilung suchen sie Leute. Es ist nicht so, dass es uns schlecht geht und der ganzen Alpiq schlecht geht. Es ist einfach vor allem mit der Stromproduktion und der Wasserkraft, wie Ihr gesagt habt. Von daher fände ich es nach wie vor ein falsches Zeichen, wenn wir jetzt diese Alpiq-Aktien verkaufen würden. Wie Benvenuto vorher gesagt hat, ist der Hauptsitz immer noch in Olten, und wir können eigentlich froh sein, dass dieser Hauptsitz in Olten ist.

Fritz Buser: Es kann gut sein, dass ich heute morgen einfach aufmerksam die Zeitung gelesen habe. Ich weiss nicht, woher ich dies habe. Es ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Aber Felix hat es sehr deutlich gesagt. Ein Grund für die Stromschwemme ist, dass man abgeschriebene Anlagen wieder hochgefahren hat. Man müsste jetzt einmal beurteilen, wie lange man diese Anlagen laufen lassen kann. Sie sind abgeschrieben. Sie sind alt. Sie gehen kaputt. Es ist genau das Gleiche wie mit den AKWs. Sie kommen alle langsam ins Alter. Es kann sehr gut sein, dass wir dann in gar nicht so langer Zeit plötzlich nicht mehr so viel Strom haben und eigentlich über jeden Wassertropfen, der über ein Kraftwerk läuft, sehr froh sind. Ich kann dies selber nicht beurteilen. Aber es scheint mir ein wichtiger Aspekt für die Zukunft zu sein.

Daniel Probst: Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber es sind hier, gerade auch von Felix, schon ein paar Sachen gesagt worden, die einfach kreuzfalsch sind. Es ist so. Wir sehen, der Strompreis ist extrem heruntergefallen, und das ist ja auch der Grund, dass die Alpiq in solchen Schwierigkeiten ist. Ich glaube, das wissen wir alle. Als sie dazumal mit der EOS fusioniert hat, wurden die Kraftwerke viel zu hoch bewertet. Damals ist man noch von höheren Strompreisen ausgegangen und hat dann eine Milliarde hinübergeschoben. Jetzt hat man halt dort ein riesengrosses Problem, das man irgendwie stopfen können muss. Der Grund, dass dieser Preis heruntergefallen ist, hat sicher nicht damit zu tun, dass hier irgendwelche Gaskraftwerke mehr gelaufen sind und man für eine Stromschwemme gesorgt hat. Es gibt eigentlich zwei Gründe dafür. Der erste ist, dass es weniger Strom gebraucht hat. Das hat mit der Wirtschaftslage zu tun. Kraftwerke sind gelaufen. Dadurch hat es weniger gebraucht. Genau wegen der Wirtschaftslage, weil es ca. 2009 heruntergefallen ist. Das ist ein Grund. Das Andere ist wirklich die Energiepolitik von Deutschland, die nicht nur erneuerbare Energien fördert, sondern Atomkraftwerke abgestellt hat. Man hat sie abgestellt, und was ist passiert? Dann hat man Strom gebraucht. Man konnte es nicht decken. Womit

hat man es gedeckt? Man hat es eben mit Kraftwerken gedeckt, die nicht mehr gelaufen sind, die hinaufgefahren wurden, Kohlekraftwerke. So viel ich weiss, hatte Alpiq keine Kohlekraftwerke. Sie hatte Gaskraftwerke. Gaskraftwerke sind da, um Spitzen zu brechen, nicht hauptsächlich für Bandenergie. Man konnte die Spitzen wegen der erneuerbaren, die gefördert wurden, nicht mehr gut brechen und musste die Kohlekraftwerke hinauffahren. Es ist sehr wohl wegen dieser Energiepolitik. Es ist ein regulatorischer Eingriff, der dazu geführt hat, dass eine privatrechtliche Firma so in Schwierigkeiten gekommen ist. Da kann man jetzt etwas Anderes behaupten, was aber dann nicht wahr ist. Das ist einfach Fakt, und das ist halt jetzt heute einfach so. Das kann man nicht ändern. Die Alpiq ist dort, wo sie ist. Was jetzt die Bundespolitik daraus macht, werden wir sehen. Wahrscheinlich wird es mehr Richtung Subventionen in Auffanggesellschaften gehen. Ob dies dann besser ist und auch die Strompreise gibt, die unsere Industrie verkraften kann, sei dann einmal dahingestellt. Ich fürchte nein.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 60

Dringliche Interpellation Daniel Probst (FDP) betr. Umgang mit Sozialmissbrauch im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz/Beantwortung

Am 15. März hat die FDP folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst.

In Olten ist seither die KESB Olten-Gösgen als kantonale Behörde für die Interessen von schutz- und hilfebedürftigen Menschen verantwortlich. Operativ wahrgenommen werden die Vormundschaftsaufgaben unter der Leitung der Direktion Soziales durch das städtische Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES). Die AKES Olten beschäftigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben sieben Berufsbeistände.

Die KESB kann auch Privatpersonen für die Führung von Mandaten ernennen. So hat die KESB Olten-Gösgen im Frühling 2015 Kantonsrat und Alt-Gemeinderat Rolf Sommer ein entsprechendes Mandat zugesprochen. Dieses wurde ihm jedoch Anfangs Dezember 2015 bereits wieder entzogen.

Hinter diesem Vorgang verbirgt sich gemäss Weltwoche vom 13. Januar 2016 (s. Beilage) ein Fall von Sozialhilfemissbrauch, dem mutmasslich nicht nachgegangen wurde. Wer Sozialhilfemissbrauch nicht konsequent aufdeckt und sanktioniert, schadet den wirklich Bedürftigen. Deshalb bitten wir den Stadtrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen. Die Dringlichkeit der Interpellation begründet sich damit, dass der Missbrauch, falls er tatsächlich vorliegt, weiterhin ungeahndet besteht und nun möglichst rasch beseitigt werden soll.

Fragen

1. Teilt der Stadtrat die Haltung, dass Verdachtsfälle auf Sozialmissbrauch innerhalb der Sozialregion Olten konsequent aufdeckt und sanktioniert werden müssen, da ein Ausnutzen des Systems schlussendlich den wirklich Bedürftigen schadet?
2. Hat der Stadtrat Überprüfungen und Abklärungen angeordnet, um den in der Weltwoche vom 13. Januar 2016 beschriebenen Vormundschaftsfall auf Sozialmissbrauch zu untersuchen?
3. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, wenn die von der Weltwoche beschriebenen Umstände rund um den betreffenden Vormundschaftsfall sich als korrekt erweisen?
4. Welche Kompetenzen, Überprüfungs-, Interventions- und Sanktionsmittel hat a) der Stadtrat, b) die Kommission der Sozialregion Olten als Aufsichtsbehörde, c) der Verwaltungsleiter der Direktion Soziales und d) der Leiter des Amts für Kindes- und

Erwachsenenschutz, um bei Verdacht auf Sozialmissbrauch im Arbeitsbereich des städtischen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz agieren und reagieren zu können?

5. Reichen nach Meinung des Stadtrates die heute gegebenen Kompetenzen und verfügbaren Überprüfungs- und Interventionsmittel a) des Stadtrates, b) der Kommission der Sozialregion Olten, c) des Verwaltungsleiters der Direktion Soziales und d) des Leiters des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz bei Verdacht auf Sozialmissbrauch im städtischen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz aus oder besteht allenfalls Handlungsbedarf, solche zu entwickeln und einzuführen?“

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Stadtrat Peter Schafer beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Ausgangslage

Grundsätzlich gelten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes das Amtsgeheimnis und die Schweigepflicht, weshalb über betroffene Personen keine Auskünfte erteilt werden.

Der als privater Mandatsträger eingesetzte Alt-Gemeinderat Rolf Sommer hat aber der Weltwoche gegenüber so viele Details preisgegeben, dass – unter Verwendung dieser Details – die Fragen beantwortet werden können, ohne dass ein Amtsgeheimnis verletzt oder gegen die Schweigepflicht verstossen wird.

Die Weltwoche erzählt Rolf Sommers Geschichte

Der Weltwoche-Journalist schildert die Erlebnisse von Rolf Sommer wie folgt: Dieser sei Ingenieur und deshalb gewohnt, genau hinzuschauen. Er habe sich als privater Beistand beim Leiter der Sozialregion Olten gemeldet, um sich für Menschen zu engagieren, die auf Hilfe angewiesen sind. Daraufhin sei ihm durch die KESB ein Mandat zugeteilt worden. Bei der verbeiständeten Person habe es sich um einen 36-jährigen, taubstummen Mann mit Entwicklungsrückstand gehandelt, der von einer IV-Rente lebe und in einer geschützten Werkstätte arbeite. Rolf Sommer habe diesen bei seiner Familie besucht und bald das Gefühl gehabt, „es stimme etwas nicht“. Er habe festgestellt, dass von dessen Lohnkonto Bankomatbezüge abgebucht worden seien. Die Familie hätte sich an dessen Lohn von der geschützten Werkstätte (Fr. 7'000.-/Jahr) bereichert. Diesem Sozialmissbrauch sei er sogleich nachgegangen. Daraufhin hätte die Schwester der verbeiständeten Person die KESB darum ersucht, einen neuen Beistand einzusetzen, da Rolf Sommer unangemeldet verspreche, die Kommunikation mit ihm nicht klappe, er sich einmische und die Familie verachte. Daraufhin hätte Rolf Sommer weiter nachgeforscht. Die Eltern seien offenbar mit gefälschten (gekauften) Pässen in die Schweiz eingereist. Das Aufenthaltsrecht sei diesen erst auf dem Beschwerdeweg durch die frühere Asylrekurskommission gewährt worden. 2005 hätten die Familienmitglieder gar das CH-Bürgerrecht erhalten. Er habe die KESB auf diese Missbräuche hingewiesen. Daraufhin sei ihm das Mandat entzogen und eine Berufsbeiständin eingesetzt worden, da es für die verbeiständete Person nicht zumutbar sei, sich im Spannungsfeld zwischen der Familie und dem Beistand zu befinden. Der Weltwoche-Journalist kommt zum Schluss, die Sozialregion habe hier eine zentrale Rolle gespielt. Nach der „Entmachtung“ von Rolf Sommer sei die Massnahme eingeschränkt worden. Die neue Beiständin hätte die verbeiständete Person nicht mehr zu begleiten, sondern nur noch deren Einkommen zu verwalten und die notwendigen Vertretungshandlungen vorzunehmen. Die Behörden hätten somit sichergestellt, dass die Familie bei ihrem Sozialmissbrauch nicht mehr gestört würde.

Systematische Beschreibung der Erlebnisse von Rolf Sommer

1. Einsatz privater Mandatsträger/Einsatz von Rolf Sommer als privater Mandatsträger

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz der Sozialregion Olten rekrutiert private Mandatsträger u.a. über die Online-Plattform BENEVOL prüft deren Eignung (Leumund) und meldet diese der KESB als mögliche Mandatsträger für ausgewählte Fälle. Die KESB gewährt den betroffenen Personen das rechtliche Gehör und setzt danach den privaten Mandatsträger als Beistand ein. Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz begleitet und berät die privaten Mandatsträger, hilft diesen u.a. beim Erstellen des Eingangsinventars, bei Bedarf bei der Buchführung und bei der periodischen Berichterstattung. Die KESB überwacht die privaten Mandatsträger bei deren Tätigkeit.

Rolf Sommer meldete sich beim Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz. Dieser überprüfte den Leumund und meldete ihn als privaten Mandatsträger der KESB. Die KESB setzte ihn als Beistand ein. Rolf Sommer wurde vom Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz über die Aufgaben und Pflichten eines Beistandes informiert.

2. Auftrag eines privaten Mandatsträgers und Handlungsmaxime

In der Regel werden private Mandatsträger im Bereich des Erwachsenenschutzes eingesetzt. Als Auftrag wird in der Mehrheit der Fälle formuliert, Einkommen- und Vermögen zu verwalten, die verbeiständete Person bei Bedarf in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zu vertreten und ihr in persönlichen Belangen beizustehen. Handlungsmaxime ist das Wohl der verbeiständeten Person: Deren Interessen sind zu wahren. Kann sich die Person nicht selber äussern, sind deren mutmassliche Interessen zu wahren. Eine erfolgreiche Mandatsführung setzt den Aufbau einer Beziehung und eines Vertrauensverhältnisses zu der verbeiständeten Person und deren Umfeld voraus.

3. Ausübung des Amtes durch Rolf Sommer

Gemäss Weltwoche-Artikel ist es Rolf Sommer offenbar nicht gelungen, ein Vertrauensverhältnis und eine tragfähige Beziehung zu der verbeiständeten Person und deren Familie aufzubauen. Wenn er – wie im Artikel beschrieben – tatsächlich unangemeldet bei der Familie vorgesprochen hat, dieser sogleich mit Misstrauen begegnet ist, sich in deren Familiengefüge eingemischt und detektivische Nachforschungen aufgenommen hat, ist dies auch nicht weiter erstaunlich. Offenbar hat ihn das Wohl der verbeiständeten Person weniger gekümmert als sein Gefühl, „es stimme etwas nicht“. Letztlich ist daraus ein Spannungsfeld entstanden, welches keine brauchbare Zusammenarbeit mehr zulies. In solchen Fällen entzieht eine verantwortungsbewusste Behörde ein Mandat und setzt eine geeignete Person als Beistand ein.

4. Missbrauchsthematik

Als „Sozialmissbrauch“ wird in der Regel der unrechtmässige Bezug gesetzlicher Sozialhilfe bezeichnet. Im geschilderten Fall ist das Leistungsfeld der gesetzlichen Sozialhilfe nicht tangiert.

Als „Sozialmissbrauch“ im erweiterten Sinne wird auch der unrechtmässige Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen (IV, EL, ...) bezeichnet. Im geschilderten Fall fliessen – laut Weltwoche – Sozialversicherungsleistungen. Missbrauch in diesem Zusammenhang wird aber nicht erwähnt.

Als missbräuchlich werden – laut Weltwoche Artikel – Bankomatbezüge zulasten des Lohnkontos der verbeiständeten Person bezeichnet. Dabei handelt es sich um den in einer geschützten Werkstatt erzielten Lohn von jährlich ca. Fr. 7'000.-. Aufgabe des Beistandes

wäre es gewesen, für die Verwendung dieser Einnahmen im Interesse und zum Nutzen der verbeiständeten Person besorgt zu sein.

5. Involvierte Behörden und Personen

Zu einem früheren Zeitpunkt waren offenbar die Migrationsbehörden und u.a. die frühere Asylrekurskommission tätig. Bei der späteren Einbürgerung kam auch die Bürgergemeinde zum Zuge.

IV-Leistungen und EL-Leistungen wurden von den entsprechenden Stellen bei der AKSO verfügt.

Die „Entmachtung von Rolf Sommer“ bzw. der Entzug des Mandates mangels klientengerechter Ausübung des Mandates – so die Weltwoche – erfolgte durch die KESB.

Die – laut Weltwoche - zentrale Rolle der Sozialregion Olten bestand darin, Rolf Sommer der KESB als privaten Mandatsträger genannt und ihn – nach dessen Einsatz als Beistand – über dessen Rechte und Pflichten informiert zu haben.

Die Verantwortung, die Interessen des Klienten wahrzunehmen, lag in erster Linie beim dafür eingesetzten Beistand. Unter Berücksichtigung und Wahrung des Wohls und der Interessen der verbeiständeten Person kann dieser handeln, Ansprüche geltend machen, ungerechtfertigte Ansprüche abwehren. Zweckentsprechende Mittel könnte er zurückfordern. Allerdings ist die Aufarbeitung der Familiengeschichte nicht Aufgabe des Beistandes. Es ist auch nicht dessen Aufgabe, Entscheide von Migrationsbehörden nachträglich zu überprüfen und in der Presse zu kommentieren. Der Beistand ist mit seinem Vorgehen bei einer Grenze angelangt, deren Überschreiten ein Strafverfahren zur Folge haben könnte. Ein Berufsbeistand, der sich solches leistet, würde fristlos entlassen.

Zu den Fragen

1. Teilt der Stadtrat die Haltung, dass Verdachtsfälle auf Sozialmissbrauch innerhalb der Sozialregion Olten konsequent aufdeckt und sanktioniert werden müssen, da ein Ausnutzen des Systems schlussendlich den wirklich Bedürftigen schadet?

Ja. Der Stadtrat teilt diese Haltung. Der Stadtrat bestärkt die politisch zusammengesetzte Sozialkommission der Sozialregion Olten in ihrer Haltung, bei missbräuchlichem Sozialhilfebezug konsequent Strafanzeige zu erstatten. Der Stadtrat weist auf die Publikation der Anzahl Anzeigen, Einstellungen, Kürzungen und Weisungen durch die Sozialkommission im Verwaltungsbericht der zuständigen Direktion hin.

2. Hat der Stadtrat Überprüfungen und Abklärungen angeordnet, um den in der Weltwoche vom 13. Januar 2016 beschriebenen Vormundschaftsfall auf Sozialmissbrauch zu untersuchen?

Nein. Die Aufsicht über die Mandatsführung liegt bei der dafür zuständigen KESB Olten-Gösgen. Die KESB hat wohl im vorliegenden Fall eher geprüft, ob eine missbräuchliche Ausübung seines Amtes durch einen privaten Mandatsträger vorliege.

3. Welche Konsequenzen will der Stadtrat ziehen, wenn die von der Weltwoche beschriebenen Umstände rund um den betreffenden Vormundschaftsfall sich als korrekt erweisen?

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die dafür zuständige KESB um den Fall gekümmert und die nötige Massnahme (Entzug des Mandates) getroffen hat.

4. Welche Kompetenzen, Überprüfungs-, Interventions- und Sanktionsmittel hat a) der Stadtrat, b) die Kommission der Sozialregion Olten als Aufsichtsbehörde, c) der Verwaltungsleiter der Direktion Soziales und d) der Leiter des Amts für Kindes- und

Erwachsenenschutz, um bei Verdacht auf Sozialmissbrauch im Arbeitsbereich des städtischen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz agieren und reagieren zu können?

a) der Stadtrat ist nicht fachlich vorgesetzt. Der Stadtrat ist administrativ vorgesetzt. Würde ein Berufsbeistand sein Amt derart missbräuchlich auslegen, käme der Stadtrat im Verfahren zur fristlosen Entlassung eines solchen Mitarbeitenden zum Zuge;

b) die Sozialkommission ist im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes nicht fachlich vorgesetzt. Die Sozialkommission sanktioniert unrechtmässigen Bezug im Bereich der Sozialhilfe;

c) der Verwaltungsleiter der Sozialdirektion ist nicht fachlich vorgesetzt. Er führt die Direktionsgeschäfte und ist von Amtes wegen Geschäftsleiter der Sozialregion.

d) der Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz führt die Berufsbeistände administrativ und begleitet und berät diese fachlich. Er rekrutiert, berät, begleitet und unterstützt die privaten Mandatsträger. Diese sind der KESB gegenüber verantwortlich.

Die Beistände sind dafür verantwortlich, die Interessen ihrer Klienten zu wahren. Stossen sie auf Mängel wie z.B. nicht deklarierte Vermögenswerte, sorgen sie nach Möglichkeit und unter Wahrung der Interessen der verbeiständeten Personen dafür, dass diese Mängel behoben werden.

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz richtet weder Sozialhilfe- noch Sozialversicherungsleistungen aus. Deshalb liegt keine Kompetenz für den Erlass von Sanktionen vor.

5. Reichen nach Meinung des Stadtrates die heute gegebenen Kompetenzen und verfügbaren Überprüfungs- und Interventionsmittel a) des Stadtrates, b) der Kommission der Sozialregion Olten, c) des Verwaltungsleiters der Direktion Soziales und d) des Leiters des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz bei Verdacht auf Sozialmissbrauch im städtischen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz aus oder besteht allenfalls Handlungsbedarf, solche zu entwickeln und einzuführen?

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Ziff. 4. Der Stadtrat, die Kommission, der Verwaltungsleiter der Direktion Soziales und der Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz verfügen in ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen über die notwendigen Kompetenzen. Im Bereich des missbräuchlichen Bezuges von Sozialhilfeleistungen ist die Sozialkommission laufend aktiv, d.h. entsprechende Beschlüsse werden an den Kommissionssitzungen gefasst. Bei missbräuchlichem Bezug von Sozialversicherungsleistungen sind die AHV-Zweigstellen und die AKSO zu informieren. Für aufenthaltsrechtliche Fragen sind die Migrationsbehörden zuständig.

- - - - -

Daniel Probst: Interpellantin ist unsere ganze Fraktion. Ich rede für unsere Fraktion. Sozialmissbrauch hat ja hier bei unserer Stadt schon eine längere Geschichte. Ich habe kurz nachgeschaut. Vor zehn Jahren, im Jahr 2005, hat der Stadtrat informiert, dass er mit SoWatch ein Pilotprojekt machen möchte, wo man gesagt hat, mit SoWatch kann man ein gutes Angebot nutzen, damit man untersuchen kann, wenn ein Verdacht besteht und einen Sozialmissbrauch aufdecken kann. Das haben wir dazumal zur Kenntnis genommen. Zwei Jahre später hat dann der Stadtrat diesen Versuch überführt, respektive man hat dann den Kanton genommen, wo man gesagt hat, man kann dort eigentlich mit Einzelaufträgen Detekteien beauftragen, wenn ein Verdacht besteht, und hat dann auch gesagt, dass bei Verdacht auf Missbrauch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder dass die Leitung das Sozialamt und auch die Sozialkommission informieren würde. Dann kann die Sozialkommission über Massnahmen und Strafanträge entscheiden. Das ist dann auch ein paar

Jahre später in einem Vorstoss von Christian Werner betr. Sozialhilfemissbrauch so beantwortet worden. Er hatte dieses Thema 2012, vor vier Jahren, aufgebracht, weil er zu Recht festgestellt hatte, dass wir in Olten eine sehr hohe Sozialhilfequote und die höchsten Fallkosten im ganzen Kanton haben. Dann hat der Stadtrat, namentlich Peter Schafer, dort auch gesagt – so steht es im Protokoll von damals – dass er Missbrauch in Olten nicht toleriert und wenn irgendwelche Meldungen kommen, man ihnen selbstverständlich nachgeht und dies meldet. Das ist hier vor vier Jahren gesagt worden. Wir wissen auch, dass es mit der Sozialkostenentwicklung weitergegangen ist, und es hat zu grossem Unmut geführt, wie Olten hier handelt oder vielleicht auch nicht handelt, nicht nur in Olten, sondern auch im ganzen Kanton. Dann hat die Regierung vor rund einem Jahr – das war im Februar – zusammen mit dem Einwohnergemeindeverband eine Arbeitsgruppe gebildet, die Massnahmen ausgearbeitet und dort gesagt hat, dass die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen aufgerufen werden, Massnahmen umzusetzen, um die Kontrolle bezüglich Sozialhilfemissbrauch verstärken zu können. Man soll zwischen den Sozialdiensten auch Informationen austauschen, man soll dem konsequent nachgehen, man soll Personen auch dahingehend weiterbilden, man soll Hausbesuche einführen und so weiter, und so fort. Man hat dann aber auch gesagt: Nicht der Kanton kann dies machen, sondern man möchte wirklich die Gemeinden und die Sozialregionen aufrufen, dies innerhalb der laufenden Legislatur zu machen, das heisst bis 2017. Das war vor einem Jahr. Dann hätte man eigentlich denken können: Doch, das läuft. Wenn hier irgendein Verdacht besteht, der sich dann vielleicht erhärten kann oder nicht, wird in Olten auch durchgegriffen. Dann ist der Bericht in der Weltwoche erschienen. Ich lese sie nicht immer durch. Das Vorwort lasse ich meistens aus. Es regt mich meistens etwas auf. Ich lese dann aber weiter und sehe dies. Es ist auch von anderen Personen an uns herangetragen worden. Wir fanden, es kann nicht sein, dass in Olten so etwas passieren kann. Dann haben wir gesagt: Wir machen eine Interpellation und wollen doch fragen, ob der Stadtrat diese Geschichte kennt und vielleicht Massnahmen ergriffen hat. Wenn er es nicht getan hätte, wäre er dem Aufruf des Kantons, der Regierung schon gefolgt, um vielleicht eben Massnahmen und Projekte zu entwickeln, um in Zukunft hier besser handeln zu können. Das ist etwas die Vorgeschichte. Dann haben wir gerade vorher die Interpellation zurückerhalten. Sie fängt, wenn ich sie so schnell gelesen habe, eigentlich noch gut an. Ein Punkt ist mir bei der Einleitung am Ende von Punkt 1 aufgefallen, wo es um die systematische Beschreibung des Erlebnisses von Rolf Sommer geht. Ich habe mit Rolf Sommer Kontakt aufgenommen. Er hat mir einige Sachen darüber mündlich erzählt. Gezeigt hat er mir nichts. Aber er hat davon erzählt. Er hat mir zum Beispiel Folgendes gesagt. Ich kann mich noch gut erinnern, deshalb habe ich es hier angestrichen. Im letzten Satz steht: „Rolf Sommer wurde vom Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz über die Aufgaben und Pflichten eines Beistands informiert“. Was er gesagt hat, ist etwas anderes. Er hat mir gesagt, das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz habe ihn nie informiert oder instruiert, sondern er habe, nachdem er sich dort gemeldet hatte, direkt von der KESB Post erhalten, also nicht vom AKES, zwei Sachen: Eine Checkliste und die Ernennungsurkunde. Er hat dies genommen, ist dann auf der Checkliste Punkt für Punkt durchgegangen und hat natürlich mit seiner Ernennungsurkunde den Zugriff auf die verschiedenen Konti usw. erhalten. Das ist einfach eine Aussage, wo ich auf Anhieb gesehen habe – ich kann mich sehr gut erinnern – dass sie aus Sicht von Rolf Sommer nicht stimmt. Jetzt gehe ich kurz zu den einzelnen Antworten. Antwort 1 habe ich so erwartet. Das ist ja, was wir in diesem Rat auch schon gehört haben, dass der Stadtrat diese Haltung teilt. Da sind wir natürlich sehr froh. Dass man, wenn ein Verdacht besteht, diesem nachgeht und versucht zu schauen, ob dies auch wirklich ein Missbrauch ist oder eben auch nicht. Wenn ich die Antworten 2 bis 4 hier richtig gelesen habe, dann ist vom Sozialmissbrauch gar nicht mehr die Rede, sondern es ist nur noch die Rede davon, dass das Mündel nicht richtig wahrgenommen wurde und es darum richtig sei, dass man ihn hier enthoben habe. Aber unsere Interpellation zielt auf den Sozialmissbrauch, wie ich vorher ausgeführt habe, was hier schon gesagt wurde. Wenn ein Verdacht, eine Meldung vorhanden ist, geht man gleich hin und schaut nach. Wo der Kanton sagt, die verschiedenen Dienste sollen zusammenarbeiten, davon steht kein Wort mehr. Es geht in diesem Bericht ja gerade um diese Frage, wo ich finde, sie sollte geklärt werden. Es geht um die Fr. 7'000.—, die der IV nicht bekannt gewesen seien. Es geht um die Fr. 1'500.—, die für Feriengeld gebraucht wird,

die jemand anders braucht, als wem es zusteht. Es geht hier um diese Punkte. Scheinbar wird dies hier nicht behandelt. Vielleicht sind diese Punkte ja nicht richtig. Das hoffen wir. Aber dem muss nachgegangen werden. So, wie wir es bis jetzt gehört haben, wie bei solchen Verdachtsfällen nachgegangen wird und wie es auch der Kanton respektive die Regierung von den Sozialregionen und den Einwohnergemeinden fordern. Von daher bin ich mit Frage 1 zufrieden. Ich finde, die Fragen 2 bis 5 sind so nicht beantwortet. Von daher bin ich nicht befriedigt.

Stadtrat Peter Schafer: Ich bin jetzt sehr überrascht. Du hast sehr viele Zusatzinformationen gegeben. Diese waren nicht in der Interpellation. Ich habe nur Antworten auf die Interpellation. Zuerst möchte ich ein paar einleitende Worte zu dieser Interpellation weitergeben. Der Interpellant nimmt Bezug auf einen Artikel in der Weltwoche, einen Artikel, der sicherlich von einem intelligenten Redaktor geschrieben wurde. Der Artikel an sich ist sehr vorsichtig geschrieben. Wenn wir einmal hineinschauen, steht: Mutmasslicher Sozialmissbrauch, möglicher Sozialmissbrauch, möglicher Sozialmissbrauch, mutmasslich, möglich, mutmasslich Sozialmissbrauch. Im Interpellationstext, den uns der Interpellant im Mail der Solothurner Handelskammer geschickt hat, steht dann im Titel: Sozialmissbrauch. In der Ausgangslage schreibt der Interpellant „Sozialhilfemissbrauch“. Noch einmal Sozialhilfemissbrauch. In den eigentlichen Fragen wird er wieder etwas vernünftiger. Er schreibt von Verdachtsfällen auf Sozialmissbrauch. Der geneigte Zuhörer merkt, dass der Interpellant den Weltwoche-Artikel als bare Münze aufnimmt und ihn nach eigenem Verständnis und für politische Vorteile interpretiert. Aus mutmasslich wird konkret Missbrauch, ohne Abklärung, ohne Prüfung. Lieber Daniel, die Fragen, die sich aus diesem Artikel in der Weltwoche gestellt haben, hätten wir bei einem Besuch in der Sozialregion einfach klären können. Ich finde es einfach schade, dass diese Möglichkeit seit längerem nicht genutzt wird und wir stattdessen einseitig über die Medien darüber lesen müssen. Ins Auge sticht im Artikel der Begriff Sozialmissbrauch. Das ist ein Begriff, den ich vor allem seit der Debatte um die Durchsetzungsinitiative kennengelernt habe. Sozialmissbrauch ist aber nicht fassbar und ist meines Wissens auch kein rechtlicher Begriff. Ganz im Gegensatz zur Sozialhilfemissbrauchs-Thematik. Sozialhilfemissbrauch. Dort ist ganz klar, wenn jemand Geld aus der Sozialhilfe erhält, der dieser Person nicht zusteht, handelt es sich um Sozialhilfemissbrauch, und das wird selbstverständlich geahndet. Ich weise an dieser Stelle gerne auf die Verwaltungsberichte der Sozialregion hin, wo die Zahlen jedes Jahr akribisch drin stehen. Im Juni wird er wieder erscheinen. Eine Sozialregion kann bei Sozialhilfemissbrauch gar nicht wegschauen, gleich, wie die Steuerverwaltung bei Steuerhinterziehung auch nicht wegschauen kann. Zurück zum Weltwoche-Artikel: Darin steht nirgends, dass diese Familie wirtschaftliche Sozialhilfegelder bezogen hätte. Ich kann dies an dieser Stelle bestätigen. Diese Familie hat nie Sozialhilfegelder erhalten. Es ist nie etwas ausbezahlt worden. Ganz sicher kann ich es bestätigen, seit sie Wohnsitz in der Sozialregion Olten hat. Damit wäre das Thema eines potenziellen Sozialhilfemissbrauchs vom Tisch, weil dies gar nicht vorkommen kann, wenn keine Sozialhilfe geleistet wird. Wenn aber gar keine Sozialhilfe fliesst, kann es auch keinen Sozialhilfemissbrauch geben. Das geht nicht. Diese Familie – das darf ich auch sagen – lebt auf eigenen Beinen, aber sicher auch durch die IV-Rente des Sohnes, wie dies in ganz vielen anderen Familien auch vorkommt. Die IV wird auch von gar niemandem in Frage gestellt. Worum geht es denn jetzt noch? Um die Einkünfte des Sohnes aus seinem Arbeitseinsatz in der VEBO, Fr. 7'000.—. Auch dort kann ich bestätigen, dass die Fr. 7'000.— bei der IV angegeben sind, nicht erst seit gestern, sondern schon seit längerer Zeit. Warum dies Rolf nicht gemerkt hat, weiss ich nicht. Ich habe mich persönlich bei der zuständigen Stelle erkundigt. Das hätten wir zusammen machen können, wenn Du vorbeigekommen wärst. Kommen wir zum Kern der Sache! Warum liegt der Begriff „möglicher Sozialmissbrauch“ vor? Rolf stört sich daran, dass scheinbar vom Lohn des Sohnes, von diesen Fr. 7'000.—, den er durch seine Tätigkeit bei der VEBO erhalten hat, Geld für den Unterhalt der Familie verwendet wurde. Die Aufgabe eines Beistands ist es eben, genau Buchhaltung über die Einkünfte und Ausgaben seines Mündels zu führen, was scheinbar in diesem Fall aus diversen Gründen nicht geklappt hat. Die Frage ist jetzt: Gilt das Zurückgreifen auf den Lohn des Sohnes als möglicher Sozialmissbrauch? Dann wäre es bei allen, die Kinder haben, die eine Lehre machen und zu Hause Kostgeld abgeben

müssen, auch Sozialmissbrauch. Es wäre aber im privaten Rahmen. In diesem Fall muss es die KESB beurteilen, weil die Mündelabrechnungen von ihr abgenommen werden. Sie prüfen dies. Übrigens: Dieser junge Mann geht trotz IV arbeiten und leistet so einen Beitrag. Kürzlich haben ja auch die Handelskammer, Arbeitgeber und IV ein Projekt mit dem Ziel Eingliederung von IV-Beziehenden in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt lanciert. Dieser junge Mann macht dies bereits. Das finde ich sehr erfreulich. Zum Schluss noch dies: Die Weltwoche greift die Sozialregion Olten regelmässig an und schreibt von Wachstum, Wachstum, Wachstum. Ich möchte einfach festhalten, dass das Wachstum der Dossiers aus der Sozialhilfe und Mandaten im ganzen Kanton Solothurn von 2009 bis 2014 37 % betragen hat. 37 % im ganzen Kanton. Das heisst, es gibt Sozialregionen, die ein höheres haben, und solche, die ein tieferes Wachstum ausweisen. Die Sozialregion Olten hat eine Zunahme von exakt 37 % zu verzeichnen, liegt also ganz genau im Mittel des Kantons. Innerhalb der Sozialregion gibt es aber Unterschiede. So hat der Zuwachs der Dossiers in der Einwohnergemeinde Trimbach um 85 % zugenommen. Das ist überdurchschnittlich. In der Einwohnergemeinde Olten hat sich der Zuwachs unterdurchschnittlich, nämlich bei 21 %, eingependelt. Ich kann mir gut vorstellen, dass der fehlende Quartierentwicklungsprozess in Trimbach zu dieser Steigerung beiträgt, vor allem nördlich des Kantonsspitals. Jetzt interessiert es mich, was in der nächsten Ausgabe der Weltwoche über die Sozialregion wieder stehen wird. Fortsetzung folgt. Gell, Urs?

Urs Knapp: Wenn mich Peter schon anspricht, danke. Oder hast Du Daniel gemeint? Ich weiss es nicht. Danke für Deine langen Ausführungen. Eine Frage. Du hast gefragt. Die KESB hätte eigentlich erklären sollen, ob der Bezug dieser Fr. 7'000.— rechtmässig ist oder nicht. Wenn ich die Antwort 2 lese, hat diese Erklärung nicht stattgefunden, auch nicht von der Stadt. Wurde dies richtig verstanden? Die KESB hat dies nicht abgeklärt.

Stadtrat Peter Schafer: Das entzieht sich meiner Kenntnis. In diesen Fall bin ich nicht involviert und bin nicht bei der KESB und auch nicht im AKES. Ich bin strategisch verantwortlicher Stadtrat, der sich in zwei Sachen eingemischt und nachgeschaut hat.

Urs Knapp: Man hat von der Sozialdirektion aus nicht gefragt. Zur Frage, die Du erwähnt hast: Die KESB hätte aufgrund dieser Vorwürfe abklären müssen, ob von den Fr. 7'000.— rechtmässig oder nicht rechtmässig genommen wird. Es hat ein Kantonsrat, eine vereidigte Amtsperson gesagt, es sei unrechtmässig gewesen. Du hast selber gesagt, man hätte dies abklären müssen. Hat die Stadt bei der KESB gefragt, ob dies abgeklärt wurde oder nicht?

Stadtrat Peter Schafer: Die KESB ist eine eigene Behörde.

Urs Knapp: Hat die Stadt gefragt?

Stadtrat Peter Schafer: Ich habe nicht nachgefragt.

Urs Knapp: Okay, danke.

Stadtrat Peter Schafer: Aber eben, es geht um Fr. 7'000.—, die jemand durch Lohn verdient. Das ist nicht die Allgemeinheit. Das hat er aus seiner Arbeit verdient.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Ich möchte bitten, dass wir uns alle wieder beruhigen, und fragen, ob das Wort sonst noch gewünscht wäre.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte einfach noch mein Unbehagen über diesen Vorstoss kundtun, weil ich finde, dass das Ganze irgendwie ein Stück weit widerlich und auch respektlos ist. Etwas aus Distanz sieht das Ganze fast wie eine Vorabend-Unterhaltungssendung am Fernsehen aus. Es ist ein Parteiblatt beteiligt, wo wir alle wissen, wie vertrauenswürdig es ist. Es ist ein Mitglied beteiligt, das einmal Gemeinderat war, und jeweils hier in der hinteren Ecke sass, wo sich die Älteren noch erinnern können, dass er gewisse Eigenschaften eines Stadtoriginals hatte, aber manchmal auch eher spezielle Ideen. Jetzt baut man hier eine

Interpellation auf solchen Quellen auf, die einfach beim besten Willen nicht vertrauenswürdig sind. Das könnte man ja stehen lassen. Aber wenn man nachher schaut, um wen es geht, geht es um einen 36-jährigen taubstummen Mann mit Entwicklungsrückstand. Ich finde einfach, ein solches Schicksal ist zu ernst, als dass es sich eignet, um im Prinzip für einen solchen Vorstoss missbraucht zu werden, wo es um sage und schreibe Fr. 7'000.— pro Jahr geht. Mich stört dies, und ich bin enttäuscht, dass von einer Partei, die wir sonst durchaus ernst nehmen, eine so unsichere Grundlage gebraucht wird, um einen solchen Vorstoss zu machen.

Dr. Arnold Uebelhart: Daniel, Du weisst ja, dass ich auch schon mit Sympathie Deinem Zeug zugehört habe. Aber ich finde auch, das ist unterste Schublade. Es ist natürlich nicht so. Ich habe einige Patienten, die IV-Renten beziehen. Sie arbeiten tatsächlich und dürfen auch von Gesetzes wegen Lohn beziehen. Fr. 7'000.— : 12 sind gut Fr. 500.—. Das darf jemand doch beziehen. Mit einer IV-Rente kommt man nicht durch. Das ist absolut normal, und die IV klärt dies auch ab. Das muss man auch melden. Diejenigen, die diesen Lohn auszahlen, wissen dies ja, die VEBO. Sie sind ja nicht blöd. Ich denke, hier bist Du jetzt völlig auf dem falschen Dampfer.

Myriam Frey Schär: Ich möchte dies einfach auch noch bekräftigen. Fragen darf man grundsätzlich wirklich alles. Damit habe ich kein Problem. Aber wenn auf der Basis eines angeblichen Scoops einer politisch extremen Zeitung, und es ist eigentlich auch gerade etwas wurst, in welche Richtung extrem, einfach extrem, der nicht einmal einer ist, das Gremium hier so zu einer Art Tribunal verwandelt wird, finde ich dies sehr, sehr schwierig, und ich hoffe, dass hier nicht weitere solche Fälle folgen. Dafür sind wir nicht gewählt. Dafür sind wir nicht da. Ich finde es unwürdig und würde lieber sachlich über Sachen diskutieren, die wirklich bezifferbar, benennbar sind usw. Aber weil irgendwie die Person A der Person B etwas erzählt hast, und sie hat dies, jenseits jeder Erkennbarkeit, aufgeblasen, vergeuden wir hier einfach unsere Zeit. Dafür bin ich mir zu schade.

Stadtrat Peter Schafer: Urs Knapp, Du hast mich auf dem falschen Fuss erwischt. In der Beantwortung steht ja, dass eine Berufsbeiständin drin ist. Ich gehe hundertprozentig davon aus, dass die Berufsbeiständin diesen Sachverhalt ganz genau abklären wird.

Urs Knapp: Du hast es nicht abgeklärt?

Stadtrat Peter Schafer: Das ist nicht meine Aufgabe. Dafür haben wir die Beistände.

Marlène Wälchli Schaffner: Es ist so, dass ich dies auf den Weltwoche-Artikel, der im Januar erschienen ist und den wir auch gesehen haben, in der Sozialkommission geklärt habe und habe auch eine Antwort erhalten. Ich hätte mir auch gewünscht, dass man dies einfach bilateral macht, mit einem Telefonanruf oder vorbeigeht. Dann könnte man sich dies sparen.

Fritz Buser: Es geht mir jetzt hier um einen politisch korrekten oder unkorrekten Ausdruck. Ihr wisst, dass ich im Sehbehindertenwesen gearbeitet habe. Taubstumm gibt es nicht. Das ist ein diskriminierender Begriff. Diese Leute sind in der Regel gehörlos, und wenn man sie entsprechend trainiert, können sie mehr oder weniger gut reden. Der Begriff taubstumm als solcher ist nicht akzeptabel.

Matthias Borner: Ich war ja gegen die Dringlichkeit dieser Interpellation. Der Grund ist, nicht weil ich jetzt diese Frage als wenig wichtig erachte oder nicht möchte, als dies behandelt wird. Jetzt haben wir genau gesehen, was passiert. Es wird jetzt sehr emotional behandelt, und es wäre eigentlich besser, wenn man dieses Thema sauber behandeln, einen politischen Diskurs aussetzen würde. Ich weiss nicht, ob dies jetzt alle im Detail gelesen und sich Zeit genommen haben. Jetzt haben wir dies einfach schnell vorgesetzt bekommen, haben den Emotionen freien Lauf gelassen, und ich weiss nicht, ob uns dies jetzt weitergebracht hat. Ihr habt in Eurer Argumentation gesagt, dass Ihr wegen der Transparenz der

Dringlichkeit zustimmt. Aber man kann auch für Transparenz sein und sagen: Das wollen wir sauber behandeln. Ihr seht, ich habe in diesem Fall auf die SP gehofft. Aber es hat leider nicht geklappt.

Luc Nünlist: Ich möchte noch einmal kurz ins gleiche Horn blasen, wie auch schon gesagt wurde. Zuerst muss ich tatsächlich meine Verwunderung über Eure Anträge an das Parlament ausdrücken, dass man einem seriösen Parlament Zeitungsartikel von einer wirklich extremen Zeitung verschicken. Danke, Myriam Frey. Wir sollten uns damit nicht beschäftigen. Überlegt Euch einmal, wie viele gehörlose Männer, 36 Jahre alt, wir hier in Olten wohl haben. Im Zuge des Persönlichkeitsschutzes sollten wir hier vielleicht wirklich nicht darüber reden. Das geht uns hier in diesem Gremium nichts an. Da gibt es nicht viele Leute. Unter Umständen kennt ihn jemand. Ich finde es eine ganz heisse Sache. Ich habe selber kein Abo der Weltwoche. Deshalb bleiben mir gewisse Informationsströme vielleicht versiegt. Es trägt massgeblich zu meiner Lebensqualität bei. Ich habe Abos von anderen einschlägigen Zeitungen. Aber ich würde mich nicht trauen, sie der FdP als Anlage und Begründung zu einem Vorstoss von mir einfach nachzulegen.

Heidi Ehrensam: Ich möchte eigentlich nur ganz kurz sagen, dass wir es doch auch ganz nüchtern nehmen. Die Antwort, die von der Sozialdirektion gegeben wurde, hat auch viel Aufklärendes, Weiterbildendes für uns und ist eher entlastend für den Vorwurf, der dahinter stand. Gleich, wie es medial jetzt dahergekommen ist usw., aber ich nehme dies jetzt so. Dann muss man die Interpellation gar nicht so negativ sehen, und die Antworten sind eher positiv für das, was gegenüberstand.

Daniel Probst: Die Idee war nicht, dass wir mit diesem Vorstoss Emotionen schüren wollen. Deshalb habe ich am Anfang auch ausgeführt, wie lange wir uns mit diesem Thema im Allgemeinen schon beschäftigen. Das ist seit zehn Jahren. Wir haben einfach das Gefühl, und vielleicht sind wir hier die einzigen, was ich aber nicht glaube, dass man hier zu wenig macht. Wenn es soweit kommt, dass sich sogar unsere Regierung mit diesem Thema befasst und es wirklich auch weit fasst, und sagt, dass die Sozialregionen und Einwohnergemeinden gefordert sind. Wenn man sich beim VSEG etwas umhört, wo die Leute die Probleme sehen, dann kommen halt leider relativ oft unsere Sozialregion und unser Ort. Man kann jetzt hier Ohren und Augen verschliessen und sagen: Es ist nicht so. Aber ich höre es dort einfach auch persönlich anders. Das war der Anlass hier. Noch zur extremen Zeitung: Ich finde es auch eine extreme Zeitung. Ich habe sie abonniert. Ich habe noch eine extreme Zeitung abonniert, die WOZ, Wochenzeitung. Sie ist etwas teurer. Ich betrachte dies als Horizonterweiterung, wenn man beide Extreme anschaut und selbstverständlich auch noch das OT und die NZZ. Ich glaube, es gehört dazu, dass man vielleicht jeweils auch Sachen liest, die man nicht teilt. Ich teile die Weltwoche in vielen Teilen nicht, auch die WOZ im Übrigen nicht. Wenn man dann nicht sicher ist, und es ist eben schon in der Öffentlichkeit, muss man es auch in der Öffentlichkeit klären. Es bringt nichts, wenn man jemanden bilateral fragen geht und dann Ruhe ist. So bleibt es im Raum stehen. Ich glaube, was Heidi Ehrensam gesagt hat: Es ist eben eine Chance, dass man so etwas auf den Tisch legt und dann fragt. Wenn man dies liest, glaube ich, dass die Information, wie wir sie formuliert haben, nicht extrem ist. Wir haben sie in der ganzen Fraktion herumgeschickt. Von daher haben hier rund 13 Personen darauf geschaut. Sie ist so durchgegangen. Wir wollten wirklich wissen, ob dies mutmasslich etwas ist, ob es hier Möglichkeiten gibt, um reagieren zu können, wer hier zuständig ist, ob man sich hier schon Gedanken gemacht hat. Ich sehe hier ehrlich gesagt das Extreme nicht drin. Jetzt kann man natürlich Wortklauberei betreiben und persönlich werden. Aber ich glaube, das trägt eigentlich nichts zur Sache bei.

Mitteilung an:
Direktion Soziales/Hans Peter Müller
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 17. März 2016

Prot.-Nr. 61

Postulat Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Kostenentwicklung für die Stromabnehmer/Beantwortung

Am 24. September 2015 haben Matthias Borner (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zu Händen des Gemeindeparlamentes eingereicht:

- „1. Im Hinblick zur angekündigten Strommarkliberalisierung vom 01.01.2018 wird der Stadtrat gebeten, Strategien aufzuzeigen, um den Haushalten und dem Gewerbe, die bei der SBO angeschlossen sind, Strom zu kompetitiven Preisen anzubieten.
2. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert darzulegen, dass die Besitzerstruktur für die kommenden Herausforderungen die Richtige ist.

Begründung:

Ab 2018 tritt Strommarkliberalisierung in Kraft. Dann können auch Verbraucher unter 100'000 kWh/Jahr den Stromlieferanten selber wählen. Dies könnte grosse Marktbewegungen verursachen. Kompetitive Preise sind spätestens dann zwingend um die Wettbewerbsfähigkeit der SBO langfristig zu sichern und der Bevölkerung und dem Gewerbe gute Rahmenbedingungen zu bieten.

Die Gemeinde Egerkingen hat beispielsweise bereits gehandelt und angekündigt, die Preise um 20% bis 30% zu senken.

Im Anhang ein Vergleich der bezahlten Strompreise für 2014 gemäss Eidgenössischer Elektrizitätskommission ELCom. Aufgrund der geografischen Nähe habe ich die Region Aarau rechts hinzugefügt. Wenn man die Strompreise in unserem Kanton betrachtet, fällt auf, dass das Gebiet der SBO ein eher teures Gebiet ist. Das eigentlich erstaunlich, da der Standort sehr gut liegt, kein sonderlich verzweigtes Gebiet aufweist, mit dem klaren Ballungsraum sowie mit seiner Nähe zu Stromproduzenten. Gerade BürgerInnen und Betriebe in Gemeinden wie Trimbach, Winznau oder Liestal bezahlen mehr als die meisten anderen Gemeinden. Dies nährt die Befürchtungen, dass die SBO zu den Verlierern der Entwicklung gehören könnte. Da die Fixkosten sehr hoch sind, wäre ein Verlust von Kunden gefährlich für die künftige Rentabilität der SBO und somit finanziell relevant für die Stadt Olten.

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Gemäss § 17 der Statuten der selbständigen, öffentlich-rechtlichen sbo ist der Verwaltungsrat für die Gebühren-, Tarif- und Preisgestaltung für Energie und Wasser zuständig. Der Stadtrat, vertreten durch zwei seiner Mitglieder im sbo-VR, setzt sich klar

dafür ein, dass die sbo Strom zu kompetitiven Preisen anbieten. Seiner Ansicht nach ist dies derzeit der Fall, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

Zur Frage 1:

a. Strompreis

Der „Strompreis“ setzt sich aus den Komponenten Netz, Abgaben und Energie zusammen. Die Netznutzung ist gesetzlich geregelt. Ebenso geregelt sind die Abgaben. Die nachfolgenden Antworten und Erläuterungen beziehen sich demnach auf die Komponente Energie.

Die dem Postulat beigelegte Publikation der Netznutzungstarife, der Energiepreise (für die Grundversorgung) und der Abgaben auf der ElCom-Webseite zeigt das Jahr 2014 für all-in-Preise. Mittlerweile ist die Publikation für 2016 online, die nicht wesentlich anders aussieht). In den all-in-Preisen sind auch die Tarife für die Netznutzung enthalten, welche reguliert sind (regulatorische WACC-Verzinsung) und deren Höhe u.a. auch von der aktuellen Investitionstätigkeit abhängt, die bei den sbo in den letzten Jahren ziemlich hoch gewesen ist.

b. Beschaffungshistorie / -übersicht

Der bestehende (Vollversorgungs-)Energielieferungsvertrag (ELV) der sbo mit Alpiq wurde – zur Preisstabilisierung und -sicherheit – vorzeitig für die Jahre 2013 – 2015 verlängert. In der Folge – ab 2012 – sanken die Energiepreise am Markt deutlich. Die sbo reagierten, indem sie:

1. den laufenden Vollversorgungsvertrag in einen Vertrag mit strukturierter Beschaffung umwandelten.
2. den Vertrag gleichzeitig um 2 weitere Jahre bis 2017 verlängerten, wodurch die „teure“, für die Jahre 2014 – 2015 bereits beschaffte Energie um 2 Jahre „nach hinten gestreckt“ werden konnte. Dadurch konnten
 - die Preise in der Grundversorgung gesenkt werden (2014: - 10 %, 2016: - 5 %).
 - für Kunden > 100 MWh/a seit 2014 Marktangebote erstellt und entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

2015 überprüften die sbo ihre Beschaffungssituation gänzlich und führten eine entsprechende Ausschreibung durch. In der Folge wurde mit dem Bestanbietenden – es war die Alpiq – ein Vertrag für 2018 – 2019 vereinbart, welcher auf Marktkonditionen basiert und es den sbo auch ermöglicht, einzelne Tranchen dennoch bei Drittanbietern zu beschaffen.

2016 haben die sbo vorgesehen (und durch die entsprechende Auflösung von Reserven im Budget berücksichtigt), die letzte Tranche der „alten und teuren Energie“ in ihrem Portfolio für das Jahr 2017 „freizukaufen“, um somit per 2017 in der Grundversorgung eine weitere Preissenkung von ca. 10 – 15 % vornehmen zu können.

Zusammengefasst sehen die erfolgten bzw. geplanten Preissenkungen der sbo wie folgt aus:

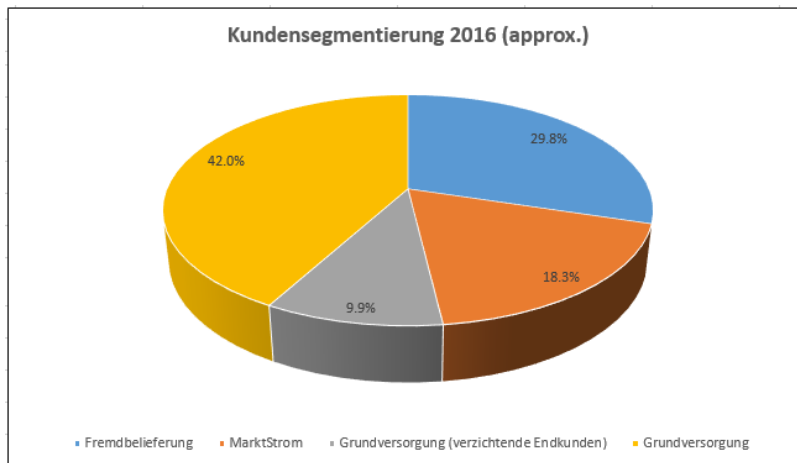
(Energie-)Preissenkung sbo 2014 - 10%

(Energie-)Preissenkung sbo 2016 - 5%

(Energie-)Preissenkung sbo 2017 - 10-15% (geplant)

Total - 25-30%

c. Kundenportfolio (approx. per 2016)



Erklärung zur Legende:

Grundversorgung Kunden < 100 MWh

Verzichtende Endkunden Kunden > 100 MWh, welche noch nicht in den Markt eingetreten sind.

MarktStrom Kunden > 100 MWh, welche von den sbo im Markt beliefert werden.

Fremdbelieferung * Kunden > 100 MWh, welche im Markt den Lieferanten gewechselt haben, aber weiterhin das Netz der sbo nutzen.

*) In diesem Segment machen SBB, Swisscom, Migros und Coop $\frac{3}{4}$ aus.

Zur Frage 2:

a. Eigentümerstrategie

In der vom Stadtrat am 12. Januar 2015 verabschiedeten Eigentümerstrategie für die sbo wurden u.a. auch die grundsätzlichen, mittel- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben geprüft. Als im schweizerischen Quervergleich verhältnismässig kleines, aber eigenständiges Versorgungsunternehmen im Querverbund sind Kooperationen und Beteiligungen für die sbo ein wesentliches Mittel zur Erfüllung des Unternehmenszweckes.

Basierend auf diesen Grundlagen wurde in Ziff. 1 und Ziff. 10 der Eigentümerstrategie folgendes festgelegt:

Eigentümerstrategie Ziff.1

Die EGO behält die sbo zu 100 % im Eigentum. Sie prüft eine Öffnung der Eigentümerschaft, wenn diese unter strategischen und strukturellen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Eigentümerstrategie Ziff. 10

Die EGO und die sbo setzen sich dafür ein, das erfolgreiche Zusammenarbeitsmodell in der a.en – unabhängig vom Umbau des Alpiq-Konzerns – langfristig sicher zu stellen, z.B. durch ein umfassendes Vorkaufsrecht an den von der Alpiq gehaltenen AVAG-Aktien.

b. Geplante Veräusserung der AVAG durch Alpiq

Die sbo haben vitales Interesse am Fortbestand und an der Entwicklung der a.en. Aus diesem Grund beabsichtigen die sbo in Absprache mit dem Stadtrat, für den Kauf der von der Alpiq an der AVAG gehaltenen Aktien ein Angebot einzureichen. Ein Vorkaufsrecht an den von der Alpiq gehaltenen AVAG-Aktien wurde der sbo nicht eingeräumt.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Parlament, das Postulat zu überweisen und aufgrund der erfolgten Abklärungen als erledigt abzuschreiben.

- - - - -

Matthias Borner: Die Motivation meines Postulates war, dass ich nicht verstehe, warum wir im Gebiet der a.en einen Strom zahlen, der zu den teuersten gehört. Nur so zum Vergleich: Ich habe einmal einen Standard-Haushalt verglichen, und dort hat sich gezeigt, dass das billigste Produkt in Olten, der sogenannte Graustrom, teurer ist, als wenn man beispielsweise in Egerkingen reinen Solarstrom bezieht. Ich verstehe nicht, weshalb es bei uns teurer sein sollte. Das Gebiet ist nicht so schwierig. Es ist nicht verzweigt, und es hat klare Ballungsräume. Die Nähe zum KKG und Wasserkraftwerk ist sicher auch kein erschwerender Faktor. Wir können ja eigentlich in erster Linie über die sbo bestimmen. Aber weil die Stadt Olten bei der a.en mit einem Stadtrat und dem ehemaligen Stadtpräsidenten Ernst Zingg vertreten ist, kann man die Frage und Position von Seiten des Stadtrates auch in Bezug zur a.en stellen. Es ist auch so, dass alt Regierungsrat Wanner noch bei der a.en und seines Zeichens auch bei der Alpiq im Verwaltungsrat sitzt. Ich nehme schwer an, dass er bei der Vergabe der vorteilhaften Konzessionen an die Alpiq in den Ausstand getreten ist. Es sind insbesondere die Gemeinden der a.en wie Trimbach, Winznau, Lostorf etc., die viel mehr zahlen als die anderen Gebiete ausserhalb des a.en-Gebietes. Ich stelle die Frage, wie gross der Einfluss der Alpiq bei der Vergabe der Stromeinkäufe ist. Mir scheint, solche Entscheidungen sollten unabhängig von der Alpiq getroffen werden, weil sie ja ein Interesse daran hat, den Strom teuer zu verkaufen. Um dies vielleicht noch bildlich zu erklären: Wenn Ihr meine Grafik gesehen hat, wenn Ihr das Stromgebiet der a.en anschaut, ist dies praktisch deckungsgleich mit den teuren Gebieten für den Strom. Es ist wirklich recht offensichtlich, dass die a.en einfach teurer ist. Zu meiner ersten Frage: Es ist verständlich, dass die Stadt nicht jede Marktbewegung direkt vollziehen kann, weil Verträge ja langfristig gelten. Aber das ist ein Problem, das andere Gebiete auch haben. Es ist sehr zu begrüßen, dass die sbo der Stadt billigeren Strom anbieten kann und so einen Teil der Preisreduktionen am Markt weitergeben kann. Aber es ist halt gleichwohl immer noch so, dass sich die Strompreise im Handel halbiert haben. Als ich mich mit diesen Fragen herumgeschlagen habe, ist mir einfach einmal mehr aufgefallen, wie schwierig es ist, wenn sich die Politik wirtschaftlich einschaltet. Es ist wirklich schwierig, überhaupt durchzublicken, wer eigentlich zu viel zahlt und wer an dieser

Prämie verdient, dass die Stromabnehmer im Gebiet der a.en zu viel zahlen. Ich glaube, man kann gut sagen, dass die Alpiq hier ein recht gutes Geschäft gemacht hat. Bei der Beschaffungshistorie fällt auf, dass man mehrmals schlechte Verträge gemacht hat, zuerst für zwei Jahre und, um diesen Aufpreis zu mindern, hat man noch einmal um zwei Jahre verlängert und dies wieder bei der Alpiq. Man hat eigentlich einen schlechten Vertrag abgeschlossen und hat ihn dann beim genau gleichen Anbieter noch einmal verlängert. In der Antwort ist auch klar formuliert, dass es teurer Strom ist. Weil man ja zu viel bezahlt hat, hat man 2015 noch einmal ausgeschrieben und vergibt dieses Mandat schon wieder der Alpiq. Man hat zweimal eingesehen, dass man einen schlechten Vertrag hat, und hat es dann gleich noch einmal eingeschrieben und gibt es noch einmal dem gleichen. Jetzt kommt es noch schlimmer. 2016 kommt man wieder zum Schluss, dass man bei der Alpiq zu teuren Strom gekauft hat und möchte sich von dieser Bürde frei kaufen. Das ist ja auch so formuliert worden. Wie viel hat man für dieses Freikaufen bezahlt, und wer zahlt dies? Das ist eigentlich eine Frage, die ich gerne stellen möchte. Meine Sorge ist einfach, dass man dem Markt hinterherläuft. Dann könnte dies fatal auf die Stadt zurückkommen, weil die sbo zu 100 % der Einwohnergemeinde Olten gehören. Wenn der Geschäftsgang schlecht verläuft, könnte sich dies negativ auf unsere Finanzen auswirken. Zu Frage 2: Was ist eigentlich der Entscheid des Stadtrates? Wie lautet er? Ich glaube, das wissen wir bis heute nicht. Sind eigentlich die zwei Stadträte, die im sbo-Verwaltungsrat und bei der a.en im VR sitzen, in den Ausstand getreten, als man diesen Entscheid gefällt habe? Hier seht Ihr einmal mehr, wie gefährlich es ist, wenn die Politik überall in diesen Gremien sitzt, aber gleichzeitig für die Gemeinde entscheiden muss. Ist es schlau, wenn man sich noch mehr ins Stromgeschäft bewegt? Wenn man die AVAG kauft, ist es nichts Weiteres, als man dieses Wirkungsgebiet ausweitet. In verschiedenen Pressetiteln ist die Thematik in den letzten Wochen aufgegriffen worden. Beispielsweise ist in der Handelszeitung der Kanton Solothurn mit alt Regierungsrat Wanner als Negativbeispiel aufgeführt worden. Die Frage ist: Soll die Politik den Einfluss im Strommarkt ausbauen? Das würde sie mit dem Kauf der AVAG zweifelsohne machen. Wäre es nicht wert, dies breit zu diskutieren? Das Know-how des Strommarktes ist in erster Linie bei den Leuten, die tagtäglich damit zu tun haben, und sie sind bei der Alpiq. Die Gefahr ist einfach, dass die Stadt den Einfluss nicht maximal geltend machen kann. Es bindet zu viele Ressourcen und dann erst noch falsch. Ich weiss nicht, ob Benvenuto und Thomas mit ihren vielen Verpflichtungen mit dem 40 %-Pensum, mit dem sie für die Stadt angestellt sind, mit der maximalen Effektivität eingesetzt werden können. Das ist auch ein Thema, das ich ja immer wieder bringen. Man muss sich nicht nur fragen, was man möchte, sondern auch, was man kann. Ihr merkt, dass die Beantwortung für mich nicht befriedigend ist, und ich möchte weitere Abklärungen beliebt machen. Deshalb bin ich für überweisen und nicht abschreiben.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist tatsächlich ein Postulat, mit dem der Stadtrat beauftragt wird, Abklärungen zu treffen bzw. einen Prüfungsauftrag zu bearbeiten. Es ist keine Interpellation. Deshalb ist es so etwas eine Mischform, Matthias, wo man sich ja dann fragen muss, ob es eine Interpellation, ein Prüfungsauftrag ist. Aber ich denke, wir sind in diesem Sinn auch zum gleichen Schluss gekommen, dass man eigentlich das Postulat durchaus auch überweisen soll. Wir haben dargelegt, wie auch die Kompetenzen sind, was den Strompreis anbelangt, dass man dies auch gemäss dem Konzessionsvertrag und den Statuten an ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, die sbo, delegiert hat. Wir vom Stadtrat sind froh, dass wir zwei kompetente und sich für die Stadt Olten einsetzende Stadträte in diesem Verwaltungsrat haben. Ich kann auch sagen, dass wir im Stadtrat regelmässig über die aktuelle Situation orientiert werden. Zu den Preisen selber: Wir haben tatsächlich auch so dargelegt, wo die Beeinflussungen und Möglichkeiten sind, und transparent aufgezeigt, wie sich der Markt entwickelt hat und die Preisüberprüfungen und –abschläge schlussendlich zustande gekommen sind. Ich denke, unter anderem und vor allem auch dank der Einflussnahme meiner zwei Stadtratskollegen. Zur Eigentümerstrategie: Wir haben sie hier dargelegt, im Wissen darum, dass es gerade in der Phase, wo es um eine Verselbständigung geht, seinerzeit auch um Verkauf ging, wo wir die entsprechenden Antworten dem Parlament dargelegt haben, wichtig ist, dass wir die Handlungsfreiheit auch in diesem Sinne im Rahmen der Verhandlungen, die jetzt geführt werden, wahren können, und eine Eigentümerstrategie, die in Punkt 10 ganz klar sagt, dass man daran festhalten und

die Handlungsfreiheit wahren will, um allenfalls schlussendlich auch eine Übernahme prüfen zu können. Alles in allem: Keine Interpellation. Es ist ein Prüfungsauftrag. Wir sind der Meinung, dass man ihn überweisen soll, aber wir ihn mit diesen Abklärungen und in diesem Handlungsfeld, in dem wir uns befinden, schlussendlich auch abschreiben müssten. Ich gebe das Wort gerne auch noch meinem Stellvertreter, Thomas Marbet, um vielleicht aus Sicht von sbo und a.en noch Ergänzungen zu machen.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Der Postulant stellt zwei Fragen, einerseits, wie die sbo gewährleisten, kompetitive Strompreise anzubieten. Hier ist die Antwort eigentlich in Prozenten aufgezeigt. Etwas ist die Historie des Einkaufs abgebildet, und dann sind die Energiepreissenkungen in Prozenten angegeben. Hier kann ich jetzt wirklich nicht sagen, ob die Preise kompetitiv sind, weil ich nicht weiss, was 100 % ist. Der Interpellant hat ja hier auf dieser Karte dargestellt, wie hoch die Strompreise in Rappen pro Kilowattstunde sind. Man hätte auch darstellen können, wie sie in Franken pro Jahr sind. Ich hätte mir eigentlich eine Antwort gewünscht, die dies reflektiert. Ich weiss jetzt von den Preissenkungen von 25 bis 30 %. Was ist dies in Franken? Zu Frage 2: Hier fragt er: Wie ist die Besitzesstruktur aufgestellt, um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen? Hier beschreibt der Stadtrat, wie die Eigentumsstruktur ist, wie sie verändert werden kann. Er geht auf die AVAG ein. Aber ich hätte jetzt hier auch erwartet, dass es in der Antwort einen Bezug auf die kommenden Herausforderungen gibt. Es ist auch nicht explizit gefragt. Aber ich weiss jetzt nicht, wie der Stadtrat die kommenden Herausforderungen beurteilt. Die Fragen sind schon sehr ausführlich beantwortet. Mich persönlich befriedigen die Antworten nicht, und die Fraktion ist mehrheitlich für überweisen und abschreiben, und eine Minderheit ist für überweisen und nicht abschreiben.

Felix Wettstein: Die Fraktion der Grünen wird, weil wir nicht anders dürfen, überweisen und abschreiben. Wieso sage ich: Weil wir nicht anders dürfen? Wir würden viel lieber sagen: Die Fraktion ist von den Antworten befriedigt. In der Tat ist das, was uns hier vorliegt, kein Postulat, sondern es wäre eine Interpellation gewesen. Bei den beiden Punkten 1 und 2 hätte man die Verben umdrehen können, und dann wäre es eine Frageform gewesen. Der Stadtrat hat es ja genau so gehandhabt. Er hat nämlich genau dies als Frage aufgefasst und beantwortet. Er schreibt sogar wörtlich: Zur Frage 1, zur Frage 2, obwohl interessanterweise gar nirgends eine Frage mit einem Fragezeichen ist. Ein Postulat ist eine Form eines sanften Auftrags und nicht eine Anfrage, die ich beantwortet haben will. Einfach zur Erinnerung. Das ist das, was nachher Beatrice auch zum „Schtaggeln“ bringt. Du sagst auch: Der Postulant stellt zwei Fragen. Nein, er hat keine Fragen gestellt. Aber Ihr habt alles unterschrieben. Wie gesagt, sind wir von den Antworten auf die nicht gestellten Fragen befriedigt, weil das Ganze eine Interpellation und kein Postulat ist.

Gökhan Karabas, Fraktion SP/Junge SP: Wir danken zuerst einmal dem Stadtrat für die Antwort. Es ist so, dass wir nach wie vor die aktuelle Eigentümerstrategie der Stadt unterstützen und dahinter stehen. Wir finden, es ist nicht ganz klar. Es wird vor allem vom Preis gesprochen, aber von der Versorgungsqualität war jetzt zu wenig die Rede. Das ist ein mindestens ebenso wichtiger Faktor. Wir sind der Meinung, dass dies aktuell so gut geregelt wird. Übrigens hat ja auch der Stadtpräsident ganz schön beantwortet, dass es Vergünstigungen oder Rabatte gab und weiterhin geben wird. Es ist auch erwähnt, dass es in der letzten Zeit Investitionen gegeben hat, und dementsprechend hatten wir auch etwas teureren Strom als in der Umgebung. Die Investitionen sollten ja in der näheren Zukunft nicht mehr in gleicher Höhe anfallen. Wir sind der Meinung, dass eine generelle Liberalisierung nicht das Richtige ist, eben, wie ich es schon erwähnt habe, wegen der Versorgungsqualität. Wir sind dementsprechend nicht für die Überweisung dieses Postulates.

Urs Knapp: Es ist eine Interpellation. Der Stadtrat hat die Fragen beantwortet. Ich hätte eine Frage zu einer Antwort. Ich habe das Gefühl, es ist ein Newswert, wenn in dieser Antwort auf Seite 4 steht, dass der Stadtrat die Absicht der sbo unterstützt, die AVAG zu kaufen. Der Stadtratsbeschluss, den es hier wahrscheinlich gegeben hat, ist bis jetzt nach meinem Kenntnisstand nicht publiziert worden. Wir erfahren dies zum ersten Mal. Ich habe nur eine

Zusatzfrage dazu. Die Interessen zwischen der Stadt und den sbo müssen ja nicht per se deckungsgleich sein. Hat der Stadtrat, als er diesen Entscheid gefällt hat, auch Experten, Fachleute von ausserhalb der sbo zugezogen? Ich danke für die Beantwortung dieser Zusatzfrage.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Beigezogen haben wir keinen Spezialisten. Zur Frage, die Du noch stellst, betreffend Unterbreitung des Angebots, gebe ich dann gerne Thomas Marbet noch das Wort, wenn es überhaupt tunlich ist, im Moment darüber etwas an Worten zu verlieren, wenn dies Deine Frage war.

Urs Knapp: Meine Frage ist nicht, was die Motivation der sbo ist, die AVAG zu kaufen oder nicht zu kaufen. Die Unternehmensstrategien interessieren mich nicht. Mich interessiert Folgendes: Der Stadtrat unterstützt offensichtlich die Absicht der sbo, die AVAG zu kaufen. Meine Frage ist, weil ich davon ausgehe, dass die sbo und die Stadt nicht hundertprozentig die gleichen Interessen haben müssen: Hat sich der Stadtrat, als er diesen Entscheid gefällt hat, von einer sbo-unabhängigen Quelle beraten lassen?

Stadtrat Thomas Marbet: Der Stadtrat als Gremium hat dies nicht gemacht, einzelne Stadträte aber sehr wohl. Darf ich vielleicht noch ein, zwei Bemerkungen machen? Es ist vorher etwas viel durcheinander gegangen. Matthias, wir reden hier über die sbo und die Stadt. Du hast Vergleiche mit der AVAG angestellt. Wir dürfen jetzt hier nicht den Vergleich Preis der AVAG-Gemeinden mit Egerkingen machen. Die AVAG ist eine andere Gesellschaft wie auch die sbo. Die a.en ist die Betriebsgesellschaft von beiden. Selbstverständlich wird Alpiq bei der AVAG mitreden, weil sie ja dort 93 % der Aktien hat, wie viel Strom und zu welchem Preis sie hineinredet, aber sicher nicht bei der sbo. Diese Ausschreibung erfolgt nicht mit Einbezug des Lieferanten, sondern der Lieferant muss sich unter mehreren Mitbewerbern bewerben und das beste Angebot machen. Sonst kommt er nicht zum Zug. Das war genau hier beim Energiebezug der sbo der Fall. Dort hat die Alpiq nichts zu bestellen. Bei ihrer eigenen Tochter, die sie mehrheitlich kontrolliert, wird dies wahrscheinlich anders sein. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir mit unserem Einfluss jetzt auch im Verwaltungsrat der sbo gewisse Teile der Stadt eigentlich zu Grosskunden gemacht haben. Wo wir über 100'000 Kilowattstunden beziehen, haben wir einen Vorteil und können Marktpreise verhandeln. Das haben wir beispielsweise für das Sälischulhaus oder für die Badi gemacht, die ein Grosskunde sind und jetzt auch einen besseren Tarif haben.

Matthias Borner: In meinem Votum habe ich dies erwähnt, dass wir eigentlich in erster Linie über die sbo reden können. Aber die Frage ist, dass a.en und sbo so unabhängig voneinander sind. Es ist ja einfach eklatant, wenn man dieses Gebiet anschaut. Die a.en ist teurer, und diese Leute sind mehrmals erwähnt. Bei der a.en ist Thomas Marbet im Verwaltungsrat. Er ist jedenfalls dort aufgeführt. Ernst Zingg ebenfalls. Bei der AVAG haben wir auch Christian Wanner von der Alpiq drin, und bei der sbo sind wieder Ernst Zingg, Thomas Marbet und Benvenuto Savoldelli. Die Stadt Olten ist in diesen Gremien schon durchaus vertreten. Dass man hier einfach sagt, dass dies unabhängig ist, das ist nicht so. Das ist genau die Gefahr, und ich weise darauf hin, dass es einfach gefährlich ist, wenn man überall in diesen Ämtern sitzt, dass man nicht mehr unabhängige Entscheide treffen kann. Ich habe ja diese Frage gestellt, als Ihr den Kauf von AVAG entschieden habt. Sind Benvenuto Savoldelli und Thomas Marbet in den Ausstand getreten? Sie sind Teil des Verwaltungsrates der sbo und sollten dort nicht mitreden. Das ist eigentlich eine konkrete Frage, die ich gestellt habe. Noch zu Felix Wettstein: Ich habe es absichtlich Postulat genannt. Zwar habe, wenn ich meine Notizen durchgehe, sogar ich geschrieben: Frage 1, Frage 2. Aber ich wollte eigentlich wirklich hören: Was ist die Strategie, und wie will der Stadtrat hier vorgehen? Ich habe dies absichtlich, quasi in einer weichen Form eines Postulates formuliert.

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Würde der Stadtrat noch zur Frage von Matthias Borner Stellung nehmen?

Matthias Borner: Sind Thomas Marbet und Benvenuto Savoldelli, die im Verwaltungsrat der sbo sitzen, beim stadträtlichen Entscheid, dass die AVAG übernommen werden soll, in den Ausstand getreten? Ihr sagt in Eurer Entgegnung auf mein Postulat, dass Eure Strategie ist, dass man die AVAG übernimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Das entspricht auch unserer Eigentümerstrategie, Punkt 10, den wir früher verabschiedet haben, als dieses Geschäft gar nicht zur Diskussion stand. Deine Frage war ja: Sind wir, als die sbo entschieden hat, dass man ein Angebot für die AVAG einreicht, in den Ausstand getreten, oder dann im Stadtrat?

Matthias Borner: „Aus diesem Grund beabsichtigen die sbo, in Absprache mit dem Stadtrat, für den Kauf der von der Alpiq an der AVAG gehaltenen Aktien ein Angebot einzureichen“. Die Frage ist: Als der Stadtrat dies entschieden hat, sind Thomas Marbet und Benvenuto Savoldelli, die im Verwaltungsrat der sbo sind, bei dieser Entscheidung in den Ausstand getreten?

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Einen expliziten Entscheid hat es nicht gegeben. Ich sage noch einmal: Wir unterstützen dies, und das entspricht unserer Eigentümerstrategie, die wir entwickelt haben. Wenn Du Punkt 10 dieser Eigentümerstrategie anschaut, steht es so ganz klar drin. Aber explizit haben wir jetzt hier noch nichts entschieden. Wir können es ja in diesem Sinne gar nicht konkret entscheiden, weil wir auch nicht wissen, wie die Bedingungen sind.

Beschluss

Mit 36 : 7 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 32 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:

Mitglieder des Stadtrates
Stadtschreiber/Markus Dietler
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

Parlamentspräsidentin Sarah Früh: Angesichts der fortgeschrittenen Stunde würde ich sagen, dass wir an diesem Punkt abbrechen und nächstes Mal weitermachen. Ich hoffe, Ernst nimmt es mir nicht übel. Danke vielmals. Ich wünsche allen einen schönen Abend und eine gute Nacht.

Die Parlamentspräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden der Parlamentspräsidentin innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.